

# InfoDoc

1 / 03-2003

www.abf-austria.at Berufsbildungsforschung – Überblick per Mausclick

## Investment in Human Resources (DE)

CEDEFOP Theme 10

H. Dornmayr, B. Kastenhuber, S. Klimmer, K. Schmid

IBW - Institute for Research on Qualification and Training  
of the Austian Economy

mit Unterstützung durch



DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk



# Das ReferNet in Österreich

Grundsätzliches Ziel des Fachwissens- und Referenznetzwerks (kurz: ReferNet) in Österreich ist die Herstellung von Transparenz und Synergie in der Berufsbildungsforschung, die Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen sowie die Beratung von CEDEFOP (Europäisches Zentrum zur Förderung der Berufsbildung).

Zentrale Forschungseinrichtungen der Berufsbildungs- und Qualifikationsforschung in Österreich haben sich zur Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (abf-austria) zusammengeschlossen. Es sind dies mehrere außeruniversitäre Einrichtungen, die kontinuierlich wissenschaftlich in den Feldern Berufsbildung, Qualifikation und Arbeitsmarkt arbeiten.

Die abf-austria bietet aufgrund der Einbeziehung der einschlägigen Forschungsorganisationen eine zentrale Plattform für diese Arbeiten. Entsprechend der Vorgaben von CEDEFOP werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Erarbeitung von Berichten und Expertisen
- Vernetzung der nationalen und europäischen Forschung
- Dokumentation von Veröffentlichungen
- Betreuung von Datenbanken.

Näheres zur abf-austria sowie dem ReferNet finden Sie unter [www.abf-austria.at](http://www.abf-austria.at)

InfoDoc erscheint aktuell nach **Einlangen** der jeweiligen Artikel.

© Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich sind die Autoren/Institutionen der jeweiligen InfoDoc-Ausgaben

*CEDEFOP Theme 10:*

*Investment in  
Human Resources  
(DE)*

*Helmut Dornmayr  
Bernd Kastenhuber  
Susanne Klimmer  
Kurt Schmid*

*Version März 2003*

***Für die abf – Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung  
im Auftrag des CEDEFOP***

*Copyright by ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft*

*Medieninhaber und Herausgeber:*

*ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft*

*(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)*

*A-1050 Wien, Rainergasse 38/2. Stock*

*Tel: (01) 545 16 71-0*

*Fax: (01) 545 16 71-22*

*E-mail: [info@ibw.at](mailto:info@ibw.at)*

*Homepage: <http://www.ibw.at>*

***Hinweis:***

*Dies ist die Letztversion des „Theme 5 – Continuing vocational education and training“ in Deutsch. Alle Ergänzungen und Überarbeitungen wurden in der englischen Version vorgenommen. Um die aktuellste Version zu lesen, öffnen Sie bitte das englische Dokument.*

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>Autoren* .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Hintergrund der Finanzierung von Berufsbildung.....</b>	<b>10</b>
<b>1.1. Ökonomischer Hintergrund .....</b>	<b>10</b>
<b>1.2. Politischer Hintergrund .....</b>	<b>16</b>
1.2.1. Wohlfahrtsstaatliche Struktur .....	17
1.2.2. Hoher Grad der Zentralisierung.....	19
1.2.3. Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft.....	19
1.2.4. (Bildungs-)politische Prioritäten:.....	20
<b>1.3. Rechtlicher Hintergrund.....</b>	<b>22</b>
<b>1.4. Administrativer Hintergrund .....</b>	<b>25</b>
1.4.1. Administrative Verteilung der Verantwortlichkeiten: .....	27
1.4.2. Anbieterstruktur .....	29
1.4.3. Diagramm der Finanzierungsstruktur .....	31
1.4.4. Administrative Trends.....	31
<b>2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung .....</b>	<b>31</b>
<b>TABELLE 2-1:.....</b>	<b>32</b>
<b>2.1. Berufsbildendes Schulwesen .....</b>	<b>33</b>
2.1.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen .....	36
2.1.2. Finanzierungsquellen .....	37
2.1.3. Finanzausgaben.....	41
Summe private Kosten .....	42
Insgesamt.....	42
2.1.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien.....	43
2.1.4.1. Darstellung der Finanzflüsse .....	45

<b>Abbildung 2-1:</b> .....	<b>45</b>
2.1.5. Schlussfolgerungen und Trends.....	45
<b>2.2. Lehrlingsausbildung</b> .....	<b>47</b>
2.2.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen .....	49
2.2.2. Finanzierungsquellen .....	50
2.2.2.1. Öffentliche Ausgaben des Bundes.....	50
2.2.2.2. Private Ausgaben .....	51
2.2.2.3 Kosten der Lehrlingsausbildung.....	55
2.2.3. Finanzausgaben.....	55
2.2.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien.....	59
2.2.4.1. Darstellung der Finanzflüsse .....	63
 <b>Abbildung 2-2:</b> .....	 <b>63</b>
2.2.5. Schlussfolgerungen und Trends.....	63
<b>2.3. Alternative Jugendprogramme</b> .....	<b>65</b>
2.3.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen .....	65
2.3.2. Finanzierungsquellen .....	67
2.3.3. Finanzausgaben.....	68
2.3.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien.....	71
2.3.4.1. Darstellung der Finanzflüsse .....	72
2.3.5. Schlussfolgerungen und Trends.....	72
 <b>3. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung und</b>	
<b>Erwachsenenbildung</b> .....	<b>74</b>
<b>3.1. Öffentlich finanzierte berufliche Weiterbildung und</b>	
<b>Erwachsenenbildung</b> .....	<b>76</b>
3.1.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen .....	76
3.1.2. Finanzierungsquellen .....	76
3.1.3. Finanzausgaben.....	79
3.1.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien.....	80
3.1.4.1. Darstellung der Finanzflüsse .....	81
3.1.5. Schlussfolgerungen und Trends.....	82

<b>3.2. Betriebliche Weiterbildung .....</b>	<b>83</b>
3.2.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen .....	83
3.2.2. Finanzierungsquellen .....	83
3.2.3. Finanzausgaben.....	84
3.2.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien.....	85
3.2.5. Schlussfolgerungen und Trends.....	85
<b>3.3. Privat finanzierte berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung.....</b>	<b>86</b>
<b>3.4. Spezifische Förderungen und Finanzierungsformen .....</b>	<b>87</b>
3.4.1. Öffentliche Förderungen für Privatpersonen .....	87
3.4.2. Politische Maßnahmen zur Förderung von Bildungsmaßnahmen in KMU .....	89
3.4.3. Besondere Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung in bestimmten Wirtschaftssektoren.....	91
3.4.4. Sozialpartnerschaftliche Maßnahmen zur Unterstützung nicht- beruflicher Weiterbildung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Seite).....	91
3.4.5. Bildungskarenz.....	91
<b>3.5. Themen und Trends für die Finanzierung von beruflicher Weiterbildung und Erwachsenenbildung .....</b>	<b>93</b>
 <b>4. Finanzierung der Berufsbildung für Arbeitslose und Gruppen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt.....</b>	<b>95</b>
<b>4.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen.....</b>	<b>95</b>
<b>4.2. Finanzierungsquellen.....</b>	<b>97</b>
4.2.1. Arbeitsmarktservice (AMS).....	97
4.2.2. Europäischer Sozialfonds.....	100
<b>4.3. Finanzausgaben.....</b>	<b>103</b>
<b>4.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien .....</b>	<b>104</b>
4.4.1. Darstellung der Finanzflüsse .....	110
<b>4.5. Themen und Trends.....</b>	<b>111</b>
 <b>5. Perspektiven und Themen: Von der Förderung zur Arbeitskräfteinvestition.....</b>	<b>113</b>

<b>5.1. Entwicklung auf nationaler Ebene.....</b>	<b>113</b>
5.1.1. Erhöhung der Effizienz und Wirkung von Ausgaben .....	114
5.1.2. Aufbringung zusätzlicher Mittel .....	116
<b>5.2. Erreichen der EU-Ziele für Bildungsinvestition .....</b>	<b>117</b>
 <b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	 <b>119</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

AHS .....	Allgemeinbildende höhere Schule
ALVG .....	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMFG .....	Arbeitsmarktförderungsgesetz
AMPFG .....	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS .....	Arbeitsmarktservice
AMSG .....	Arbeitsmarktservicegesetz
ASVG .....	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AuslBG .....	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AVRAG .....	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
BAG .....	Berufsausbildungsgesetz
BGBI .....	Bundesgesetzblatt
BHS .....	Berufsbildenden höhere Schule
BHS .....	Berufsbildende höhere Schulen
BMBWK .....	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMHS .....	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS .....	Berufsbildende mittlere Schulen
BMWA .....	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG .....	Bundes-Verfassungsgesetz
CVTS 2 .....	Zweite Europäische Erhebung über betriebliche Weiterbildung
ESF .....	Europäischer Sozialfonds
EU .....	Europäische Union
EUROSTAT .....	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWR .....	Europäischer Wirtschaftsraum
FLAF .....	Familienlastenausgleichsfonds
GBP .....	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
HTL .....	Höhere technische Lehranstalt
ibw .....	Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
IWI .....	Industriewissenschaftliches Institut
JASG .....	Jugendausbildungssicherungsgesetz

KEBÖ ..... Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs  
KJBG ..... Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz  
NAP ..... Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung  
OECD ..... Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OÖ ..... Oberösterreich  
PrivSchG ..... Privatschulgesetz  
SÖB ..... Sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe  
WIFI ..... Wirtschaftsförderungsinstitut

## **Autoren\***

Kapitel 1	Kurt Schmid
Kapitel 2	Bernd Kastenhuber
Kapitel 3	Helmut Dornmayr
Kapitel 4	Bernd Kastenhuber
Kapitel 5	Susanne Klimmer

\* alle *ibw* – Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

# 1. Hintergrund der Finanzierung von Berufsbildung

## 1.1. Ökonomischer Hintergrund

Die **wirtschaftliche Entwicklung** Österreichs nach dem zweiten Weltkrieg ist von einem rapiden Wachstum bis Anfang der siebziger Jahre geprägt. Danach pendelten sich die Wachstumsraten ein. Nach der Sonderkonjunktur 1990 wuchs in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die österreichische Volkswirtschaft in etwa wie der Durchschnitt der EU-Länder. Österreich ist im europäischen Schnitt ein relativ reiches Land. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf zu Kaufkraftparitäten in Österreich liegt über dem Schnitt der EU-Staaten. Es wird zudem den kleinen, offenen Volkswirtschaften zugerechnet. Aktuell machen die Waren- und Dienstleistungsexporte knapp die Hälfte des BIP aus. Die Inflation ist seit geraumer Zeit niedriger als im EU-Durchschnitt.

	1988	1991	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
BIP pro Kopf real (in 1.000 €)	18,7	20,6	21,8	22,1	23,0	23,6	24,3	24,4	-
Reales BIP-Wachstum in % z. Vorjahr	3,2	3,3	2,0	1,6	3,9	2,7	3,5	0,7	0,9
Arbeitslosenquote* in %	-	3,5	4,3	4,4	4,5	3,9	3,7	3,6	4,0
Inflation (VPI) in %	2,0	3,3	1,9	1,3	0,9	,06	2,3	2,7	1,8
Defizitquote (in % des BIP)	-3,5	-3,0	-3,8	-1,9	-2,4	-2,3	-1,5	+0,3	-0,6
Verschuldungsquote (in % des BIP)	59,3	57,5	69,1	64,7	64,9	67,5	66,8	67,3	67,9

\* lt- ILO-Definition in % der Erwerbspersonen

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2003

Laut Volkszählung 2001 wurde für Österreich eine **Bevölkerungszahl** von 8,032.926 Einwohner ermittelt. Die Bevölkerungszahl hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg verhältnismäßig wenig erhöht (1951: 6,934.000). Nach einem Zwischenhöchststand im Jahr 1974 (7,599.000 Einwohner/innen) war durch Rückwanderung von ausländischen Arbeitskräften sowie durch eine rückläufige

Geburtenrate die Bevölkerung in den Folgejahren leicht zurückgegangen und erst im Jahr 1988 wieder auf dem Stand von 1974. Ab 1988 nimmt aufgrund des durch die Öffnung der Ostgrenzen stark erhöhten Zustroms von Ausländer/innen die österreichische Bevölkerung deutlich zu. Seit Mitte der 90er Jahre ist aufgrund einer restriktiveren Zuwanderungspolitik die Nettozuwanderung von MigrantInnen deutlich zurückgegangen.

Wie in den meisten anderen Mitgliedsstaaten der EU zeigt die österreichische Alterspyramide eine Überalterung der Bevölkerungsstruktur. Seit Mitte der 70er Jahre ist ein Rückgang der Geburtenrate zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2025 geht die Bevölkerungsprognose davon aus, dass die österreichische Bevölkerung nur geringfügig wachsen wird (um 0,4%). Die Altersstruktur wird sich aber schon in naher Zukunft dramatisch ändern. Zahl und Anteil der unter 15jährigen Jugendlichen werden stark absinken, während die Bevölkerung über 60 Jahren zahlen- und anteilmäßig an Gewicht gewinnt. Das Erwerbspotenzial (Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren) wird in Zukunft kontinuierlich sinken. Die Konsequenzen, die sich daraus für das Bildungssystem ergeben, werden in Kapitel 1.2.4. angerissen.

Im internationalen Vergleich erscheinen die Probleme am österreichischen **Arbeitsmarkt** nicht dramatisch; insbesondere wenn man den hohen Anteil an saisonaler Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Aus österreichischer Sicht ist dennoch der Anstieg der strukturellen Komponenten der Arbeitslosigkeit besorgniserregend. Derzeit (Jahresdurchschnitt 2002) liegt die Arbeitslosenquote bei etwa 4,0% und damit deutlich niedriger als internationale Vergleichswerte.

Hinsichtlich der Struktur der Arbeitslosigkeit weist Österreich eine Reihe von Merkmalen auf, die durchwegs mit der Situation auf den Arbeitsmärkten anderer Länder vergleichbar sind. So nimmt die qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit mit der Qualifikationshöhe ab und die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit nimmt mit dem Lebensalter kontinuierlich zu. Im Hinblick auf die Langzeitarbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit unterscheidet sich Österreich

aber deutlich. In beiden Kategorien weist Österreich im internationalen Vergleich äußerst günstige Werte auf.

Auf der aktuellen **wirtschaftspolitischen Agenda** rangieren die Themen Budgetkonsolidierung (Stichwort Nulldefizit), Re-Definition der Aufgaben des Sozialstaates sowie dessen langfristige Finanzierbarkeit (Stichwort Pensionen, Krankenversicherung), Deregulierung und Privatisierung sowie die Auswirkungen der EU-Osterweiterung an prominenter Stelle. Seit Längerem stehen auch die im internationalen Vergleich relativ hohen Arbeitskosten und insbesondere ihr hoher Lohnnebenkostenanteil im Zentrum wirtschaftspolitischer Debatten.

Nicht nur Österreichs Beitritt zur Europäischen Union und die Vorbereitung auf die gemeinsame Währung brachten die Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierungspolitik mit sich. Eine weitere Steigerung der Steuern- und Abgabenquote<sup>1</sup> ist politisch kaum durchsetzbar, eine Umverteilung der finanziellen Mittel zwischen den verschiedenen Politikbereichen ist ebenfalls nur in geringem Ausmaß zu erwarten. Das hat zur Folge, dass die Budgets für die einzelnen Politikbereiche – so auch für den Bildungsbereich – nicht oder nur marginal steigen werden.

Seit den 90er Jahren unterstreichen praktisch alle Regierungen immer wieder die Wichtigkeit und wachsende Bedeutung der Berufsbildung in Österreich. Bei den Sozialpartnern herrscht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen bei der beruflichen Bildung. Im Jahr 1997 wurde unter dem Titel „der Jugend eine Chance“ eine Ausbildungsinitiative für Jugendliche gestartet. Im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes wurden unterschiedliche Instrumente eingesetzt: eine Individualförderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, Kursmaßnahmen des Arbeitsmarktservice, zusätzliche Schulplätze in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Einrichtung von zusätzlichen Lehrstellen in selbständigen Ausbildungseinrichtungen sowie eine ver-

---

<sup>1</sup> 2001 betrug der Anteil aller Staatseinnahmen 52,4% des BIP.

stärkte Aufnahme von Lehrlingen im öffentlichen Dienst. Diese Schwerpunktsetzungen wurden bis dato fortgesetzt.

Die **Bildungsausgaben** des gesamten öffentlichen Sektors<sup>2</sup> betragen für alle Bildungsstufen 2000 insgesamt 11,9 Mrd. Euro. Den größten Teil dieser Ausgaben, nämlich 48,3%, bestreitet der Bund, gefolgt von den Bundesländern (ohne Wien<sup>3</sup>), deren Anteil 30,0% beträgt. Der Anteil der Gemeinden (ohne Wien) belief sich auf 12,5%, der Anteil Wiens auf 8,2%. Der restliche Betrag wird von Schulgemeindev Verbänden aufgebracht<sup>4</sup>. Nach ISCED<sup>5</sup>-Stufen betrachtet, entfallen die Ausgaben zu ca. je einem Viertel auf den Primärbereich (inkl. dem Elementarbereich), den Sekundarbereich I und den Sekundarbereich II (inkl. den mittleren Speziallehrgängen und dem nichtuniversitären Tertiärbereich).

Tab. 2: Verteilung der Bildungsausgaben des öffentlichen Sektors auf die Bildungsstufen nach ISCED, 2000

ISCED-Level		Mio. Euro	Prozent
ISCED 0	Elementarbereich	906,2	7,6%
ISCED 1	Primärbereich	2.341,0	19,7%
ISCED 2	Sekundarbereich I	3.039,4	25,6%
ISCED 3	Sekundarbereich II	2.357,8	19,8%
ISCED 4	Mittlere Speziallehrgänge	96,4	0,8%

<sup>2</sup> Bund, Länder, Gemeinden und Schulgemeindev Verbände. Gemeindev Verbände sind durch Zusammenschluss von Gemeinden gebildete Rechtsträger, denen Aufgaben aus dem Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden zur Besorgung durch eigene Organe im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen werden.

<sup>3</sup> Wien hat eine rechtliche Sonderstellung inne und ist sowohl Bundesland als auch Gemeinde. Bei der Ausgabenstatistik wird Wien meist zu den Gemeinden gerechnet.

<sup>4</sup> Statistik Austria

<sup>5</sup> Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen.

ISCED 5B	Nichtuniversitärer Tertiärbereich	504,8	4,2%
ISCED 5A/6	Universitärer Tertiärbereich	2.467,5	20,8%
ISCED 9	Nicht zuzuordnen	171,4	1,4%
Summe		11.884,5	100,0%

Quelle: Statistik Austria

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung (inkl. Subventionen) bewegen sich relativ konstant bei etwas über 6 Prozent des BIP.

Öffentliche Ausgaben (inkl. Subventionen) für Bildung in Prozent des BIP:

	1991*	1995	1999
Öffentliche Ausgaben für Bildung In % des BIP	5,4%	6,5%	6,3%

Quelle: OECD Education at a Glance 1992 und 2002

\* 1991 ohne private Ausgaben

Österreich ist durch ein **qualifikationsorientiertes Bildungssystem** gekennzeichnet, was bedeutet, dass es sich durch einen hohen Anteil spezifischer beruflicher Bildung auszeichnet. Durch die Kombination eines entwickelten Lehrlingssystems mit einem umfassenden schulischen Berufsbildungssystem (auf dem Niveau der Sekundarstufe II) kommt es zu einer Vermittlung beruflich relevanter Fertigkeiten durch das Bildungssystem. Zählt man alle berufsbildenden Ausbildungsformen zusammen, so sind derzeit fast 80% der österreichischen Jugendlichen der Sekundarstufe II in einer dieser berufsbildenden postobligatorischen Ausbildungsformen. Etwas über die Hälfte (55%) dieser in berufsbildenden Ausbildungsformen befindlichen SchülerInnen belegen eine schulische Variante, die restlichen 45% durchlaufen die duale berufliche Bildung.

Laut Lechner et al. wird in Österreich dem Übergang von der Schul- in die Berufsausbildung (erste Schwelle) besonderes (wirtschafts-)politisches Augenmerk geschenkt. Dies drückt sich auch in vielfältigen Formen der Unterstützung des dualen Systems aus (Lehrlingsoffensive, Lehrlingsstiftungen etc.). Auch wenn es für den Übergang vom Berufsbildungs- in das Beschäftigungssystem (zweite Schwelle) keine explizite Übergangspolitik gibt, so war ein reibungsloser Übertritt seit jeher ein implizites Ziel bei der Gestaltung des Ausbildungssystems. Dies geschah durch die arbeitsmarktbezogene Gestaltung und Implementierung der Curricula und die Vermittlung von nachfrageorientierten Qualifikationen. Der Übertritt selbst wurde dagegen stets als individuelles Mobilitätsproblem der Jugendlichen angesehen.

Der Schwerpunkt des österreichischen Ausbildungssystems liegt im Bereich der Erstausbildung<sup>6</sup>. Historisch geht die Erwachsenenbildung und die berufliche Weiterbildung auf Initiativen von Berufsverbänden, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und Privatpersonen (Vereinen) zurück. Mit der Zeit hat sich ein relativ plurales, gemischtwirtschaftlich (mit privaten und korporativen Elementen) organisiertes System der Fortbildung entwickelt. Der Staat und die Interessensvertretungen fungieren dabei als Förderer, die Privatpersonen und Unternehmen haben den Part der (oft zahlenden) TeilnehmerInnen inne. Lassnigg (2/2000) betont, dass der überwiegende Teil der Weiterbildungsstrukturen als Form der Produktion von kollektiven Gütern interpretiert werden kann. Dies spielt sowohl auf die aktive Arbeitsmarktpolitik (die zu einem Großteil von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen geprägt ist<sup>7</sup>), als auch auf die dominierende Rolle der beiden Weiterbildungsinstitutionen der Sozialpartner – WIFI und BFI – an. Sie dominieren den Bereich der außerbetrieblichen Weiterbildung. Zusätzlich sind schätzungsweise mehr als 1.500 private Anbieter am Weiterbildungsmarkt tätig, die großteils als freiberuflich tätige Personen oder Einzelpersonen-

---

<sup>6</sup> vgl. Lassnigg (2/2000)

<sup>7</sup> vgl. Bodenhöfer (2000)

firmen agieren<sup>8</sup>. Die Marktförmigkeit der Weiterbildung äußert sich nicht primär in ihrer „freien“ Finanzierung (de facto wird sie durch direkte und indirekte Subventionen der Kammern bzw. der öffentlichen Auftragsvergabe der Arbeitsmarktverwaltung wesentlich getragen) sondern vor allem in ihren Organisationsstrukturen. *„Die Weiterbildung wird regiert vom Investitionskalkül der vielen kleinen Humankapitalbesitzer und vom betriebswirtschaftlichen Kalkül der Unternehmen. Die Koordinierung findet über den Markt statt...“*<sup>9</sup>. Kailer (1995) weist dabei auf die zentrale Rolle der Unternehmen als Anbieter und Nachfrager berufsbezogener Weiterbildung hin.

## **1.2. Politischer Hintergrund**

In Österreich – seit 1995 Mitglied der Europäischen Union – prägen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges zwei Parteien die politische Szene: die *Sozialdemokratische Partei Österreichs* (SPÖ) und die bürgerliche *Österreichische Volkspartei* (ÖVP)<sup>10</sup>. Erst in den 90er Jahren konnte die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) sowie die Grünen teils bedeutende Stimmenzuwächse erzielen. Obwohl diese Dominanz der beiden „Großparteien“ häufig im Kreuzfeuer der Kritik stand, brachte sie doch – im Zusammenspiel mit den Sozialpartnern (vgl. weiter unten) – unter anderem Stabilität und Kontinuität mit sich. Politische und gesellschaftliche Strukturen konnten in diesem Klima ohne gravierende Einschnitte wachsen. Auch das Berufsbildungssystem ist kontinuierlich entstanden, und wirklich einschneidende Reformen hat es kaum gegeben. Die vorherrschende Stabilität im Berufsbildungssystem Österreichs ist

---

<sup>8</sup> vgl. Kailer (1995), Gruber (1996). Der selbständige Bildungsunternehmer ist mittlerweile zum gängigen Typ des Weiterbildners geworden. Die Veranstaltungen sind von einer großen Heterogenität in den Veranstaltungsformen, den Zielsetzungen und Qualitäten geprägt. Ein Problem besteht darin, dass es im Weiterbildungsbereich kaum vergleichbare Abschlüsse, Titel und Zertifikate gibt.

<sup>9</sup> Axmacher Dirk zitiert in Gruber (1996)

<sup>10</sup> Bisher war zumindest eine dieser Partei immer in den diversen Regierungen vertreten.

unter anderem durch die Voraussetzung der Zweidrittelmehrheit im Parlament beim Beschluss von Schulgesetzen und die maßgebliche Mitgestaltung der Sozialpartner gegeben. Die gewachsenen Strukturen haben aber ebenso zur Folge, dass die Finanzierungsformen der Berufsbildung sehr komplex und zum Teil unübersichtlich sind. Für ein Verstehen der Berufsbildungsfinanzierung ist es hilfreich, auf vier österreichische Spezifika einzugehen:

1. Österreichs lange Tradition als Wohlfahrtsstaat,
2. der hohe Grad an Zentralisierung trotz föderalistischer Struktur,
3. der große Einfluss der *Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft*,
4. den aktuellen bildungspolitischen Prioritäten.

#### *1.2.1. Wohlfahrtsstaatliche Struktur*

Das gut ausgebaute und verankerte soziale Netz hat eine lange Geschichte und basiert auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Viele gesellschaftliche Aufgaben, die in anderen Staaten von privaten Organisationen wahrgenommen werden, besorgt in Österreich hauptsächlich die öffentliche Hand<sup>11</sup>. Aufgrund dieser wohlfahrtsstaatlichen Tradition kommt dem öffentlichen und teilöffentlichen Sektor auch im Bildungsbereich eine gewichtige Bedeutung zu. Berufsbildung wird überwiegend als öffentliche Aufgabe betrachtet, oft sogar als politisches Recht der einzelnen Bürger. Der gesamte Ausbildungssektor weist nur wenige marktwirtschaftliche Züge auf. So gibt es nur wenige Privatschulen<sup>12</sup>, und selbst diese werden in den meisten Fällen von der öffentlichen Hand durch Personalförderungen mitfinanziert. Im dualen System, das auf den ersten Blick als größtenteils privat getragen wirkt, gibt es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen und öffentlichen Subventionen. Bei Bildungsinitiativen für arbeits-

---

<sup>11</sup> Die Rolle des Staates wird aber in vielen Bereichen seit einigen Jahren zunehmend zur Diskussion gestellt.

<sup>12</sup> Im Schuljahr 2000/01 besuchten knapp 8% der Schüler eine Privatschule. Etwa drei Viertel davon haben eine katholische Privatschule besucht. Die in Österreich existierenden Privat- und kirchlichen Schulen sind zum großen Teil allgemeinbildende oder Pflichtschulen.

lose Menschen spielen öffentliche und politische Organisationen sowohl bei der Durchführung als auch bei der Finanzierung eine wesentliche Rolle. Mehrheitlich werden sie von Schulungseinrichtungen der Sozialpartner im Auftrag des Arbeitsmarktservice durchgeführt. Lediglich im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind private Angebote und nicht-öffentliche Finanzierungsquellen (Unternehmen und private Haushalte) quantitativ bedeutender als öffentliche Angebote. Selbst hier muss aber eingeräumt werden, dass die größten Bildungsanbieter lediglich rechtlich einen privaten Status innehaben, organisatorisch und finanziell sind sie meist sehr eng mit Interessenvertretungen verbunden.

Die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für die einzelnen Bürger hängen stark mit zwei Politikbereichen zusammen: der Sozialversicherung und der Familienpolitik. Voraussetzung für Leistungen aus den Sozialversicherungen ist zunächst die Einbindung in den Arbeitsmarkt<sup>13</sup>. Das heißt, Ansprüche bestehen nur für diejenigen Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen<sup>14</sup>. Nicht berufstätige Familienangehörige werden dabei miteinbezogen. Das Spektrum familienpolitischer Förderungen ist in Österreich sehr breit. Um Leistungen der Familienförderung zu erhalten, muss naturgemäß der Familienstatus der einzelnen Bürger gegeben sein. Ein derartiger Familienbegriff orientiert sich in Österreich am Kind, für das Sorgspflicht besteht, und hängt vom Alter des Kindes ab. Welcher Beschäftigung Jugendliche nachgehen, spielt dabei keine Rolle. Ansprüche können, unter gegebenen Kriterien, auch auf Förderungen von anderen Gebietskörperschaften als dem Bund bestehen. Für Menschen, die außerhalb dieser beiden Systeme stehen, gibt es zwar einzelne Förderungsaktionen, diese kommen aber nur subsidiär zum Tragen und werden meist nicht als Recht verstanden.

---

<sup>13</sup> Der Grundstein für die Tradition einer an bezahlte Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit gebundene Sozialversicherung wurde in Österreich mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung (1888/1889) gelegt.

<sup>14</sup> Für Personen in einem Beschäftigungsverhältnis besteht in Österreich Versicherungspflicht.

### 1.2.2. Hoher Grad der Zentralisierung

Für die meisten Politikbereiche – so auch für den Bildungsbereich – liegt in Österreich die Zuständigkeit überwiegend auf bundesstaatlicher Ebene. Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung sind die berufsbildenden Schulen im Sekundarbereich II sowie der Tertiärbereich. Die Länder und Gemeinden sind zwar sowohl organisatorisch als auch finanziell für den Pflichtschulbereich<sup>15</sup> zuständig, die Kosten für das lehrende Personal werden aber zu einem großen Teil vom Bund übernommen. Ferner liegt die Kompetenz der Erwachsenenbildung mit einigen Ausnahmen auf Landesebene. Die berufliche Weiterbildung wird von zwei großen Institutionen dominiert<sup>16</sup>, welche eindeutig den Sozialpartnern zuzuordnen sind. Unternehmen nützen selbst für die innerbetriebliche Weiterbildung oft deren Angebot. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, innerhalb derer verschiedene Bildungsaktivitäten finanziert werden, ist der Bund zuständig<sup>17</sup>. Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Familienwohlfahrt unterliegen ebenfalls bundesstaatlicher Regelungskompetenz<sup>18</sup>. Bei der Fürsorge- bzw. Sozialhilfepolitik hingegen sind die Länder und Gemeinden federführend.

### 1.2.3. Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft entstand nach dem Zweiten Weltkrieg und stellt international gesehen eine der prägnantesten und ausgeprägtesten Formen wirtschaftspolitischer Konzertierung dar. Die Sozialpartnerschaft beruht auf

---

<sup>15</sup> Auch die Berufsschulen des dualen Systems fallen in die Zuständigkeit der Länder.

<sup>16</sup> *Wirtschaftsförderungsinstitut* (WIFI) und *Berufsförderungsinstitut* (bfi)

<sup>17</sup> Finanziert werden diese Maßnahmen über das *Arbeitsmarktservice* (AMS), das seine finanziellen Mittel hauptsächlich über das *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* refundiert bekommt.

<sup>18</sup> Art. 10 Abs. 17 Bundesverfassungsgesetz (B-VG)

einem System von Kammern und Verbänden<sup>19</sup>, die enge Verflechtungen (teilweise institutionalisiert, teilweise personell) mit den politischen Parteien, den Parlamenten und den staatlichen Bürokratien aufweisen. Das System arbeitet auf der Grundlage von informellen Strukturen, als Rechtssubjekt existiert die Sozialpartnerschaft überhaupt nicht. Die Zusammenarbeit der Sozialpartner ist nicht Gegenstand eines Gesetzes, sondern basiert auf einer Art konstitutionellem Konsens. Es ist ein System antagonistischer Kooperation. Man weiß um die divergierenden Interessen, aber man ist auch der Meinung, dass gemeinsame Lösungen einem Konflikt vorzuziehen sind.

Die Einflussmöglichkeit der Sozialpartner besteht einerseits darin, dass Vertreter als Mandatare Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften sind. Viel stärker als anlässlich der parlamentarischen Behandlung nehmen die Sozialpartner bereits in früheren Stadien des Gesetzgebungsverfahrens Einfluss, indem sie durch das Recht der Gesetzesbegutachtung in das Gesetzgebungsverfahren integriert sind. Dies gilt auch für den Bereich des gesamten schulischen Gesetzgebungsprozesses.

Gerade im Bereich der Berufsbildung und insbesondere im Rahmen der Lehrlingsausbildung des „dualen Systems“ spielen die Sozialpartner eine maßgebliche Rolle und sind in das Berufsbildungssystem in vielfacher Weise involviert.

#### *1.2.4. (Bildungs-)politische Prioritäten:*

- **Ein differenziertes Bildungssystem, das Durchlässigkeit garantiert**  
Das primäre Ziel der österreichischen Bildungspolitik liegt in der Beibehaltung bzw. dem Ausbau eines breiten, vielfältigen Angebots an beruflicher Bildung. Aufgrund des differenzierten Angebots besteht ein explizites Kom-

---

<sup>19</sup> Interessenverbände der Arbeitgeber (Wirtschaftskammer Österreich und Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern), Interessenvertretung der Arbeitnehmer (Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund)

plementärziel der österreichischen Bildungspolitik darin, eine vollständige Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsschienen sicherzustellen. Ein System von "Brücken und Übergängen" soll Übertritte zwischen den einzelnen Zweigen des Bildungssystems ermöglichen. Jedem Abschluss – auch den Abschlüssen in der dualen beruflichen Bildung – steht (zumindest formal) ein weiterer Bildungsweg bis hin zu einer Hochschulausbildung offen.

- **Weiterentwicklung der Bildungsangebote mit zukunftsweisenden Inhalten.**

Durch regelmäßige Neuordnungen der im Rahmen der dualen Berufsausbildung angebotenen Lehrberufe sowie durch Lehrplanreformen und Initiativen des Bildungsministeriums im schulischen Bereich soll sichergestellt werden, dass das Bildungssystem mit Veränderungen in der Wirtschaft Schritt hält. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Ziele Stärkung des Unternehmergeistes und IT-Ausbildung hervorzuheben.

- **Lebensbegleitendes Lernen als zentraler Schwerpunkt der Bildungspolitik.**

Das Ziel, lebensbegleitendes Lernen zu einem zentralen Schwerpunkt der Bildungspolitik zu etablieren, wurde im letzten Regierungsprogramm explizit angeführt. In Teilbereichen gibt es bereits klare und erfolgversprechende Konzepte, etwa im Bereich Erhöhung der Durchlässigkeit durch Angebote im zweiten Bildungsweg oder auch im Bereich Förderung der betrieblichen Bildung durch Steueranreize. Eine umfassende und einheitliche Strategie für lebenslanges Lernen ist jedoch nicht zuletzt aufgrund der geteilten Kompetenzen zwischen einzelnen Ministerien und den Ländern noch nicht auszumachen.

Zunehmend wird in der Öffentlichkeit auch diskutiert, dass der Qualifikations- und Erneuerungsbedarf der Wirtschaft nicht mehr allein durch Zugänge aus dem System der Erstausbildung abzudecken ist. Die Erneuerung der Qualifikationsstruktur erfolgte in Österreich in der Vergangenheit zu einem hohen Ausmaß durch die jungen und - infolge der Bildungsexpansion - durchschnittlich

besser ausgebildeten neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Kohorten. Solange der Umfang der arbeitsmarkteintretenden Kohorten zumindest dem Ausmaß der den Arbeitsmarkt verlassenden Kohorten entspricht, kann dieses implizite (statische) System des Updatings der Qualifikationsstruktur fortgesetzt werden. Aufgrund eines sinkenden Arbeitsmarktneuangebotes (abebben der Baby-Boomer-Generation) können die aktuellen Qualifikationsbedarfe jedoch nur dann erfüllt werden, wenn es gelingt, die Weiterbildungsleistungen zu erhöhen. Auch die zunehmende Erfordernis stetiger berufsbegleitender Fortbildung angesichts eines immer rascheren technisch-organisatorischen Wandels macht die Notwendigkeit einer offensiveren Weiterbildungspolitik deutlich<sup>20</sup>.

### **1.3. Rechtlicher Hintergrund**

In der österreichischen Verfassung ist eine föderalistische Struktur festgeschrieben. Die Gesetzgebung erfolgt auf Bundes- und auf Landesebene<sup>21</sup>. Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur aufgrund von Gesetzen ausgeübt werden, und jede Verwaltungsbehörde kann innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen. Die Geschäfte der Bundesverwaltung werden im Verantwortungsbereich der Bundesministerien geführt. Die Vollziehung in den Ländern kommt den Landesregierungen zu. Die gesetzliche Einbeziehung nach außen abgegrenzter Gruppierungen (Kammern) in den politischen Prozess sorgt für eine umfassende Vertretung der Interessen dieser Gruppen, in der Regel schon im Vorfeld politischer Entscheidungen.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen und das Erziehungswesen liegt grundsätzlich beim Bund (Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz B-VG). Den Ländern, die zwar in manchen anderen Politikbereichen gesetzgebende Kom-

---

<sup>20</sup> vgl. Lechner (1997)

<sup>21</sup> In die Kompetenz der Länder fallen alle Materien, die nicht ausdrücklich Bundessache sind (Art. 15 B-VG).

petenz besitzen, kommt in Bezug auf die schulische Berufsbildung kaum Bedeutung zu.

Für die **berufliche Erstausbildung in den Schulen** sind die Schulgesetze relevant. Eine Besonderheit bei den Schulgesetzen ist, dass jedes Schulgesetz zur Gesetzeswerdung im österreichischen Parlament<sup>22</sup> eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Diese ist sonst nur für Verfassungsgesetze und -bestimmungen vorgesehen. Das österreichische Schulwesen ist im *Schulorganisationsgesetz* (SchOG) vom 25. Juli 1962 systematisch geregelt und umfassend dargestellt. Mit der 16. Novelle des SchOG wurden die Berufsschulen des dualen Systems formal in die Sekundarstufe integriert<sup>23</sup>. Weitere Rechtsquellen sind das *Land- und Forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz*, das *Schulunterrichtsgesetz*, das *Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige*, das *Krankenpflegegesetz* und das *Schülerbeihilfengesetz* jeweils in der geltenden Fassung mit den entsprechenden Verordnungen. Das *Privatschulgesetz* (PrivSchG) regelt neben der Anerkennung der Abschlüsse in Privatschulen auch die Finanzierung des lehrenden Personals.

Aufgrund der Teilung der Ausbildungsaufgaben im sogenannten „**dualen System**“ auf die beiden Ausbildungsträger Betrieb und Berufsschule, unterstehen diese auch verschiedenen Zuständigkeiten: Für die Ausbildung im

---

<sup>22</sup> Das Österreichische Parlament besteht aus einem Zweikammernsystem, dem Nationalrat und dem Bundesrat, wobei der Nationalrat bei der Gesetzgebung die bedeutendere Aufgabe innehat.

<sup>23</sup> Die Aufgabe der Berufsschule wurde durch den § 46 der Schulorganisationsgesetzes 1962 erstmalig rechtlich abgesichert: „Die gewerbliche und kaufmännische Berufsschule hat die Aufgabe, die Ausbildung der in einem gewerblichen (einschließlich kaufmännischen) Lehrverhältnis oder in einem aufgrund gesetzlicher Vorschriften diesem gleichzuhaltenden Ausbildungsverhältnis stehenden Person durch einen berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht zu ergänzen und zu fördern.“ Für diese Aufgabe sah der § 49 des Schulorganisationsgesetzes 1962 einen vollen Unterrichtstag pro Woche oder einen Lehrgang von acht Wochen pro Schulstufe vor. Bereits im Jahre 1965 wurde in einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz durch die Aufnahme des Wörtchens „mindestens“ angedeutet, dass die im Gesetz vorgeschriebene Zeit eine Untergrenze zur Erreichung des Bildungszieles darstellt.

Lehrbetrieb gilt Bundesrecht (*Berufsausbildungsgesetz* - BAG - von 1969). Der schulische Bereich (Berufsschule) untersteht nur in den Grundsätzen und hinsichtlich der Rahmenbestimmungen der Bundeszuständigkeit, im Wesentlichen aber den Ländern. Die Einheitlichkeit des Unterrichts in ganz Österreich wird durch bundesweite Rahmenlehrpläne für jeden Lehrberuf gesichert. Die Lehrlinge werden in eigenständig definierten Lehrberufen ausgebildet, die bundesgesetzlich anerkannt und geregelt sind. Alle gesetzlich anerkannten Lehrberufe sind in der Lehrberufsliste (einer Verordnung auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes) festgelegt. Für jeden Lehrberuf erlässt der Wirtschaftsminister die für die Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlichen Ausbildungsordnungen. Darin wird das spezifische Berufsbild bzw. Berufsprofil des Lehrberufs festgelegt.

Die Kosten der Ausstattung der Berufsschulen werden von den Ländern getragen, die Kosten des Lehrpersonals jeweils zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Bundesland. Die Berufsschulen sind für bestimmte Lehrberufe eingetragene fachliche Schulen. Der Lehrling wird entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes in dem jeweiligen Bundesland zum Berufsschulbesuch einberufen.

Der Lehrvertrag zwischen dem Lehrberechtigten und dem Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System und muss nach dem Berufsausbildungsgesetz abgeschlossen werden. Die Lehrlingsentschädigung muss dem Berufsausbildungsgesetz, der Ortsüblichkeit oder derjenigen für vergleichbare Berufe entsprechen. Im Regelfall wird die Lehrlingsentschädigung von den Kollektivvertragsparteien ausgehandelt und festgelegt<sup>24</sup>.

---

<sup>24</sup> Relevant für das duale System sind außerdem das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, die Gewerbeordnung (regelt die selbständige Ausübung von Berufen), das Familienlastenausgleichsgesetz (das die Familienförderung regelt) und das Finanzausgleichsgesetz (das unter anderem die Kostenaufteilung zwischen Ländern und Bund regelt).

Für die **berufliche Weiterbildung** sind das Bundesfördergesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln relevant.

Die **Arbeitsmarktverwaltung** – in deren Rahmen unter anderem die Bildungsangebote für arbeitslose Menschen größtenteils angeboten und finanziert werden – wurde am 1.7.1994 aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens unter der Bezeichnung *Arbeitsmarktservice neu* (AMS) organisiert<sup>25</sup>. Das AMS verwaltet und kofinanziert auch die Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Dabei handelt es sich zum großen Teil um betriebliche Förderungen für die Schulung von Arbeitnehmern. Gesetzliche Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik sind das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeitsmarktfördergesetz sowie die Arbeitsmarktfördergesetze auf Länderebene, jeweils in der geltenden Fassung mit den entsprechenden Verordnungen.

#### **1.4. Administrativer Hintergrund**

Die Organisation der beruflichen Bildung kennt in Hinblick auf Finanzierung (Personalkosten, Errichtung und Erhaltung von Schulgebäuden), Förderung, Aufsicht und Verwaltung ein kompliziertes Nebeneinander. Zu unterscheiden sind hier insbesondere die Verwaltung und die finanzielle Förderung der Bildungseinrichtungen einerseits und die Unterstützung der Auszubildenden selbst bzw. ihrer Familien andererseits.

Die bundesstaatliche Verwaltung des Bildungsbereiches ist auf verschiedene Ministerien verteilt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem das Bundesministerium *für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (BMBWK), *für Wirt-*

---

<sup>25</sup> [http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/005/AB00521\\_.html](http://www.parlinkom.gv.at/pd/pm/XX/AB/texte/005/AB00521_.html)

*schaft und Arbeit (BMWA), für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) und für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Weiters ist das Arbeitsmarktservice (AMS) über die Verwaltung der Arbeitsmarktpolitik in vielfacher Weise an der Berufsbildung beteiligt.*

Die Errichtung und Erhaltung der Berufsschulen, die den betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung schulisch in Teilzeitform ergänzen, ist Aufgabe der Länder. Der vollzeitschulische berufsbildende Sekundarbereich wird gänzlich vom Bund verwaltet. Innerhalb dieser beiden Ebenen gibt es aber eine Reihe von Ministerien und Behörden, die Agenden der Schulverwaltung und -finanzierung sowie eine Reihe von Transferzahlungen wahrnehmen. Daraus ergibt sich, dass die Angabe von Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte für das Schulwesen nicht ohne weiteres möglich ist. Bei der beruflichen Weiterbildung, deren Strukturen noch weniger einheitlich sind als die der beruflichen Erstausbildung, wirken alle Gebietskörperschaften mit.

Die Unterstützung von Personen in der Erstausbildung wird in Österreich meist als Familienförderung angesehen. Das hat zur Folge, dass die individuelle Förderung der Auszubildenden zumeist vom Sozialministerium<sup>26</sup> getragen wird. Wichtigste Finanzierungsquelle ist dabei der *Familienlastenausgleichsfonds* (FLAF), der als Ausgleichsfonds zwischen Familien mit Kindern und Menschen ohne Kinder dient. Im Rahmen der Schüler- und Heimbeihilfe fördert das Bildungsministerium individuell. Dem AMS kommt vor allem bei der Unterstützung von Bildungsprogrammen für arbeitslose Menschen eine gewichtige Bedeutung zu.

Die öffentliche Finanzierung der Bildungseinrichtungen geschieht nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Die Kameralistik hat zur Folge, dass die einzelnen Einrichtungen den Restriktionen der zeitlichen und sachlichen Bindung

---

<sup>26</sup> Die Familienbeihilfe als wichtigster Bestandteil der Familienförderung wird in Österreich an Familien unabhängig von deren Einkommen vergeben.

ihrer finanziellen Mittel unterliegen. Bestrebungen, den Schulen und Bildungsstätten mehr Eigenverantwortung zu geben und sie zu mehr Autonomie zu führen, haben in letzter Zeit zu verschiedenen Änderungen der rechtlichen Lage geführt, wie zum Beispiel die Schulautonomie, sowie die Teilrechtsfähigkeit der Schulen und die Regelung der Schulraumüberlassung.

In Österreich werden die wichtigsten Steuern<sup>27</sup> und Abgaben von Bundesbehörden eingenommen. Die Länder erhalten einen Teil dieser Einnahmen über den *Finanzausgleich*. So werden die Pflichtschullehrergehälter, die von den Ländern zu bezahlen sind, im Rahmen des Finanzausgleiches vom Bund rückerstattet (§ 3 Finanzausgleichsgesetz).

#### *1.4.1. Administrative Verteilung der Verantwortlichkeiten:*

Bei den Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen) fungieren Bundesländer, Gemeinden oder Gemeindeverbände als Schulträger. Bei den allgemeinen Pflichtschulen sind dies zumeist Gemeinden oder Gemeindeverbände, bei den Berufsschulen hingegen die Länder.

*Schulträgerschaft* meint dabei das Errichten einer Schule, die Instandhaltung des Schulgebäudes, das Aufkommen für die Betriebskosten, das Anschaffen von Einrichtungen und Lehrmitteln, die Vorsorge für den Schularzt sowie das Einstellen von erforderlichem Hilfspersonal (Schulwarte etc.).

Das Bereitstellen der Lehrer ist hingegen bei den Pflichtschulen stets Aufgabe der Bundesländer. Dienstgeber der an öffentlichen Pflichtschulen unterrichtenden Lehrer sind damit die Bundesländer, die auch die Bezahlung übernehmen. Allerdings werden den Ländern diese Kosten vom Bund im Rahmen des Fi-

---

<sup>27</sup> In Österreich herrscht bei der Einkommenssteuer der Grundsatz der Individualbesteuerung. Das ist bei der Vergabe von einkommensabhängigen Förderungen ein Problem, da das Familieneinkommen somit statistisch nicht erfasst ist.

nanzausgleichs zu 100% refundiert. Einzige Ausnahme bilden die Berufsschullehrer, wo eine Refundierung nur zu 50% erfolgt.

Bei den vom Bund errichteten und erhaltenen mittleren und höheren Schulen (Sekundarbereich II) trägt dieser die gesamten Kosten, einschließlich jener des Lehrpersonals. Mit den Schulen haben die Lehrer auch in diesem Fall kein Arbeitsverhältnis; Arbeitgeber ist der Bund.

Die Schulen in Österreich haben nur relativ geringe budgetäre Mittel, über die sie selber verfügen. Gegenwärtig befinden sich allerdings Modelle zur Erweiterung der finanziellen Autonomie in Erprobung.

Die Arbeitsmarktverwaltung – in deren Rahmen unter anderem die Bildungsangebote für arbeitslose Menschen größtenteils angeboten und finanziert werden – wurde am 1.7.1994 aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens unter der Bezeichnung *Arbeitsmarktservice neu* (AMS) organisiert. Das AMS verwaltet und kofinanziert auch die Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Erwachsenenbildung wird aus öffentlichen Mitteln vom Bund, den Ländern und Gemeinden finanziert, sowie aus Mitteln der Träger der Erwachsenenbildungseinrichtungen. Die Höhe der Zuwendungen werden von den einzelnen Körperschaften selbst festgesetzt. Da es keine bundeseinheitliche Erwachsenenbildung gibt, erfolgt die Finanzierung aufgrund der Trägerstruktur mehrheitlich durch den privaten Sektor.

Finanzmittel seitens der Europäischen Union fließen überwiegend im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese Mittel werden vom AMS verwaltet und kofinanziert.

Die direkte Rolle der Sozialpartner ist vorwiegend auf zwei Ebenen angesiedelt: Der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des „dualen Systems“ sowie den diversen Erwachsenenbildungseinrichtungen. Indirekt spielen die Sozialpartner eine wichtige Rolle im schulischen Gesetzgebungsprozess.

#### *1.4.2. Anbieterstruktur*

In Österreich ist im Bereich der **beruflichen Erstausbildung** (auf der Sekundarstufe II) eine vielfältige und ausdifferenzierte Anbieterstruktur vorhanden. Grundsätzlich sind zwei Ausbildungsschienen zu nennen: Zum einen die berufsbildenden Schulen und die Lehrlingsausbildung.

Im berufsbildenden Schulwesen gibt es berufsbildende mittlere und höhere Vollzeitschulen. Das Ausbildungsziel der berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) liegt vorrangig in der Vermittlung grundlegenden fachspezifischen Wissens auf Facharbeiterniveau. Darüber hinaus geht es auch um die Vertiefung der Allgemeinbildung.

Das Ausbildungsziel der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) liegt in der Vermittlung einer höheren allgemeinen und fachlichen Bildung, die zur Ausübung eines gehobenen Berufes befähigt. Sie bilden bis zum Ingenieurniveau bzw. bis zum Niveau des mittleren Managements aus und schließen wie die Allgemeinbildenden Höheren Schulen mit der Reifeprüfung ab (Erlangung der Hochschulreife).

Nach Abschluss der allgemeinen Pflichtschulzeit kann weiters eine berufliche Erstausbildung in Form einer Lehre im dualen System begonnen werden. Die Ausbildung erfolgt hier sowohl im Lehrbetrieb im Rahmen eines als Lehrvertrag begründeten Ausbildungsverhältnisses als auch in der Berufsschule (Berufsbildende Pflichtschule). Derzeit können über 270 Lehrberufe gewählt werden. Kernstück ist die formalisierte Lehrausbildung im Betrieb, d.h. es gibt ein Berufsbild, das vermittelt werden muss. In der Berufsschule soll darüber hinaus berufstheoretisches und allgemeinbildendes Wissen vermittelt sowie die berufspraktische Ausbildung ergänzt werden.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, auf der tertiären-nichtuniversitären Ebene in Kollegs eine berufliche Bildung (auf BHS-Niveau) zu erlangen.

Bei der (außerbetrieblichen) **beruflichen Weiterbildung** sind vor allem die dominierende Rolle der beiden Weiterbildungsinstitutionen der Sozialpartner – WIFI und BFI – anzuführen. Zusätzlich sind schätzungsweise mehr als 1.500 private Anbieter am Weiterbildungsmarkt tätig, die großteils als freiberuflich tätige Personen oder Einzelpersonenfirmen agieren<sup>28</sup>.

In Kleinbetrieben erfolgt Weiterbildung vor allem am Arbeitsplatz, durch den Besuch von Fachmessen, durch individuelle Wissensaneignung aus Unterlagen und Literatur sowie durch den Besuch überbetrieblicher Fachkurse der WIFIs oder anderer Unternehmen. Bei Großbetrieben überwiegt die Teilnahme an firmenintern angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen<sup>29</sup>.

Für die überwiegende Mehrheit der Unternehmen (87%) ist die betriebliche Weiterbildung die wichtigste Personalentwicklungsaktivität<sup>30</sup>. Alle relevanten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass während der letzten Dekade ein Anstieg der weiterbildungsaktiven Personen zu verzeichnen ist<sup>31</sup>.

**Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose** finden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS statt. Diese umfasst neben der Beratung, Vermittlung und Förderung insbesondere Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen.

---

<sup>28</sup> vgl. Kailer (1995), Gruber (1996). Der selbständige Bildungsunternehmer ist mittlerweile zum gängigen Typ des Weiterbildners geworden. Die Veranstaltungen sind von einer großen Heterogenität in den Veranstaltungsformen, den Zielsetzungen und Qualitäten geprägt. Ein Problem besteht darin, dass es im Weiterbildungsbereich kaum vergleichbare Abschlüsse, Titel und Zertifikate gibt.

<sup>29</sup> vgl. Kailer (1995)

<sup>30</sup> vgl. Kailer (1995)

<sup>31</sup> Die Studien divergieren aber stark hinsichtlich des Umfangs, in dem diese Expansion stattgefunden hat (vgl. Berufsbildungsbericht 1999, Lassnigg 2/2000).

#### 1.4.3. Diagramm der Finanzierungsstruktur

Aufgrund der überaus vielfältigen Anbieterlandschaft sowie der hohen Komplexität und den Verschränkungen der administrativen Strukturen würde die Zusammenfassung der Finanzierungsstruktur Österreichs in ein Diagramm äußerst unübersichtlich werden. Deshalb sei an dieser Stelle auf die themenbezogenen Darstellungen im Hauptteil dieser Publikation verwiesen.

#### 1.4.4. Administrative Trends

In Bezug auf die administrativen Zuständigkeiten der Finanzierung beruflicher Bildung ist nicht davon auszugehen, dass sich die wesentlichen Strukturen ändern werden. Ansätze und Diskussionen hinsichtlich verwaltungstechnischer Änderungen gibt es aber zu den Themen Schulautonomie, Förderung der Lehrbetriebe<sup>32</sup> und vor allem bei der Förderung des privaten Engagements (steuerliche Absetzbarkeit von Bildungsinvestitionen, Bildungsgutscheine).

## 2. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung

Berufliche Erstausbildung ist die berufsbezogene Ausbildung junger Menschen nach der Pflichtschule. In Österreich existieren diesbezüglich typischerweise zwei Ausbildungsrouten: die *berufsbildenden mittleren und höheren Schulen* des Sekundarbereichs II, die im Zuge vollzeitlichen Schulbesuchs absolviert werden und die *Lehrlingsausbildung*, die zum überwiegenden Teil in Betrieben und teilweise – ausbildungsbegleitend und ausbildungsergänzend – in Berufsschulen stattfindet (duale Ausbildung).

Berufliche Erstausbildung beginnt in Österreich im internationalen Vergleich relativ früh und im Falle der vollzeitschulischen Bildungsgänge zum Teil bereits im schulischen Sekundarbereich I mit der 9. Schulstufe – dem letzten Pflichtschuljahr. Das früheste theoretische Eintrittsalter in berufliche Bildung beträgt

demnach 14 Jahre. Eine Lehrlingsausbildung kann frühestens nach Absolvierung der 9jährigen Schulpflicht, d.h. im Alter von 15 Jahren begonnen werden.

Im Schuljahr 2000/2001 befanden sich insgesamt **acht von zehn** beschulten Jugendlichen der 10. Schulstufe (dem ersten Jahr nach Beendigung der Schulpflicht) in einer **beruflichen** Erstausbildung, knapp **1/5** in **allgemeinbildenden** Schulen. Den quantitativ größten Anteil in der **beruflichen Erstausbildung** verzeichnet die Lehrlingsausbildung mit einem Anteil von rund 41 %, gefolgt von den berufsbildenden höheren Schulen (BHS) mit etwas über 24 % und den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) mit unter 14 %. Die stärksten Anteile innerhalb der vollzeitschulischen Berufsbildung entfallen auf die technisch-gewerblichen und die kaufmännischen Schulen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schüler in der 10. Schulstufe (nach Absolvierung der Schulpflicht) nach Schularten für das Schuljahr 2000/01.

TABELLE 2-1:

**Verteilung der Schüler in der 10. Schulstufe nach Absolvierung der Schulpflicht nach Schularten**  
(Spaltenprozent)

Schulart	Schuljahr 2000/01
<b>Lehrlingsausbildung/Berufsschulen</b> (2-/2einhalb-/3-/3einhalb-/4-jährig)	<b>41,1</b>
Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche mittlere Schulen*	3,2
Kaufmännische mittlere Schulen	3,9
Wirtschaftsberufliche mittlere Schulen	2,6
Sozialberufliche mittlere Schulen	1,2
Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen	2,8
<b>Berufsbildende mittlere Schulen</b> (1- bis 4-jährig)	<b>Σ 13,7</b>
Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche höhere Schulen*	10,4
Kaufmännische höhere Schulen	8,6

Wirtschaftsberufliche höhere Schulen	4,7
Land- u. forstwirtschaftliche höhere Schulen	0,7
<b>Berufsbildende höhere Schulen (5-jährig)</b>	<b>Σ 24,4</b>
Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik (5-jährig)	1,6
<b>Allgemeinbildende Höhere Schulen** (Sekundarstufe II: 4-/5-jährig)</b>	<b>19,2</b>
Gesamt	100,0
<b>In Absolutzahlen</b>	<b>101.153</b>

\* inkl. Schulen für den Tourismus

\*\* inklusive sonstige allgemeinbildende Schulen

Quelle: Statistik Österreich, Das Schulwesen in Österreich, verschiedene Jahrgänge;  
eigene Berechnungen

Über den Anteil der Schüler, die unmittelbar nach ihrer Schulpflicht das Bildungssystem verlassen und weder eine schulische Ausbildung noch eine Lehre machen, gibt es unterschiedliche Schätzungen.<sup>33</sup> Eine rezente EURO-STAT-Erhebung beziffert den Anteil mit 10,7 % für 2001. Dies ist der viertniedrigste Anteil im europäischen Vergleich.<sup>34</sup>

## 2.1. Berufsbildendes Schulwesen

Österreich verfügt über ein sehr vielfältiges vollzeitschulisches Erstausbildungsangebot. Grundsätzlich muss bei den berufsbildenden Schulen zwischen berufsbildenden *mittleren* (BMS) und berufsbildenden *höheren* Schulen (BHS) unterschieden werden. Beide Schulformen bieten sowohl eine Berufsausbildung als auch eine allgemeine Ausbildung.<sup>35</sup>

<sup>33</sup> So wird z.B. ein Anteil in der Höhe von 9 bis 10 % der Jugendlichen geschätzt. Siehe: Lassnigg, Lorenz: Jugendliche, die ihre (Aus-)Bildungslaufbahn in der 10. Stufe nicht fortsetzen; in: Bildung – ein Wert, Österreich im internationalen Vergleich, Forum Politische Bildung (Hg.), Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 12, 1997, Seite 45.

<sup>34</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Umsetzungsbericht 2002 zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, 1. Mai 2002, Seite 33.

<sup>35</sup> In den meisten berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist für die Schüler ein mehrwöchiges Pflichtpraktikum vorgesehen, das in der Regel in den Ferienmonaten absolviert wird.

Die *berufsbildenden mittleren Schulen* (BMS) dauern meist drei bis vier Jahre, es gibt auch einige von kürzerer Dauer. Das Ausbildungsziel der BMS liegt hauptsächlich in der Vermittlung *grundlegenden fachspezifischen Wissens* und in der *Vertiefung der Allgemeinbildung*. Berufsbildende mittlere Schulen mit einer Dauer von 1 bis 2 Jahren vermitteln eine teilweise, jene mit einer Ausbildungsdauer von 3 bis 4 Jahren eine vollständige Berufsausbildung. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist der praktische Unterricht in schuleigenen Werkstätten, Labors, Küchen und Übungsfirmen. Ihr Abschluss entspricht formal in etwa dem der Lehrlingsausbildung, das heißt, diese Schulen führen ihre Schüler auf das Niveau eines Facharbeiters bzw. mittleren Angestellten.

Folgende Fachrichtungen werden in der BMS angeboten:

- ✓ Fachschulen für gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Berufe (Bereiche: Technik, Bekleidung, Tourismus, Kunstgewerbe)
- ✓ Kaufmännische mittlere Schulen (Handelsschulen, Büro- und Verwaltungsschulen)
- ✓ Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe (Kombination von kaufmännischer, hauswirtschaftlicher, informationstechnischer und touristischer Ausbildung)
- ✓ Sozialberufliche mittlere Schulen (Fachschulen für Sozialberufe)
- ✓ Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen
- ✓ Ausbildungen des medizinisch-technischen Fachdienstes
- ✓ Schulen des Krankenpflegefachdienstes
- ✓ Schulen für sonstige Berufe (z.B.: Körperpflege, Tierpflege).

Die Dauer der *berufsbildenden höheren Schulen* (BHS) beträgt in der Regel 5 Jahre. Das Ausbildungsziel liegt in der Vermittlung einer *höheren fachlichen und allgemeinen Bildung*, die zur Ausübung eines gehobenen Berufes befähigt. Sie bilden bis zum Ingenieurniveau bzw. bis zum Niveau des mittleren Managements aus und schließen wie die Allgemeinbildenden Höheren Schulen mit der Reifeprüfung ab (Erlangung der Hochschulreife). Die Lehrpläne sehen zu je ca. einem Drittel allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände vor. Absolventen berufsbildender höherer Schulen ver-

fügen darüber hinaus über gewerbliche Berechtigungen: nach 3jähriger Berufspraxis können sie einschlägige Handwerke auch in selbständiger Tätigkeit ausüben. Absolventen der höheren technischen Lehranstalten erwerben außerdem nach dreijähriger facheinschlägiger Berufspraxis die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“.

Die Ausbildungsbereiche von berufsbildenden höheren Schulen korrespondieren zum größten Teil mit jenen von berufsbildenden mittleren Schulen.

Folgende Schulformen werden angeboten:

- ✓ Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (Fachbereiche: Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, EDV und Organisation, Bautechnik – Hochbau und Tiefbau, Chemie, Textil, Wirtschaftsingenieurwesen, Informations- und Kommunikationstechnologien)
- ✓ Höhere Lehranstalt für Tourismus
- ✓ Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik
- ✓ Kaufmännische höhere Schulen (Handelsakademien)
- ✓ Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
- ✓ Bildungsanstalten für Sozial- bzw. Kindergartenpädagogik
- ✓ Land- und Forstwirtschaftliche höhere Schulen (Fachrichtungen: Landwirtschaft, Gartenbau, Wein- und Obstbau, Forstwirtschaft, Milchwirtschaft u. ä.)

Im Schuljahr 2001/2002 besuchten rund 49.400 Jugendliche eine berufsbildende mittlere Schule und rund 126.500 eine berufsbildende höhere Schule. Im Vergleich dazu befanden sich rund 132.600 Jugendliche teilzeitlich in Berufsschulen (inklusive Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen) und 72.200 junge Österreicher in allgemeinbildenden höheren Schulen des Sekundarbereichs II. Diese Zahlen verdeutlichen den Stellenwert der beruflichen Erstausbildung in Österreich.

Die meisten Schüler der berufsbildenden mittleren Schulen befanden sich 2000/2001 in den *Handelsschulen* (rund 12.770), gefolgt von den *gewerblich-technischen Fachschulen* (11.700) und den *land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schulen* (rund 10.300). Auch die *Fachschulen für wirtschaftliche Berufe* verzeichneten mit rund 7.400 Schülern noch einen relativ großen Anteil,

alle anderen Bereiche wiesen deutlich geringer Schülerzahlen (zwischen 580 im Bereich Bekleidung und 2.140 im Ausbildungsbereich Fremdenverkehr) aus.

Bei den berufsbildenden höheren Schulen verzeichneten die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten (HTL) im Schuljahr 2000/2001 die meisten Schüler (45.770), gefolgt von den Handelsakademien (42.460) und den Höheren Anstalten für wirtschaftliche Berufe (rund 23.500). Am viertstärksten war der Bereich Fremdenverkehr (rund 7.400 Schüler) vertreten. Alle übrigen Bereiche der berufsbildenden höheren Schulen verzeichneten deutlich geringere Schülerzahlen (zwischen rund 1.800 beim Ausbildungsbereich Kunstgewerbe bis 3.350 im Bereich Land- und Forstwirtschaft).

#### *2.1.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen*

Während für die öffentlichen Pflichtschulen die Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung hingegen Landessache ist, obliegt im Bereich der *Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen* und der *Bildungsanstalten für Sozial- und Kindergartenpädagogik* sowohl die Gesetzgebung als auch die Vollziehung dem Bund. Das *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur* (BMBWK) ist in diesem Zusammenhang die wichtigste der obersten Aufsichtsbehörde für das *vollzeitschulische Berufsbildungswesen*, siehe dazu auch Kap. 1.4. Für die Vollziehung der Gesetze bedient sich der Bund mit den Landesschulräten weiterer eigener Bundesbehörden in den Ländern.

Die Rechtsgrundlagen für das gesamte gegenwärtige Schulwesen bildet das Schulgesetzwerk von 1962. Dabei wurde der Schulgesetzgebung eine besondere Stellung insofern eingeräumt, als Änderungen bestimmter wesentlicher Schulgesetze einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat bedürfen. Die Lehrpläne sind Verordnungen des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Basis des Schulorganisationsgesetzes. Alle Lehrpläne sehen schulautonome Bereiche vor (Kann-Bestimmung). Mit der 14. Novelle des Schulorganisationsgesetzes wird seit dem Schuljahr 1994/95 allen Schulen die Mög-

lichkeit eingeräumt in einem bestimmten Ausmaß schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erlassen, wodurch eigene Schulprofile entwickelt werden können.

Das Schulrecht in Österreich umfasst nachfolgende Gesetze und Verordnungen:

- ✓ Schulunterrichtsgesetz
- ✓ Schulorganisationsgesetz
- ✓ Schulzeitgesetz
- ✓ Leistungsbeurteilungsverordnung
- ✓ Schulpflichtgesetz

Die *Unterstützung von Schülern* in der vollzeitschulischen Berufsbildung erfolgt in Österreich meist im Rahmen der *Familienförderung*. Wichtigste Finanzierungsquelle ist dabei der *Familienlastenausgleichsfonds* (FLAF), weitere Informationen siehe Kap. 1.4.

### *2.1.2. Finanzierungsquellen*

Im Hinblick auf die Finanzierung der beruflichen Erstausbildung kann generell zwischen *direkter* Finanzierung (Zahlungen an die Bildungseinrichtungen) sowie *indirekter* Finanzierung (Mittel der öffentlichen Hand für Beihilfen, Freifahrten, Schulbuchaktion, Förderungen etc.) unterschieden werden.

Die Errichtung und Erhaltung der Berufsschulen, in denen der betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung (duale Ausbildung) ergänzt wird, ist zur Gänze Aufgabe der Länder. Schulerhalter der meisten berufsbildenden mittleren und höheren Bundesschulen ist hingegen das *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*. Ausnahmen sind die land- und forstwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und die Krankenpflegesschulen. Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen werden vom Landwirtschaftsministerium getragen, land- und forstwirtschaftliche mittlere berufsbildende Schulen hingegen von den Ländern. Die Ausbildung für die allgemeine Krankenpflege findet in eigenen

Krankenpflegesschulen an Spitälern statt, für die das *Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz* zuständig ist.

Während die Kosten der Ausstattung der Berufsschulen von den Ländern getragen werden, übernehmen die Kosten für das Lehrpersonal jeweils zur Hälfte der Bund und das jeweilige Bundesland, in dem sich die Berufsschule befindet. Die Kosten für das Lehrpersonal an Bundesschulen (berufsbildende mittlere und höhere Schulen) werden mit Ausnahme jener des Land- und Fortwirtschafts- sowie des Gesundheits- und Krankenpflegebereichs zur Gänze vom Bund getragen.

Die *Gesamtausgaben des Bundes für Erziehung und Unterricht* beliefen sich für das Jahr 2002 auf insgesamt 5,62 Milliarden €. Damit wurde gegenüber 1998 (5,23 Milliarden €) ein Plus von 7,5 % verzeichnet. Seit den 90er Jahren stiegen die Bildungsausgaben des Bundes kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2001 mit 5,65 Milliarden € ihren Höchststand. Von 2001 auf 2002 gab es bei den Ausgaben für Erziehung und Unterricht erstmals eine Stagnation zu verzeichnen (-30 Millionen € bzw. -0,5 %). Der Anteil der Ausgaben für die berufsbildenden Schulen<sup>36</sup> an den gesamten Bildungsausgaben beläuft sich im Vergleichszeitraum 1998 bis 2002 auf konstant etwas über 19 %. Bezüglich der Ausgaben des Bundes für die vollzeitschulische Berufsbildung siehe weiter unten.

Die nominalen *Ausgaben pro Schüler* in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Schuljahr 2001/02 belaufen sich auf € 5.391 in den Kaufmännischen mittleren und höheren Schulen und auf € 5.973 in wirtschafts- bekleidungs- und fremdenverkehrsberuflichen mittleren und höheren Schulen inklusive sozialberuflicher mittlerer Schulen und Sozialakademien. Die höchsten

---

<sup>36</sup> Ohne Berufsschulen (Lehrlingsausbildung) und ohne Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung.

Ausgaben pro Schüler werden mit € 6.886 im Bereich der Technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen mittleren und höheren Schulen ausgewiesen.

Für die *Schul- und Heimbeihilfe*, die das *Bildungsministerium* für Schüler im Sekundarbereich ab der zehnten Schulstufe gewährt, sofern sie die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, <sup>37</sup> wurden im Schuljahr 2000/01 in Summe für 32.197 Beihilfenbezieher 35,8 Millionen € aufgewendet. Für anspruchsberechtigte Schüler an berufsbildenden Schulen bzw. deren Familien wurden 30,3 Millionen € verausgabt. **Die Schülerbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Fachschulen und Bundeshebammenschulen finanziert das Gesundheitsministerium.**

Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die vom gesetzlichen Schulerhalter errichtet und erhalten werden, Art. 14 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), sowie allgemein zugänglich sind. Neben diesen öffentlichen Schulengibt es in Österreich verschiedene *Privatschulen*, die im Schuljahr 2000/01 7,3% der Schüler insgesamt unterrichteten. Meist handelt es sich um Schulen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im allgemeinbildenden oder im Pflichtschulbereich. Die kirchlichen Privatschulen haben laut § 18 Privatschulgesetz (PrivSchG) Anspruch auf die Subventionierung der Personalkosten des lehrenden Personals einschließlich des Schulleiters (so genannte „lebende Subvention“). Nichtkirchliche Privatschulen können unter gewissen Voraussetzungen (§ 21 PrivSchG) auch in den Genuss dieser Subventionen kommen. Daneben gibt es öffentliche Förderungen für die Anschaffung von Lehrmitteln und zur Modernisierung der Ausstattung. Die verbleibenden Kosten müssen die privaten Schulbetreiber durch Einnahmen aus *Schulgebühren* und Drittmitteln selbst aufbringen. Durch Schulgebühren werden bei den katholischen Privatschulen durchschnittlich 82%

---

<sup>37</sup> Der Grundbetrag der Schülerbeihilfe beträgt € 982 für das Jahr 2002, jener der Heimbeihilfe € 1.200 pro Jahr.

der Kosten (ohne Personalkosten) aufgebracht.<sup>38</sup> Von den katholischen Schulerhaltern wurden insgesamt nur für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (ohne die vom Bund bezahlten Personalkosten) geschätzte 17 Millionen € ausgegeben.

Der Besuch einer öffentlichen Schule ist in Österreich grundsätzlich gebührenfrei. Die *privaten Haushalte* müssen nur für die Lebenshaltungskosten und für einen Teil der Lehrmittel aufkommen. Die Kosten, die private Haushalte für die schulische Berufsbildung zu tragen haben, setzten sich überwiegend aus vier Kategorien zusammen:

1. Selbstkostenbeitrag für die Schulbücher und die Schülerfreifahrt,
2. Schulgebühren für Privatschulen,
3. Kosten für private Nachhilfestunden und
4. Lebenshaltungskosten sowie Verdienstentgang und entgangene Pensionsversicherungszeiten als Opportunitätskosten.

Schulbücher werden vom Staat zur Verfügung gestellt, seit 1996 besteht aber ein zehnpromzentiger Selbstbehalt. Dieser summiert sich für alle berufsbildenden Schulen auf geschätzte ca. 3 Millionen € im Jahr 2002. Ebenso ist seit 1996 für die Schülerfreifahrt ein Selbstbehalt in der Höhe von derzeit rund € 20 pro Jahr und Schüler zu bezahlen. Für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ergibt dies einen geschätzten Gesamtbetrag von rund 1,8 Millionen € für 2002, den die privaten Haushalte durch den Selbstbehalt der Schülerfreifahrt aufbringen.

Über die Ausgaben der privaten Haushalte für andere Lehrmittel (Schreibunterlagen, Kosten für Exkursionen etc.) liegen keine Daten vor.

Nichtöffentliche Schulen heben zum Großteil Schulgebühren ein, die mitunter eine beträchtliche Höhe erreichen. Daten über die Höhe dieser Belastung der privaten Haushalte liegen jedoch nicht vor.

---

<sup>38</sup> vgl. Steinbiller, Regina: Die katholische Schule als Wirtschaftsfaktor, in: Ordensnachrichten, 36. Jhg. 1997, Heft 3, S. 32

### 2.1.3. Finanzausgaben

Die Gesamtausgaben des Bundes für das *vollzeitschulische Berufsbildungswesen*<sup>39</sup> beliefen sich für das Jahr 2002 auf insgesamt 1.084 Millionen €. Damit wurde gegenüber 1998 (999 Millionen €) ein Plus von 8,5 % verzeichnet. Die Bundesausgaben für die vollzeitschulische Berufsbildung sind damit im Vergleichszeitraum um einen Prozentpunkt stärker gestiegen als die Bildungsausgaben insgesamt (siehe oben). Seit den 90er Jahren stiegen die Bildungsausgaben des Bundes für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2001 mit 1.086 Millionen € ihren Höchststand. Im Folgejahr 2002 stagnierten die Ausgaben (1.084 Millionen €).

Nachfolgende Tabelle fasst die direkten Ausgaben der schulischen beruflichen Erstausbildung in Österreich zusammen.

---

<sup>39</sup> Ohne Berufsschulen (Lehrlingsausbildung) und ohne Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung.

TABELLE 2-2:

**Direkte Ausgaben für berufsbildende mittlere und höhere Schulen in den Jahren 1998 bis 2002 in Mio. €**

Finanzquelle / Jahr	1998 Mio. €	1999 Mio. €	2000 Mio. €	2001 Mio. €	2002 Mio. €
<i>Gesamtausgaben Bund*</i>	999	1.052	1.068	1.086	1.084
davon:					
Techn.-gewerbl. mittlere u. höhere Schulen	392	410	414	416	421
Kaufmännische mittlere und höhere Schulen	273	288	290	292	298
Mittlere u. höhere Lehranstalten für Tourismus-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	263	281	289	297	292
Mittlere u. höhere Lehranstalten u. Internate für Land- und Forstwirtschaft**	71	73	75	81	73
.....					
private Schulerhalter***	15,6	16,4	16,7	16,9	16,9
private Haushalte****	4,3	4,6	4,5	4,7	4,8
.....					
<i>Summe private Kosten</i>	19,9	21,0	21,2	21,6	21,7
<i>Insgesamt</i>	1.019	1.073	1.089	1.108	1.106

\* ohne Berufsschulen (Lehrlingsausbildung) und ohne Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

\*\* inklusive Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen

\*\*\* Schätzung anhand des Anteils der Ausgaben der privaten Schulerhalter an den Ausgaben des Bildungsministeriums im Jahr 1996

\*\*\*\* Schätzwerte: Selbstbehalt bei Schulbüchern und Schülerfreifahrten; nicht berücksichtigt sind hier Schulgebühren, Ausgaben für Lehrmittel außer Schulbücher und Ausgaben für Nachhilfeunterricht

Quelle: BMF, ibw-Berechnungen

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die vollzeitschulische Berufsbildung an den Ausgaben insgesamt ist im Vergleichszeitraum mit 98 % konstant. Auch die Verteilung der Mittel bezüglich der verschiedenen Schultypen innerhalb der Bundesausgaben ist relativ konstant. Im Jahr 2002 verteilen sich die Bundesausgaben für das berufsbildende Schulwesen wie folgt: Technisch-gewerbliche

mittlere und höhere Schulen 39 %, Kaufmännische mittlere und höhere Schulen 28 %, Mittlere und höhere Lehranstalten für Tourismus-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe 27 % und Mittlere und höhere Lehranstalten und Internate für Land- und Forstwirtschaft 7 %.

#### 2.1.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien

Die *Unterstützungen des Bundes für Schüler* erklären sich zum Großteil durch die gesetzlich geregelte Unterhaltspflicht der Eltern. Schüler werden als Teil des Elternhaushaltes verstanden und als solche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt. Daher betreffen die *indirekten* Kosten der Schülerförderung zu einem gewissen Teil auch die Familienpolitik<sup>40</sup>, wofür die Zuständigkeit beim *Bundesministerium Soziale Sicherheit und Generationen* liegt. Die meisten Ausgaben in diesem Rahmen erfolgen über den *Familienlastenausgleichsfonds* (FLAF). Folgende indirekte Ausgaben für Schüler im berufsbildenden Schulwesen werden aus dem FLAF finanziert:

- ✓ Familienbeihilfe für Schüler: Unabhängig von Beschäftigung oder Einkommen haben Eltern, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, Anspruch auf Familienbeihilfe für bei ihnen haushaltszugehörige Kinder bzw. für Kinder, denen sie überwiegend Unterhalt leisten. Die Höhe der Familienbeihilfe beträgt ab dem 1. Jänner 2003 rund € 131 monatlich für Kinder zwischen 10 und 19 Jahren, für über 19jährige rund € 153. Wird für zwei Kinder die Familienbeihilfe bezogen, erhöht sich der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe um monatlich 12,8 € und darüber hinaus ab dem dritten Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um monatlich 25,5 € pro Kind. Für Kinder, die für einen Beruf ausgebildet oder in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortgebildet werden, wird die Familienbeihilfe (bei einem

---

<sup>40</sup> Die wichtigsten Formen der Familienunterstützung in Österreich sind: Familienbeihilfe, kostenlose Mitversicherung bei den Eltern, Steuerabsetzbetrag für Familien mit Kindern sowie im Falle eines Alleinverdieners ein allgemeiner Alleinverdienerabsetzbetrag.

Studium auch in Abhängigkeit von der vorgesehenen Studienzeit) im Regelfall grundsätzlich längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gewährt.

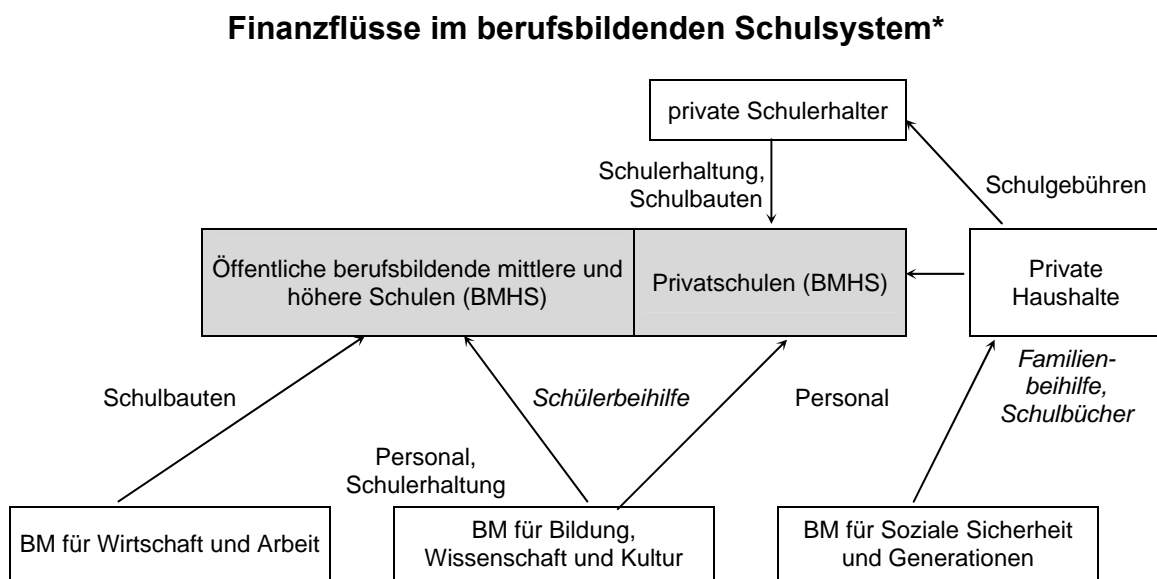
- ✓ Schülerfreifahrt: Schülerinnen und Schüler, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird, haben bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen die Möglichkeit, an der Schülerfreifahrt teilzunehmen. Als Eigenanteil ist ein Pauschalbetrag von rund € 20 pro Schuljahr zu leisten. Der Selbstbehalt ist ein Pauschalbetrag, der auch dann in voller Höhe zu leisten ist, wenn die Freifahrt nicht für das gesamte Schuljahr bzw. Lehrjahr in Anspruch genommen wird. Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, können Gemeinden und Schulerhalter die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen.
- ✓ Schulfahrtenbeihilfe: Schulfahrtbeihilfe kann beantragt werden, wenn mindestens 2 km des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können. Für behinderte Kinder ist keine Mindestentfernung erforderlich. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage rund € 4 bis etwa € 40 pro Monat.
- ✓ Schulbuchaktion: Laut § 31 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz sind zur Erleichterung der Lasten, die Eltern durch die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder erwachsen, die für den schulischen Unterricht notwendigen Schulbücher bis zum Ausmaß eines gewissen Höchstbetrages unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für alle aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zur Verfügung gestellten Schulbücher ist ein Selbstbehalt von 10 % des für die maßgebliche Schulform des Schülers festgesetzten Höchstbetrages zu leisten. Für Höhere technische Lehranstalten beträgt der Höchstbetrag für Schulbücher im Jahr 2002/03 beispielsweise knapp € 134 (ohne Religion), der entsprechende Selbstbehalt daher € 13,4. Im Bereich der Kaufmännischen höheren

Schulen können Lehrbücher (ohne Religion) bis zu einem Wert von € 145 (Selbstbehalt: € 14,5) angeschafft werden.

#### 2.1.4.1. Darstellung der Finanzflüsse

Nachfolgende Abbildung gibt einen groben Überblick über die Finanzflüsse im vollzeitschulischen Berufsbildungssystem.

ABBILDUNG 2-1:



\* ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Schulen für Gesundheitsberufe; indirekte Geldflüsse sind kursiv dargestellt

Quelle: ibw-Grafik

#### 2.1.5. Schlussfolgerungen und Trends

Die berufsbildenden Schulen sind einer der großen Gewinner der Bildungsexpansion in Österreich. So verzeichnen z.B. die berufsbildenden höheren Schulen einen Anstieg der Schülerzahlen seit Anfang der 90er Jahre um rund 28 %, während es bei den allgemeinbildenden höheren Schulen (Gymnasien) auf der oberen Sekundarstufe im Vergleichszeitraum etwas über 16 % sind. Aber nicht nur bei den Schülern, auch bei der österreichischen Bevölkerung sind die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sehr beliebt. Dies zeigen die Ergebnisse eines vom BMBWK beauftragten Bildungsmonitorings,

aus dem die berufsbildenden höheren Schulen, gefolgt von den berufsbildenden mittleren noch vor den allgemeinbildenden höheren Schulen mit den besten Bewertungen hervorgehen.

In Folge dieser Beliebtheit werden in Österreich auch immer wiederkehrend die hohen Klassenschülerzahlen an den berufsbildenden (durchwegs höheren) Schulen kritisiert. Dieser Vorwurf muss wahrscheinlich vorrangig auf die ersten Klassen bezogen werden, wo sich z.B. auch Schüler finden, die das letzte Jahr ihrer Schulpflicht nicht im Rahmen der Polytechnischen Schule (Berufsvorbereitungsjahr für die Lehrlingsausbildung) verbringen wollen. Auch die Fachrichtung dürfte in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. So kam es z.B. mit der Einführung von IKT-Fachrichtungen in der BHS durch den „run“ der Jugendlichen auf diese Ausbildungen zu gewissen Engpässen. Im statistischen Durchschnitt sind die Schüler pro Klasse im Schuljahr 2001/02 mit 24,8 in den BHS bzw. 22,7 in den BMS aber deutlich von der gesetzlichen Klassenschülerhöchstzahl von 36 entfernt.

Neben der Klassenschülerzahl wird im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auch immer wieder beklagt, dass auf Grund der starken Nachfrage zahlreiche Schüler abgewiesen werden müssten. Betroffen hiervon wären vor allem die höhere technische Lehranstalten (HTL) mit einem Schwerpunkt auf Informationstechnologien und humanberufliche Schulen sowie Lehranstalten mit den Schwerpunkten Tourismus bzw. Kultur- und Kongressmanagement. Aus diesem Grund wird neben der Forderung des weiteren Ausbaus dieser Schulen von Seite der BMHS-Lehrergewerkschaft unter anderem vorgeschlagen, die Ressourcen des Arbeitsmarktservice (AMS) und deren Einrichtungen für Fachschulen zu nutzen.

Ein weiteres Thema ist die Integration von Mädchen in technische Ausbildungsbereiche. Im Jahr 1998 wurde diesbezüglich ein Mädchen- und Frauenförderungsprogramm initiiert, im Zuge dessen alle mittleren und höheren technischen Schulen aufgefordert wurden, gezielt Mädchen anzusprechen.

Aufgrund der Heterogenität der Zuständigkeiten im österreichischen Bildungssystem wurde in den letzten Jahren im Zuge der Diskussion über Verwaltungsreformen auch über eine Kompetenzverschiebung bei den berufsbildenden höheren Schulen vom Bund zu den Ländern nachgedacht. Da es jedoch als Aufgabe der BMHS gesehen wird, ein überregionales Bildungsangebot sicherzustellen, wurde eine Verwaltung durch die Länder nicht als zielführend erachtet. Übereinstimmung gibt es bezüglich einer generellen Notwendigkeit von Verwaltungsvereinfachungen und -reformen im österreichischen Schulbereich.

Es gibt verschiedenste Anregungen, das Schulsystem insgesamt zu modularisieren, um Anrechnungen sowohl zwischen den einzelnen Schultypen, als auch im Hinblick auf weiterführende Bildungsgänge zu ermöglichen. Damit könnten bestimmte an BHS erworbene einschlägige Qualifikationen auch an Universitäten, gerade im Zuge der neuen Bakkalaureatsstudien umfangreicher als bisher angerechnet werden.

Eine andere Möglichkeit, die in Österreich wiederkehrend diskutiert wird, ist die Verkürzung der BHS um ein Jahr auf vier Jahre. Damit, so die Befürworter, könne das österreichische Berufsbildungswesen an internationale Standards angepasst werden und würden BHS-Absolventen, die eine Fachhochschule anstreben, nicht ein Jahr „verlieren“.

## **2.2. Lehrlingsausbildung**

An der *Lehrlingsausbildung* sind zwei unterschiedlich organisierte Ausbildungsträger mit entsprechend unterschiedlichen Ausbildungszielen maßgeblich beteiligt. Neben der betrieblichen Ausbildung, die den größeren Teil der Ausbildung darstellt, werden in der *Berufsschule* die grundlegenden theoretischen Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs sowie allgemeinbildendes Wissen vermittelt und die betriebliche Ausbildung ergänzt und gefördert. Zu Beginn der Lehrzeit wird zwischen Lehrbetrieb und Lehrling bzw. dessen

gesetzlichem Vertreter ein Lehrvertrag abgeschlossen. Die Anwesenheitszeit in der Berufsschule beträgt in Abhängigkeit von Lehrberuf und Lehrjahr zwischen 20 % und 25 % der Ausbildungszeit. Berufsschulen werden

- ✓ als ganzjährige Berufsschulen mit mindestens einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen pro Woche,
- ✓ als lehrgangmäßige Berufsschulen mit einem durchgehenden Unterricht von mind. 8 Wochen pro Jahr oder
- ✓ als saisonmäßige Berufsschulen mit einem auf eine bestimmte Jahreszeit zusammengezogenen Unterricht geführt.

(siehe dazu auch Kap. 1.3)

Voraussetzung für den Eintritt in ein Lehrverhältnis ist die Erfüllung der 9jährigen Schulpflicht. Derzeit können über 270 Lehrberufe im Rahmen einer Lehrlingsausbildung erlernt werden. Die Dauer einer Lehrlingsausbildung beträgt in Abhängigkeit vom Lehrberuf 2 bis 4 Jahre, die meisten Ausbildungen dauern jedoch drei bzw. dreieinhalb Jahre.

Für ein Lehrverhältnis gelten die Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts sowie spezielle Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Jugendliche. Ein Lehrling hat auch Anspruch auf ein Entgelt, die so genannte Lehrlingsentschädigung. Die Mindesthöhe der Lehrlingsentschädigungen ist durch kollektivvertragliche Richtlinien festgelegt und in den verschiedenen Lehrberufen unterschiedlich hoch. Am Ende der Lehrzeit können die Lehrlinge eine Lehrabschlussprüfung ablegen, die aus einem theoretischen und einem praktischen Prüfungsteil besteht.

Im internationalen Vergleich stellt die Lehrlingsausbildung in Österreich, insbesondere was seine Bedeutung für das nationale Bildungssystem betrifft, eine Besonderheit dar. Lediglich in Deutschland, der Schweiz und Dänemark ist das duale System von ähnlicher Bedeutung wie in Österreich. Rund vier von zehn Jugendlichen wählen diese Bildungsrouten nach Absolvierung der 9-

jährigen Schulpflicht.<sup>41</sup> Traditionell ist die Lehrlingsausbildung besonders im „Gewerbe und Handwerk“ verankert, das etwa über die Hälfte aller Lehrlinge auf sich vereint. Auch im „Handel“ (16 %), in der „Industrie“ (12 %) sowie im „Tourismus und in der Freizeitwirtschaft“ (10 %) gibt es eine anteilmäßig umfangreiche Ausbildung. Etwa ein Drittel aller Lehrlinge sind weiblich. Die Lehrberufswahl weist deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. So sind Frauen vorrangig in Dienstleistungssparten (insbesondere im kaufmännischen Bereich), Männer in technisch-gewerblichen Sparten konzentriert.

Jährlich durchlaufen derzeit etwa 124.000 Personen eine Lehrlingsausbildung in rund 40.000 Ausbildungsbetrieben. Durchschnittlich entfallen somit 3,1 Lehrlinge auf einen Lehrbetrieb. In der „Industrie“, die zwar nur 4 % der Lehrbetriebe stellt, finden sich aber aufgrund der überdurchschnittlich hohen Zahl an Lehrlingen je Lehrbetrieb (9,3) fast 12% aller Lehrlinge. Im Vergleich dazu entfallen im größten Ausbildungsbereich „Gewerbe und Handwerk“, das 61 % der Lehrbetriebe und 53 % der Lehrlinge stellt 2,7 Lehrlinge auf einen Lehrbetrieb.

### *2.2.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen*

Die Aufgabenteilung im System der Lehrlingsausbildung zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule bedingt unterschiedliche rechtliche Zuständigkeiten. Für die Ausbildung im Lehrbetrieb gilt Bundesrecht. Hier sind vor allem das *Berufsausbildungsgesetz* (BAG) sowie die Bestimmungen des *Arbeits- und Sozialrechts* und spezielle Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Jugendliche, wie z.B. das *Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz* (KJBG) und die *Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugend-*

---

<sup>41</sup> Zur quantitativen Bedeutung der Lehrlingsausbildung im Vergleich zu den vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen siehe auch Kapitelanfang.

liche zu nennen.<sup>42</sup> Lehrlingen gebührt eine *Lehrlingsentschädigung*, zu deren Bezahlung die Lehrberechtigten verpflichtet sind. Die Lehrlingsentschädigung steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80 Prozent des entsprechenden Fachkräftegehalts (siehe dazu auch Kap. 1.3).

Der berufsschulische Bereich untersteht nur in den Grundsätzen und hinsichtlich der Rahmenbestimmungen (z.B. Rahmenlehrpläne für die einzelnen Lehrberufe) der Bundeszuständigkeit, im Wesentlichen aber den Ländern. Dieser Umstand schlägt sich auch bei der Kostenträgerschaft nieder. Die Errichtung und Erhaltung der Berufsschulen ist Aufgabe der Länder, die Personalkosten der Lehrer werden zwischen Bund und Ländern geteilt. Der Bund refundiert den Ländern 50 % der Kosten für das lehrende Personal (siehe auch Kap. 1.3).

### 2.2.2. Finanzierungsquellen

Dual ist in der dualen Ausbildung auch die Finanzierung: Der betriebliche Ausbildungsteil wird durch die österreichischen Wirtschaftsbetriebe finanziert, die Berufsschule durch die öffentliche Hand (*Bund und Länder*).

#### 2.2.2.1. Öffentliche Ausgaben des Bundes

Die finanziellen Mittel für den schulischen Teil der Lehrlingsausbildung kommen aus den *Ländern*. Diese kommen für die Investitionen und den laufenden Betrieb der Berufsschulen auf. Für das lehrende Personal refundiert der *Bund* 50 % der Kosten. Da Lehrlinge das berufsschulische Angebot meist nur einmal pro Woche nutzen (bzw. im Internatsbetrieb acht bis zwölf Wochen pro Jahr), fallen bei den Berufsschulen für die öffentlichen Haushalte relativ geringere Pro-Kopf-Kosten an als bei den berufsbildenden Vollzeitschulen des Sekundarbereiches. Ein Lehrling kostete den Bund (als Berufsschüler) im

---

<sup>42</sup> Relevant für das System der Lehrlingsausbildung sind außerdem die *Gewerbeordnung* (regelt die selbständige Ausübung von Berufen), das *Familienlastenausgleichsgesetz* (das die Familienförderung regelt) und das *Ausländerbeschäftigungsgesetz*.

Schuljahr 2001/02 durchschnittlich rund € 775 pro Jahr (1998/99: € 762).<sup>43</sup> Der entsprechende Vergleichswert für einen Schüler einer Technisch-gewerblichen mittleren und höheren Schule beträgt € 6.886. Für die Summe aller Berufsschüler des Schuljahres 2001/02 ergeben sich Gesamtausgaben des Bundes für Lehrlinge in der Berufsschule (50%iger Kostenersatz der Berufsschullehrerkosten der Länder) von 102,7 Millionen € (siehe auch Kapitel 2.2.3.)

Ebenfalls zu den direkten öffentlichen Kosten der Lehrlingsausbildung ist die *personenbezogene Lehrstellenförderung* durch das *Arbeitsmarktservice* im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die in Form von pauschalierten Zuschüssen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung erfolgt, zu zählen. Das AMS vergibt an *Betriebe*, die gemäß § 2 BAG zur Lehrlingsausbildung berechtigt sind, finanzielle Beihilfen, wobei bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen. Aktuell gefördert werden „Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil“, „Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt“ sind, „Erwachsene (über 19jährige), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrlingsausbildung gelöst werden kann“, „Lehrlinge, wenn sie Zusatzqualifikationen über das Berufsbild hinaus erwerben“ und „Vorlehrlinge“. Insgesamt (aktuelle und alte Teilprogramme) wurde im Jahr 2002 die Lehrlingsausbildung in Lehrbetrieben mit rund 8,5 Millionen € gefördert (siehe auch Kapitel 2.2.3. und 2.2.4.).

#### 2.2.2.2. *Private Ausgaben*

Im Gegensatz zur berufsschulischen Ausbildung wird die Ausbildung im Betrieb – zum Teil mit öffentlicher Förderung – von den einzelnen *Lehrbetrieben* finanziert. Die Kosten, die für einen Betrieb durch die Lehrlingsausbildung anfallen, setzen sich hauptsächlich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- ✓ Lehrlingsentschädigung

---

<sup>43</sup> Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kenndaten des Österreichischen Schulwesens, Ausgabe 2002; Seite 26.

- ✓ Ausbildungskosten
- ✓ Zahlungen für Lehrlinge: Steuern, Sozialversicherung und freiwillige Sozialleistungen (Jene Sozialversicherungsbeiträge für Lehrlinge, die vom *Lehrbetrieb* auf Basis der monatlichen Bruttolehrlingsentschädigung zu entrichten sind, setzten sich im Jahr 2002 wie folgt zusammen: Krankenversicherung 3,65 % (erst ab Beginn des 4. Lehrjahres zu entrichten), Unfallversicherung 1,4 % (entfällt im 1. Lehrjahr), Pensionsversicherung 12,55 % und Arbeitslosenversicherung von 3,7 % (nur für das letzte volle Jahr der Lehrzeit); weiters sind vom Ausbildungsbetrieb noch 4,5 % Sozialabgabe für den Familienlastenausgleichsfonds und 3 % Kommunalsteuer abzuführen.
- ✓ Materialkosten, Kosten für Anlagegüter, Kosten für Lehrwerkstätten und Verwaltungskosten

Die Lehrlingsentschädigung beträgt im Durchschnitt über alle Lehrberufe und Lehrjahre rund € 9.195 pro Jahr und stellt die Vergütung der produktiven Leistung der Lehrlinge dar, für die Lehrlinge im Schnitt 45 % ihrer Ausbildungszeit aufwenden.<sup>44</sup> Jeder Lehrbetrieb muss (je nach Lehrberuf und Anzahl der Lehrlinge) über eine ausreichende Zahl fachlich einschlägig ausgebildeter Personen verfügen, welche die Aufgaben der innerbetrieblichen Ausbildung wahrnehmen. Die durchschnittliche Unterweisungszeit der Ausbilder liegt pro Lehrling bei 3,5 bis 7,7 Stunden in der Woche. Dadurch verringert sich der produktive Beitrag des *Ausbilders* für das Unternehmen im Schnitt um 14 %.<sup>45</sup>

Die aggregierten Kosten der Lehrbetriebe für die Lehrlingsausbildung sind statistisch nicht erfasst. In Österreich hat es diesbezüglich jedoch zwei Modell-

---

<sup>44</sup> Lorenz Lassnig / Peter Steiner: Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung, Wien, Juni 1997, Seite 15.

<sup>45</sup> Lassnig / Steiner, a.a.O., Seite 14.

rechnungen<sup>46</sup> gegeben, die beide auf Stichprobenerhebungen beruhen. Eine Studie wurde von der Arbeiterkammer Wien als Arbeitnehmerorganisation, die andere von der Wirtschaftskammer als Arbeitgeberorganisation in Auftrag gegeben.

Die *Bruttoausgaben* pro Lehrling belaufen sich demnach im Durchschnitt über alle Lehrberufe auf 13.234 € nach der „Arbeitnehmerstudie“ bzw. 12.645 € nach der „Arbeitgeberstudie“ pro Jahr. Diese Zahl schwankt von Beruf zu Beruf. Die bedeutendste Kategorie dieser Ausgaben sind die Arbeitskosten bzw. die Lehrlingsentschädigung mit etwa 75% sowie die Kosten der nebenberuflichen Ausbilder mit etwa 22%.

Eine aggregierte Berechnung der Bruttoausgaben auf Basis der *Vollkostenbetrachtung* gibt näherungsweise Auskunft darüber, in welcher Höhe die private Wirtschaft finanzielle Mittel für die Lehrlingsausbildung aufwendet bzw. darüber, wie viel alternativ aufgewendet werden müsste, wenn die Ausbildung nicht in den Betrieben, sondern z.B. in vollzeitschulischer Form erfolgen würde. Auch internationale Vergleiche der Ausbildungskosten oder Gegenüberstellungen von privaten und staatlichen Bildungsaufwendungen werden auf Basis der Vollkostenrechnung (volkswirtschaftliche Sichtweise) durchgeführt.

Für Österreich ergeben sich entsprechend der beiden zitierten Modellrechnungen auf Basis der Lehrlingszahlen von 2001 *Gesamtausgaben der Ausbildungsbetriebe* für die Ausbildung ihrer Lehrlinge in der Höhe von mindestens 1,565 Milliarden € bis 1,638 Milliarden €. Ein Betrag in dieser Größenordnung müsste (von der öffentlichen Hand) alternativ aufgebracht werden, falls die Betriebe nicht mehr selbst ausbilden würden.

---

<sup>46</sup> Lorenz Lassnig / Peter Steiner: Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung, Wien, Juni 1997 sowie Adolf Stepan / Gerhard Ortner / Markus Oswald: Die betrieblichen Kosten der Berufsausbildung, Wien, Jänner 1994.

Von den Ausgaben der Lehrbetriebe können (in betriebswirtschaftlicher Sichtweise) die *Erträge*, die durch die produktive Arbeitsleistung der Lehrlinge entstehen, abgezogen werden. Sie variieren stark mit der gewählten Berechnungsmethode sowie mit der Auslastung des Betriebes. Die „Arbeitnehmerstudie“ beziffert sie mit 8.321 € bis 10.312 € jährlich. Die „Arbeitgeberstudie“ errechnet einen durchschnittlichen Ertrag von ca. 9.593 €.

Die *Durchschnittsnettoausgaben* der Betriebe pro Lehrling über alle Berufe (Bruttoausgaben minus Erträge) lagen 1995 in Österreich demnach zwischen ca. 2.900 € und 4.900 € nach der „Arbeitnehmerstudie“, bzw. bei rund 3.050 € nach der „Arbeitgeberstudie“.

Die aggregierten betrieblichen *Nettogesamtausgaben* belaufen sich je nach Modellrechnung auf eine Größenordnung von 218 bis 436 Millionen €.

Wie bei den vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen tragen auch im Falle der Lehrlingsausbildung die *privaten Haushalte* nur einen Teil der finanziellen Last. Der ganzjährige Unterricht in den Berufsschulen findet in ländlichen Gebieten mit geringerer Siedlungsdichte zumeist in geblockter Form statt. Das hat für den Lehrling oft einen Internatsaufenthalt für die Dauer des Schulbesuches zur Folge. Die Kosten für den Internatsaufenthalt sind bis zur Höhe der Lehrlingsentschädigung vom Lehrling selbst aufzubringen, die Differenz zwischen der Lehrlingsentschädigung und der Höhe der Internatskosten sind vom Lehrbetrieb zu bezahlen (§ 9 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz). In wenigen Branchen (z.B. der Industrie) übernimmt der Lehrbetrieb diese Internatskosten zur Gänze, in einigen anderen Berufen trägt der Lehrbetrieb die Internatskosten bis zur Hälfte. In aggregierter Form lassen sich diese Kosten aber nicht angeben. Gleiches gilt für die Kosten der privat bezahlten Lehrmittel und für die Lebenshaltungskosten.

### 2.2.2.3 Kosten der Lehrlingsausbildung

Für *Lehrlinge* existieren hauptsächlich nachfolgende Unterstützungen, die im Zuständigkeitsbereich des *Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen* liegen:

- ✓ Familienbeihilfe für Lehrlinge
- ✓ Lehrlingsfreifahrt
- ✓ Fahrtenbeihilfe
- ✓ Schulbuchaktion (für Schulbücher in der Berufsschule)

Auch für *Lehrbetriebe* bestehen in Österreich verschiedene Förderungen, wie z.B.:

- ✓ Lehrlingsprämie von € 1.000 pro Jahr und Lehrling *oder* alternativ dazu den
- ✓ Lehrlingsfreibetrag (3 steuerliche Teilfreibeträge à € 1.460; Ende 2002 stufenweise auslaufend)
- ✓ Entfall der Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung in den ersten beiden Lehrjahren und zur Unfallversicherung für sämtliche Lehrjahre
- ✓ Entfall des Zuschlages zum Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung

### 2.2.3. Finanzausgaben

Aggregierte Kostenaufstellungen hinsichtlich der Finanzierung der Lehrlingsausbildung liegen nicht vor. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben der einzelnen Bundesländer für berufsbildenden Unterricht im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt insgesamt von 1998 bis 2001. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, der überwiegende Anteil dieser Ausgaben dürfte jedoch der Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) zuzurechnen sein.

Zwischen 1998 und 2001 haben sich die Ausgaben der Länder für berufliche Bildung von 508,766 Millionen € auf 547,368 Millionen € bzw. um 7,6 % erhöht. Die Ausgaben des Bundes für die Berufsschüler (50%iger Lehrerkostenersatz

der Länder) stiegen im Vergleichszeitraum um 12,6 % (von 91,20 Millionen € auf 102,73 Millionen €).

Den „Löwenanteil“ der Kosten der Lehrlingsausbildung bringen die Ausbildungsbetriebe mit geschätzten jährlichen Ausgaben in der Höhe von 1,565 Milliarden € bis 1,638 Milliarden € auf. Grob geschätzt liegen daher die Gesamtausgaben der Lehrlingsausbildung in einer Größenordnung von rund 2,1 Milliarden € jährlich.

TABELLE 2-3:

**Ausgaben der Bundesländer für berufsbildenden Unterricht<sup>47</sup>**  
 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt),  
**Ausgaben des Bundes für Berufsschüler**  
**und Ausgaben der Lehrbetriebe**

	1998	1999	2000	2001
	Millionen €			
Länder gesamt	508,766	552,308	545,291	547,368
davon:				
Burgenland	14,751	16,064	16,651	19,686
Kärnten	39,633	41,288	42,942	43,325
Niederösterreich	92,679	98,488	97,335	104,576
Oberösterreich	94,933	99,960	105,165	104,923
Salzburg	40,826	40,673	40,245	39,055
Steiermark	80,679	97,546	83,596	80,100
Tirol	41,790	46,117	49,063	55,352
Vorarlberg	31,846	41,768	41,081	33,403
Wien	71,629	70,404	69,213	66,948
Bund	91,20	99,25	100,29	102,73
Lehrbetriebe*	1.565 bis 1.638 jährlich			

\* aggregierte betriebliche Bruttoausgaben bei volkswirtschaftlicher Vollkostenbetrachtung (Modellrechnungen)

Quelle: Statistik Austria, bm:bwk, IHS, ibw

Die Verteilung und Entwicklung der direkten öffentlichen Förderkosten der Lehrlingsausbildung in Form der *personenbezogenen Lehrstellenförderung* des *Arbeitsmarktservices* zeigt die nachfolgende Tabelle. Die Förderungen, die das AMS an *Betriebe*, die gemäß § 2 BAG zur Lehrlingsausbildung berechtigt sind, vergibt, erfolgen in Form von pauschalisierten Zuschüssen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung.

<sup>47</sup> inklusive für Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

Die Förderausgaben haben sich insgesamt von 37,17 Millionen € im Jahr 1998 auf 8,54 Millionen € 2002 bzw. um 77 % reduziert. Als neues Teilprogramm wird seit 1999 die Vorlehre gefördert, die auf einem relativ geringen Förderniveau von rund € 74.000 1999 einen abrupten Anstieg auf rund € 227.000 im Folgejahr verzeichnete und 2002 bei rund € 203.000 hält.

TABELLE 2-4:

**Personenbezogene Lehrstellenförderung des AMS in Betrieben  
nach Teilprogrammen von 1998 bis 2002**  
(Millionen €)

Teilprogramm	1998	1999	2000	2001	2002
Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil	3,23	3,49	2,43	1,19	1,17
Benachteiligte Jugendliche	18,00	15,21	11,73	5,83	5,88
Personen über 19 Jahre	4,54	3,25	1,62	1,17	1,23
Zwischenbetriebliche Zusatzausbildung	0,21	0,03	0,01	0,02	0,02
Auslaufende Programme (Gruppenlehrberufe, Mehrfachlehrausbildung etc.)	11,20	13,13	7,56	1,07	0,02
Vorlehre	0	0,07	0,23	0,22	0,20
<b>Gesamt</b>	<b>37,17</b>	<b>35,19</b>	<b>23,59</b>	<b>9,49</b>	<b>8,54</b>

Quelle: AMS

Der größte Anteil der Fördergelder entfällt im Jahr 2002 mit knapp 69 % auf das Teilprogramm „benachteiligte Lehrstellensuchende“, gefolgt von „Über 19jährigen Personen, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrlingsausbildung gelöst werden kann“ mit über 14 % und „Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil“, die etwas unter 14 % der Fördermittel auf sich vereinen. Die „Vorlehre“ verzeichnet einen Förderanteil von über 2 %.

Berücksichtigt man die Fördermaßnahmen nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG), d.h. die Förderausgaben des AMS für *Lehrgänge* und *Lehrlingsstiftungen* (siehe dazu Kapitel 2.3.3.), für die im Jahr 2001 rund 26,6 Millionen € ausgewiesen werden, so ergibt sich für 2001 eine „Gesamtfördersumme“ von rund 36,1 Millionen €. Die entsprechenden „Gesamtfördersummen“ betragen für 1998 rund 42,4 Millionen €, 1999 rund 66,8 Millionen € und 58,1 Millionen € im Jahr 2000.

#### *2.2.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien*

Für die produktive Tätigkeit im Rahmen seiner Ausbildung gebührt dem *Lehrling* eine *Lehrlingsentschädigung*, zu deren Zahlung der Lehrberechtigte verpflichtet ist (§ 17 Abs. 1 BAG) – siehe dazu auch Kap. 1.3. und 2.2. Die Lehrlingsentschädigung ist für die Dauer der Unterrichtszeit in der Berufsschule unter Ausschluss der Mittagspause sowie für die Dauer der Lehrabschlussprüfung und der in den Ausbildungsvorschriften etwaig vorgesehenen Teilprüfungen weiterzuzahlen. Sie steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80 Prozent des entsprechenden Fachkräftegehalts. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung im letzten Lehrjahr beträgt beispielsweise (Stand: 2002/2003) rund € 1.021 in der Metall- und Elektroindustrie (€ 417 im 1. Lehrjahr), rund € 696 im Einzel- und Großhandel (€ 367 im 1. Lehrjahr), rund € 522 im Friseurgewerbe (€ 275 im 1. Lehrjahr) und rund € 1.442 in Baugewerbe und Bauindustrie (€ 641 im 1. Lehrjahr).

Die *Unterstützungen des Bundes für Lehrlinge* erklären sich zum Großteil durch die gesetzlich geregelte Unterhaltspflicht der Eltern. Lehrlinge werden wie Schüler als Teil des Elternhaushaltes verstanden und als solche von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt. Daher betreffen die *indirekten* Kosten der Lehrlingsförderung zu einem gewissen Teil auch die Familienpolitik<sup>48</sup>, wofür die

---

<sup>48</sup> Die wichtigsten Formen der Familienunterstützung in Österreich sind: Familienbeihilfe, kostenlose Mitversicherung bei den Eltern, Steuerabsetzbetrag für Familien mit Kindern sowie im Falle eines Alleinverdieners ein allgemeiner Alleinverdienerabsetzbetrag.

Zuständigkeit beim *Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen* liegt. Die meisten Ausgaben in diesem Rahmen erfolgen über den *Familienlastenausgleichsfonds* (FLAF). Folgende indirekten Ausgaben für die Lehrlingsausbildung werden aus dem FLAF finanziert:

- ✓ Familienbeihilfe für Lehrlinge: Unabhängig von Beschäftigung oder Einkommen haben Eltern, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, Anspruch auf Familienbeihilfe für bei ihnen haushaltszugehörige Kinder bzw. für Kinder, denen sie überwiegend Unterhalt leisten. Die Höhe der Familienbeihilfe für Lehrlinge ist die gleiche wie jene für Schüler – siehe dazu Familienbeihilfe für Schüler, Kap. 2.1.4.
- ✓ Lehrlingsfreifahrt: Lehrlinge in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. Höhe und Selbstbehalt sind gleich wie bei der Schülerfreifahrt, siehe Kap. 2.1.4.
- ✓ Fahrtenbeihilfen: Ist für Lehrlinge eine unentgeltliche Beförderung (Lehrlingsfreifahrt) zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg mindestens 2 km beträgt. Für behinderte Lehrlinge gilt diese Mindestentfernung nicht, wenn der behinderte Lehrling auf ein Verkehrsmittel angewiesen ist. Die Fahrtenbeihilfe wird nur gewährt, wenn der Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens dreimal pro Woche zurückgelegt wird. Die Beihilfe beträgt rund € 5 pro Monat bei einem Weg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes und rund € 7 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km (vgl. auch Kap. 2.1.4., Schulfahrtenbeihilfe).

Außerdem wird seit September 2002 für Lehrlinge, die während der Zeit der betrieblichen Ausbildung oder während des Berufsschulbesuches in

einer *Zweitunterkunft* bzw. in einem *Internat* wohnen, für die Heimfahrt am Wochenende eine *Heimfahrtenbeihilfe* gewährt. Voraussetzung dafür ist der Anspruch auf Familienbeihilfe, ein aufrechtes gesetzlich anerkanntes (Vor-)Lehrverhältnis oder eine Ausbildung nach dem JASG, dass der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und Zweitwohnsitz mindestens 2 km beträgt und keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden kann. Die Fahrtenbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen den Wohnsitzen zwischen € 19 und € 58 pro Monat.

- ✓ Schulbuchaktion (für Schulbücher in der Berufsschule): Laut § 31 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz sind zur Erleichterung der Lasten, die Eltern durch die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder erwachsen, die für den schulischen Unterricht notwendigen Schulbücher bis zum Ausmaß eines gewissen Höchstbetrages unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (vgl. dazu auch Schulbuchaktion für Schüler, Kap. 2.1.4.). Für Berufsschulen beträgt der Höchstbetrag für Schulbücher im Jahr 2002/03 knapp € 42 für die Fachbereiche Elektro und Elektronik, Handel und Verkehr sowie Metall, der entsprechende Selbstbehalt daher € 4,2, für alle übrigen Fachbereiche € 37,4 bzw. € 3,7. Zukünftig gelten diese Regelungen auch für Berufsschüler, die im Ausland einen Ausbildungsplatz haben und im Inland freiwillig eine fachliche Berufsschule des der Ausbildung entsprechenden Lehrberufes besuchen.

Bezüglich der Höhe für die vom Bund für Familienbeihilfen, Freifahrten, Fahrtenbeihilfen und Schulbuchaktion aufgewendeten Mittel siehe auch die Ausführungen über die vollzeitschulische Berufsausbildung weiter oben.

Für *Lehrbetriebe* bestehen in Österreich ebenfalls verschiedene Förderungen:

- ✓ Lehrlingsprämie: Für alle definitiven Lehrverhältnisse, die ab 1.1.2002 begonnen haben, können Ausbildungsbetriebe eine Prämie von € 1.000 pro Jahr und Lehrling im Zuge der Steuererklärung beantragen. Es kann entweder diese Lehrlingsprämie *oder* alternativ dazu der Lehrlingsfreibetrag (siehe weiter unten) in Anspruch genommen werden. Für

Lehrverhältnisse, die ab dem 01.01.2003 begründet werden, kommt ausschließlich die Lehrlingsausbildungsprämie zur Anwendung.

- ✓ Lehrlingsfreibetrag: Für Lehrverhältnisse, die vor dem 1.1.2003 begonnen haben, können 3 steuerliche Teilfreibeträge à € 1.460 beantragt werden. Diese Maßnahme ist seit Ende 2002 stufenweise auslaufend.
- ✓ Entfall der Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung in den ersten beiden Lehrjahren und zur Unfallversicherung für sämtliche Lehrjahre ab 1.10.2002.
- ✓ Entfall des Zuschlages zum Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung für Lehrlinge ab 1.1.2003. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist nur für das letzte volle Jahr der Lehrzeit zu entrichten.

Zusätzlich gibt es in Österreich noch weitere Arten von Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Lehrlingsausbildung, deren wichtigste hier angeführt werden soll: Die personenbezogene Lehrstellenförderung durch das *Arbeitsmarktser-*  
*vice* im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die in Form von pauschalierten Zuschüssen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung erfolgt. Das AMS vergibt an *Betriebe*, die gemäß § 2 BAG zur Lehrlingsausbildung berechtigt sind, finanzielle Beihilfen, wobei bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen (bezüglich der Kosten siehe weiter oben).

Zum aktuellen förderbaren Personenkreis gehören:

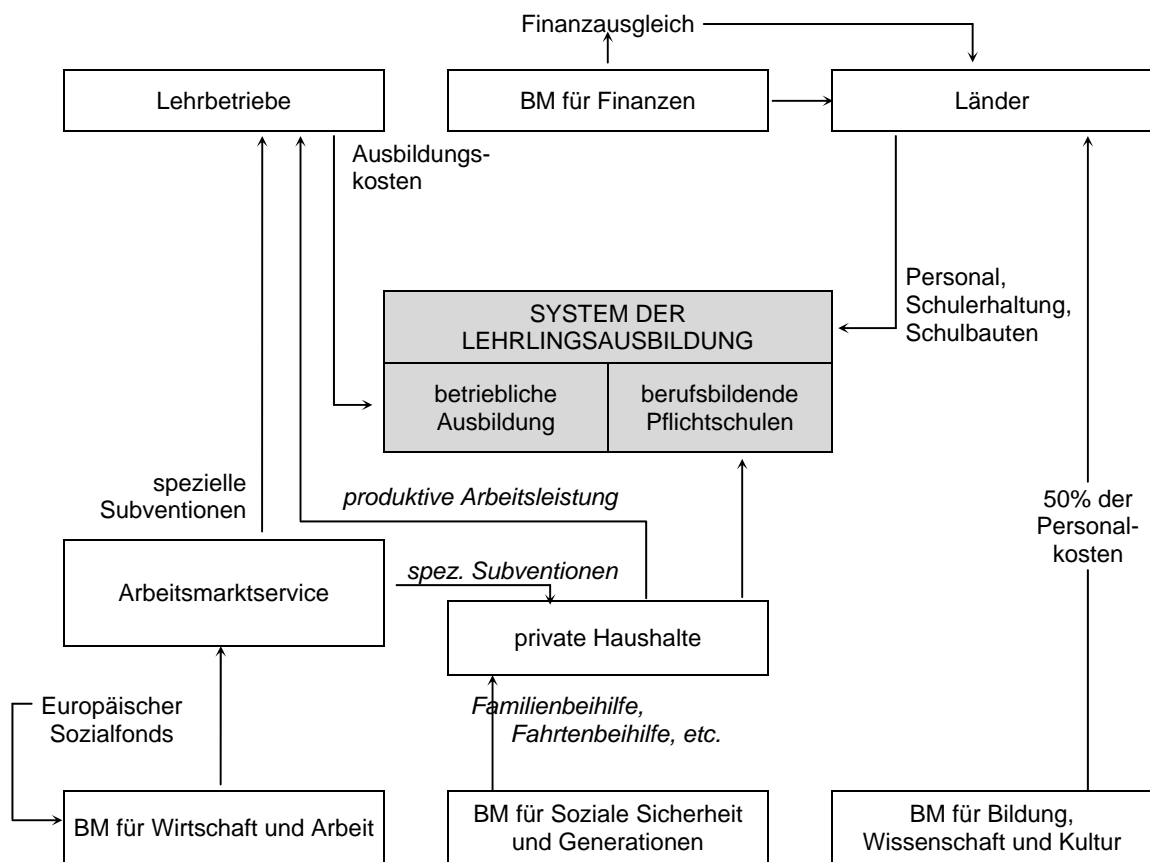
- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil (bis zu € 302 pro Monat);
- Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind (bis zu € 302 pro Monat);
- Erwachsene (über 19jährige), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrlingsausbildung gelöst werden kann (bis zu € 755 pro Monat);
- Lehrlinge, wenn sie Zusatzqualifikationen über das Berufsbild hinaus erwerben (bis zu 50 % der Kosten, max. € 604);
- Vorlehrlinge (bis zu € 302 pro Monat).

### 2.2.4.1. Darstellung der Finanzflüsse

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Finanzflüsse im System der Lehrlingsausbildung in stark vereinfachter Form.

ABBILDUNG 2-2:

#### Finanzflüsse im System der Lehrlingsausbildung\*



\* ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen; indirekte Geldflüsse sind kursiv dargestellt

Quelle: ibw-Grafik

### 2.2.5. Schlussfolgerungen und Trends

Von den langfristigen Veränderungen in der beruflichen Erstausbildung (wachsende Anteile schulischer Berufsbildung) blieb auch der Lehrstellenmarkt nicht verschont: Nach einem Überangebot an Lehrstellen v. a. in Produktionsberufen,

im Tourismus und Handel auf Grund des Rückgangs an Lehranfängern (wurden von BMHS „abgesaugt“) kam es Mitte der 90-er Jahre zum Kippen des Lehrstellenmarktes: Lehrbetriebe zogen sich aus der Lehrlingsausbildung zurück, zusätzlich drängten geburtenstarke Jahrgänge auf den Lehrstellenmarkt, was einen Mangel an Lehrstellen zur Folge hatte. Trotz Rückgängen in den Geburtenzahlen blieb es in den darauf folgenden Jahren bei einem Unterangebot an offenen Lehrstellen. Als Gegensteuerung wurden neben den oben genannten Fördermaßnahmen auch Maßnahmen zur Verbesserung der *gesetzlichen Rahmenbedingungen* der Lehrlingsausbildung getroffen, um Ausbildungsbarrieren zu beseitigen und den Lehrbetrieben einen höheren langfristigen personalwirtschaftlichen Nutzen aus ihrer Ausbildungstätigkeit zu ermöglichen. Als solche sind zu nennen:

- a) Einführung des Ausbildungsverbundes (Zusammenschluss mehrerer Betriebe oder von einem oder mehreren Betrieben mit überbetrieblichen Einrichtungen, wenn ein Betrieb allein die Ausbildungsziele z. B. auf Grund fehlender Einrichtungen nicht oder nicht zur Gänze erfüllen kann),
- b) Erleichterungen bei der Ausbilderbestellung durch Einführung des Ausbilderkurses als Alternative zur Ausbilderprüfung,
- c) Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Vorlehre zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben,
- d) Festlegung eines einheitlichen Schutzalters von 18 Jahren anstatt bisher 19 Jahren,
- e) Ermöglichung eines mehrwöchigen Durchrechnungszeitraumes sowie der Einarbeitung von Arbeitszeit in Verbindung mit Feiertagen,
- f) die Arbeit von Jugendlichen im Handel am Samstag nach 14 Uhr wurde ausdrücklich zugelassen,
- g) durch eine neue Verordnung (BGBl. II Nr. 436/1998) wurden die Bestimmungen über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche entsprechend der Fortentwicklung im Bereich der Sicherheitstechnik adaptiert und so die Möglichkeiten des Einsatzes der Lehrlinge bei der Arbeit mit Maschinen und Geräten erweitert.

Weiters wurde ab 1.9.2000 die Probezeit zu Lehrbeginn auf drei Monate verlängert. Während dieser Probezeit kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen. Damit gibt es eine verlängerte Testphase sowohl für den Betrieb als auch für den Jugendlichen, um festzustellen, ob die Ausbildungs- bzw. Personalentscheidung richtig war. Die Behaltezeit, also die Verpflichtung des Lehrberechtigten, den Lehrling nach Ende des Lehrverhältnisses im Betrieb im erlernten Beruf weiterzuverwenden, ist auf drei Monate verkürzt worden. Davon abweichende kollektivvertragliche Regelungen sind zu beachten!

Im Gastgewerbe dürfen nunmehr Jugendliche über 16 Jahre bis 23 Uhr beschäftigt werden. Allerdings bedürfen Jugendliche, die zwischen 22 und 23 Uhr regelmäßig beschäftigt werden, vor Aufnahme dieser Arbeiten und danach in jährlichen Abständen einer Gesundheitsuntersuchung.<sup>49</sup>

### **2.3. Alternative Jugendprogramme**

Mit Verlautbarung des Bundesgesetzes „*betreffend ein Förderungsprogramm zur Sicherung ausreichender Berufsausbildungsmöglichkeiten*“ (Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG)) im Juli 1998 wurde in Österreich (erstmalig) für Jugendliche ohne Lehrstelle die Möglichkeit der Teilnahme in speziellen Ausbildungsmaßnahmen geschaffen. Bei derzeitiger Rechtslage (Stand: März 2003) tritt das JASG mit Ende Dezember 2005 außer Kraft. Angesichts der weiterhin angespannten Lage am Lehrstellenmarkt ist jedoch von einer Verlängerung der Maßnahmen auszugehen.

#### **2.3.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG, BGBl. I Nr. 91/1998) sah in seiner ursprünglichen Fassung für Jugendliche, die bis Mitte November des

---

<sup>49</sup> Siehe: „Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung“ der Bundesregierung.

Jahres keine Lehrstelle gefunden haben, ein „Auffangnetz“, bestehend aus jährlich etwa 2.500 Plätzen in *Lehrgängen* und etwa 1.500 Plätzen in *Lehrlingsstiftungen* vor.

*Lehrgänge* sind zehnmonatige Veranstaltungen zum Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen eines Lehrberufes. Sie können im Oktober des jeweiligen Kalenderjahres beginnen und werden von Trägern, die keine Lehrberechtigten gemäß § 2 BAG sind, organisiert.<sup>50</sup> Die Organisation der Lehrgänge hat im Hinblick auf eine anschließende betriebliche Lehrausbildung so zu erfolgen, dass die Fertigkeiten und Kenntnisse eines Lehrberufes im ersten Lehrjahr vermittelt werden und der Anteil der praktischen Ausbildung mindestens 60 Prozent beträgt.

Die Lehrgangsteilnehmer sind hinsichtlich der Berufsschulpflicht Lehrlingen gleichgestellt. Im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 2 Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) und im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes (BGBl. Nr. 376/1967) gelten sie als Lehrlinge. Die Zeit der Teilnahme an einem Lehrgang ist bei im ersten Lehrjahr vollverwandten Lehrberufen zur Gänze, in anderen Fällen, soweit sachlich vertretbar, aliquot anzurechnen.

Zur Sicherung des Lehrgangserfolgs können begleitende *Unterstützungsmaßnahmen* bereitgestellt und finanziert werden. Für Jugendliche in Lehrgängen, die trotz intensiver Vermittlungsversuche keinen regulären Lehrplatz finden konnten, ist bei Bedarf ein auf den zuletzt absolvierten Lehrgang *aufbauender Lehrgang* einzurichten.<sup>51</sup>

*Lehrlingsstiftungen* sind auf Grundlage des § 30 Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz (BAG) organisierte Ausbildungen in *aussichtsreichen* Lehrberufen. Lehrlingsstiftungen haben Mitte November des jeweiligen Kalenderjahres zu be-

---

<sup>50</sup> Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG, BGBl. I Nr. 91/1998) § 3 Abs. 1.

<sup>51</sup> Siehe: Änderung des JASG durch BGBl. Nr. I Nr. 158 vom 8. Oktober 2002.

ginnen, wobei der Praxisanteil ebenfalls mindestens 60 Prozent zu betragen hat. Die in einer Lehrlingsstiftung zurückgelegte Ausbildungszeit ist der Lehrzeit im betreffenden Lehrberuf gleichgestellt. Stiftungsteilnehmer gelten (seit Änderung des JASG im Jahre 1999) im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 2 ASVG und im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes (BGBl. Nr. 376/1967) als Lehrlinge.

Mit Änderung des JASG im Jahr 2000 (BGBl. I Nr. 83) sind die Maßnahmen dahingehend geändert worden, dass „beginnend im Ausbildungsjahr 2000/01 Projekte zur *Akquisition von Lehrplätzen* und zur *Ausbildung in Lehrgängen* und *diesen vorgelagerten Maßnahmen ... im erforderlichen Ausmaß bereitzustellen und durchzuführen*“ sind.<sup>52</sup> Lehrlingsstiftungen sind seit dem auslaufend., Lehrgänge werden weitergeführt. Im Rahmen dieser Lehrgänge können die Lehrlinge nun Teile bis hin zur gesamten Lehrlingsausbildung absolvieren. Weiters wurden Projekte zur *Vorbereitung auf den Beginn einer Berufsausbildung*<sup>53</sup> aufgenommen.

### 2.3.2. Finanzierungsquellen

Für die zusätzlich zur Lehrlingsausbildung geschaffenen Ausbildungsplätze in Lehrgängen und Lehrlingsstiftungen wurde der Aufwand für *Förderungen vom Bund* im Bereich der Lehrgänge in den Jahren 1998 und 1999 mit je rund 29 Millionen € (ATS 400 Millionen) und bei den Lehrlingsstiftungen mit je rund 36 Millionen € (ATS 500 Millionen), insgesamt somit mit knapp 131 Millionen € für beide Jahre (ATS 1,8 Milliarden) begrenzt.<sup>54</sup> Wenn die *Bundesländer* zusätzlich Landesmittel zur Verfügung stellen, kann die Anzahl der Maßnahmenplätze entsprechend erhöht werden. Mit der Änderung des JASG im Jahre 2001 ist eine *angemessene finanzielle Beteiligung der Bundesländer* explizit vorgesehen.

---

<sup>52</sup> Hervorhebung nicht im Original.

<sup>53</sup> Änderung des JASG mit BGBl. Nr I, Nr. 158, vom 08.10.2002.

<sup>54</sup> JASG, § 6 Abs. 2 und 3.

Das AMS verwaltet und vergibt die Gelder für die Lehrgänge und Lehrlingsstiftungen, die sie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erhält, im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Seit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union stehen für arbeitsmarktpolitische Bildungsinitiativen auch finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung, die auch zur Finanzierung der Lehrgänge und Lehrlingsstiftungen verwendet werden.

### *2.3.3. Finanzausgaben*

Jugendliche, die an einem Lehrgang teilnehmen, können eine besondere Beihilfe von rund € 145 (ATS 2.000) netto monatlich, Teilnehmer an Lehrlingsstiftungen eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes<sup>55</sup> in der Höhe von höchstens rund € 217 (ATS 2.985) monatlich erhalten. Anders als Lehrlinge, die einen Lehrvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben, erhalten sie dafür keine Lehrlingsentscheidung.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Förderausgaben des AMS für die Sicherung der Jugendausbildung im Rahmen des JASG (Lehrgänge und Lehrlingsstiftungen) von 1998 bis 2001.

Die Ausgaben des AMS für die Förderung von Lehrgängen und Lehrlingsstiftungen erhöhten sich von rund 5 Millionen € im Jahr 1998, über 32 Millionen € 1999 auf 35 Millionen € im Jahr 2000 und gingen im Folgejahr 2001, nicht zuletzt aufgrund des Auslaufens der Lehrlingsstiftungen, auf rund € 27 Millionen zurück. Nach einer Steigerung von rund 9 % von 1999 auf 2000 reduzierten sich die JASG-Förderausgaben zwischen 2000 und 2001 um rund 23 %.

Die Anteile der Förderausgaben für die Sicherung der Jugendausbildung im Rahmen des JASG an den Förderausgaben insgesamt betragen für 1998 rund

---

<sup>55</sup> Siehe: Arbeitsmarktservice Gesetz (AMSG), § 35.

1 %, 5,3 % im Jahr 1999 und verzeichneten im Jahr 2000 mit 5,9 % ihren Höchstwert. Für das Jahr 2001 errechnet sich ein Anteil von 4,4 %.

TABELLE 2-5:

**Förderausgaben des AMS für Lehrgänge und Lehrlingsstiftungen  
und Förderausgaben insgesamt von 1998 bis 2001**  
(Millionen €)

	1998	1999	2000	2001
Förderausgaben insgesamt (AMS+ESF)	514,54	594,21	586,88	598,95
-----				
davon:				
Lehrgänge	2,3	17,3	15,9	15,8
Lehrlingsstiftungen (auslaufend)	2,8	14,3	18,5	10,7
Lehrgänge und Lehrlings- stiftungen gesamt	<b>5,2</b>	<b>31,6</b>	<b>34,5</b>	<b>26,6</b>
Anteil Lehrgänge und Lehr- lingsstiftungen an Förder- ausgaben insgesamt	1,0%	5,3%	5,9%	4,4%

Quelle: AMS-Geschäftsberichte; BMWA: Umsetzungsbericht 2002 zum NAP

Österreichweit waren von den rund 2.500 Jugendlichen in Lehrgängen und etwas unter 1.600 in Stiftungen des Ausbildungsjahres 1998/99 im Dezember 2000 insgesamt noch 644 Jugendliche in diesen Maßnahmen des „Auffangnetzes“, davon 470 (300 Frauen, 170 Männer) in Lehrlingsstiftungen und 174 (114 Frauen, 60 Männer) in Lehrgängen.

Für den Ausbildungsjahrgang 1999/2000 wurden im Rahmen des Auffangnetzes ebenfalls für etwa 4.000 Lehrstellensuchende, die bis zum 15. November 1999 keine Lehrstelle gefunden hatten, etwa 2.500 Plätze in Lehrgängen und 1.500 Plätze in Lehrlingsstiftungen bereitgestellt. Allerdings hatte sich die Lehrvertragssituation für *lehrvertragsreife* Jugendliche etwas gebessert, sodass diese Maßnahmen wieder über das bisherige Ausmaß hinaus für *lernschwache* und *noch nicht lehrvertragsreife* Jugendliche gedacht waren. In diesem Ausbildungsjahrgang befanden sich mit Stand Dezember 2000 1.253 Jugendliche

in den Maßnahmen des Auffangnetzes, 454 in Lehrgängen (289 Frauen, 165 Männer) und 799 in Stiftungen (419 Frauen, 380 Männer).

Auch für das Ausbildungsjahr 2000/2001 setzte sich der positivere Trend am Lehrstellenmarkt weiter fort. Es konnten im Zuge des Auffangnetzes wiederum Ausbildungsplätze für rund 2000 Jugendliche bereitgestellt werden. Allerdings wurden die Stiftungen nur mehr im bisher gewählten Ausmaß fortgeführt und *neue Maßnahmen nur mehr in Form von Lehrgängen* durchgeführt. So konnten mit Stand Dezember 2000 1.593 Teilnehmer in Lehrgängen (859 Frauen, 734 Männer) eine spezifische Ausbildung erhalten. Damit lag die Auslastungsquote im Dezember 2000 bei rund 80 % der zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze.

Im Ausbildungsjahr 2001/02 wurden abermals Ausbildungsplätze für rund 2.000 Jugendliche bereitgestellt. Im Dezember 2001 befanden sich 484 Teilnehmer in Lehrgängen, bei denen nun verstärktes Augenmerk auf die Einbeziehung neuer Technologien gelegt wird.<sup>56</sup>

#### *2.3.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien*

Voraussetzung für die Teilnahme in einem Lehrgang ist ein positiver Abschluss der 8. oder 9. Schulstufe, für einen Platz in einer Lehrlingsstiftung, dass die Schulpflicht erfüllt wurde. In beiden Fällen ist zur Teilnahme weiters erforderlich, dass der jugendliche Bewerber entweder beim Arbeitsmarktservice (AMS) als lehrstellensuchend registriert ist und das AMS keine Unterbringungsmöglichkeit in einer zumutbaren Lehrstelle sieht oder dass der Jugendliche mindestens fünf eigenständige und erfolglose Bewerbungen nachweist.

Die Zuweisung in die Maßnahmen erfolgt durch das AMS, welches auch laufend gezielte Bemühungen zu einer Übernahme in ein betriebliches Lehrverhältnis setzt. Die Ablehnung einer zumutbaren Lehrstelle zieht den Verlust der Teilnahmeberechtigung nach sich.

---

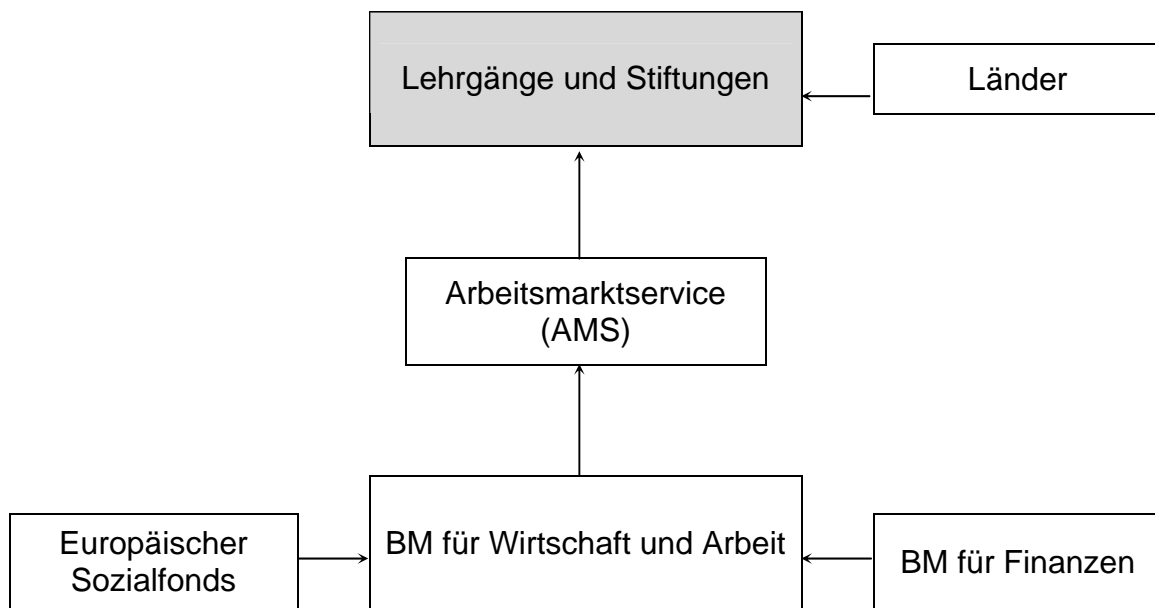
<sup>56</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Umsetzungsbericht 2002 zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, 1. Mai 2002, Seite 26.

#### 2.3.4.1. Darstellung der Finanzflüsse

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Finanzflüsse bei Lehrgängen und Lehrlingsstiftungen in stark vereinfachter Form.

ABBILDUNG 2-3:

#### Finanzflüsse bei Lehrgängen und Lehrlingsstiftungen



Quelle: ibw-Grafik

#### 2.3.5. Schlussfolgerungen und Trends

Die Österreichische Bundesregierung hat im Jahr 2002 einen „Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung“ mit einem Finanzvolumen von insgesamt 600 Millionen € zur Belebung der Konjunktur und *Attraktivierung der Jugendausbildung* beschlossen. Ein Eckpfeiler dieses Paktes ist ein Sonderprogramm für 5.000 minderqualifizierte jugendliche Arbeitslose. Als minderqualifiziert gelten Jugendliche unter 25 Jahren, die länger als 3 Monate beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Zielgruppen sind Jugendliche ohne Pflichtschulabschluss, Jugendliche, die nur über einen Pflichtschulabschluss, aber über keine weiterführende Ausbildung verfügen sowie Absolventen und Schulabbrecher höherer Schulen, deren Eintritt in den Arbeitsmarkt erschwert ist. Zu den

Maßnahmen dieses Sonderprogramms gehört auch die Ausweitung der bisherigen Aktivitäten im Rahmen des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes.

Im Rahmen der JASG-Periode 4, d.h. im Ausbildungsjahr 2001/02 standen rund 2.000 Lehrgangsplätze zur Verfügung (Förderhöhe: 15,6 Millionen €). Für den Schulentlassjahrgang der JASG-Periode 5 werden Lehrgangsplätze für zumindest 3.000 Jugendliche und rund 20 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Neben der Ausweitung der Lehrgangsplätze und der Aufstockung der Finanzmittel sind noch zusätzliche JASG-Maßnahmen anzuführen:

- ✓ Anwendung des JASG auf Jugendliche zwischen 15 und 18 (Schwerpunkt), zusätzlich aber auch auf Jugendliche zwischen 19 und 24, wenn diese auf Grund eines Ausbildungsabbruches (z.B.: Schulabbrecher einer weiterführenden Schule) oder sonstiger Probleme, die ihre Vermittlung erschweren (familiäre Situation, Anpassungsschwierigkeiten), keine Lehrstelle gefunden haben.
- ✓ Erweiterung des JASG auf behinderte Jugendliche (begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungs-Gesetz oder entsprechende Landesgesetzen) entsprechend dem Behindertenschwerpunkt der Bundesregierung.
- ✓ Verlängerung gleich auf zwei Jahre (Geltung für Schulentlassjahrgang 2002 und 2003).

### **3. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung**

Eine Analyse der Finanzierung von Weiterbildung und Erwachsenenbildung in Österreich ist von zwei grundlegenden methodischen Problemen begleitet:

1. Der unklaren bzw. uneinheitlichen Definition von Weiterbildung
2. Der unzureichenden Datenlage über Nutzung und Finanzierung von Weiterbildung

Punkt 1 beinhaltet eine Reihe von Abgrenzungsproblemen. Unter anderem geht es um die – nicht immer eindeutige – Trennung von angeleiteter versus autodidaktischer, von formalisierter versus informeller, von privater versus kommerzieller und von berufsbezogener versus sonstiger Weiterbildung. Letztere Trennung ist beispielsweise insofern mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da berufliche Perspektiven und Möglichkeiten von Menschen permanenten Veränderungsprozessen unterliegen, und daher (scheinbar) berufsferne Weiterbildung bereits die Basis für einen späteren Berufswechsel darstellen kann.

Trotz oder auch wegen dieser Definitionsprobleme liegt der Fokus dieses Beitrags auf der Verwendung eines Begriffes von Weiterbildung, welcher im Sinne von organisierten und angeleiteten Lernprozessen Erwachsener verstanden wird und Berufsbezogenheit impliziert.

Auch wenn die Grenzen dieser Definition – aufgrund obiger Ausführungen – unklar und verschwommen bleiben müssen, trägt diese Definition einerseits der starken Erwerbsbezogenheit der öffentlichen Diskussion über Weiterbildung (Stichwort: Lebenslanges Lernen) und zum anderen der Orientierung an einem „Weiterbildungsmarkt“ mit einem strukturierten Angebot an Kursen und Weiterbildungsveranstaltungen Rechnung.

Nicht zuletzt ermöglicht diese Definition auch eine pragmatische Operationalisierung des Begriffes Weiterbildung und damit eine gewisse Verbesserung der Verfügbarkeit von relevanten Daten und Informationen.

Letztere ist im Bereich der Weiterbildung insofern ein besonderes Problem, weil die Organisation der Weiterbildung in Österreich – im Vergleich zur Erstausbildung – im Wesentlichen nicht auf Basis einer einheitlichen Gesetzgebung sondern in Form eines freien Angebots unterschiedlichster Trägerorganisationen und Firmen erfolgt. Daraus resultiert auch, dass es – zumindest bislang – keine einheitliche oder gemeinsame Erhebung von grundlegenden Daten wie Teilnehmerzahlen, Finanzierung etc. gibt.

Auch aufgrund der gemischten Finanzierung der Weiterbildung und der unterschiedlichsten Finanzierungsformen auf dem Wege der Förderung ist die Informationsbasis über die Finanzierung der Weiterbildung schlecht. Selbst im öffentlichen Bereich sind die Weiterbildungsausgaben der verschiedenen Gebietskörperschaften teilweise mit anderen Ausgaben vermischt, bzw. gibt es Fragen der Zuordnung, die quasi-öffentlichen Ausgaben sind nur teilweise bekannt (AMS), und die größte Informationslücke besteht bei der Erfassung privater Beiträge.<sup>57</sup>

Es steht aber außer Streit, dass der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung im Vergleich zu den Ausgaben für die Erstausbildung relativ gering ist. Die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung liegen auf Basis einer konsistenten Sonderauswertung der verschiedenen Informationsquellen zur Finanzierung des Bildungswesens im Jahr 1999 bei rund 281 Mio EUR (3,9 Mrd. ATS), wobei die verschiedenen Gebietskörperschaften berücksichtigt sind. Etwas mehr als die Hälfte davon entfällt auf Schulen für Berufstätige. Der Anteil an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben liegt damit bei 2,3%, was die deutliche

---

<sup>57</sup> Lorenz Lassnigg: Zur Finanzierung der Erwachsenenbildung – Expertise zum Hintergrundbericht „Thematic review on adult learning“, equIHS, Wien 2003

Schwerpunktsetzung der öffentlichen Bildungsausgaben im Bereich der Erstausbildung eindrucksvoll belegt.<sup>58</sup> (Vgl. Lassnigg et al. 2002).

### **3.1. Öffentlich finanzierte berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung**

#### *3.1.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen*

Da Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung zum Großteil von freien Trägern angeboten wird, nimmt der Bund hauptsächlich *fördernde Aufgaben* wahr. Bis in die 70er Jahre gab es für die öffentliche Förderung keine rechtliche Grundlage. 1973 wurde das *Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln* erlassen. Dieses Gesetz stellt derzeit neben dem *Arbeitsmarktförderungsgesetz*, dem *Arbeitsmarktservicegesetz* und den *Landesgesetzen für Arbeitnehmerförderungen* die einzige rechtliche Grundlage der öffentlichen Förderung der Weiterbildung dar. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Selbstverpflichtung des Bundes, Bildungseinrichtungen, die nicht auf Gewinn gerichtet arbeiten, finanziell zu unterstützen. Für die Träger der Weiterbildung besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderungen.

#### *3.1.2. Finanzierungsquellen*

Die finanzielle Unterstützung des Bundes wird von der Abteilung für Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) organisiert, welchem die *Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung* in sieben Bundesländern unterstellt sind. Die meisten vom Bildungs-

---

<sup>58</sup> Lassnigg L./Steiner M./Scheibelhofer E./Steiner P.: Lebenslanges Lernen und Forschung-Wissenschaft-Technologie. ESF-Ziel 3 Sonderevaluierung von Schwerpunkt 3. Forschungsbericht des IHS. Wien 2002.

ministerium geförderten Bildungsinstitutionen<sup>59</sup> sind in der 1972 gegründeten *Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs* (KEBÖ)<sup>60</sup> vertreten.

Neben den Bundesförderungen finanzieren die Länder und Gemeinden berufliche Weiterbildung zu einem Teil mit. Darüber hinaus gibt es in vielen Bundesländern (z.B. Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg) verschiedene Individualfördermodelle.

Die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die berufliche Weiterbildung umfassen eine Vielzahl von Aktivitäten. Unter anderem

- Lehrgänge im Rahmen des zweiten Bildungsweges;
- steuerliche Freibeträge und Bildungsprämien für Unternehmen;
- Zuschüsse zu privaten Bildungskosten (Individualfördermodelle, steuerliche Absetzbarkeit etc.);
- Schulen für Berufstätige;
- Bibliotheken etc.

Neben den Ausgaben von Gebietskörperschaften gibt es sowohl seitens der Sozialpartner als auch vielfältigster sonstiger Interessensvertretungen unterschiedlichste Formen der Förderung von Weiterbildung (z.B. Subventionen, Betrieb von Weiterbildungseinrichtungen, Bildungsgutscheine, etc.). Auch das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert unter bestimmten Bedingungen Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur für Arbeitslose (siehe gesonderte Darstellung in Kapitel 4) sondern auch für Beschäftigte.

---

<sup>59</sup> U. a. Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs, Berufsförderungsinstitut Österreich, Büchereiverband Österreich, Institution Katholischer Erwachsenenbildung, Ländliches Fortbildungsinstitut, Ring Österreichischer Bildungswerke, Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich, Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungshäuser, Verband Österreichischer Volkshochschule sowie Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreichs.

<sup>60</sup> Diese ist ein unabhängiges Forum der Begegnung und Zusammenarbeit der österreichischen Erwachsenenbildungsinstitutionen, das unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Institutionen gemeinsame Anliegen und Projekte bearbeitet und gemeinsame Interessen nach außen vertritt.



### 3.1.3. Finanzausgaben

TABELLE 2:

#### Öffentliche Bildungsausgaben für Weiterbildung (zu Preisen von 1999; in Mio. €)

Erwachsenenbildung	1985 <sup>1</sup>	1995 <sup>1</sup>	1999 <sup>2</sup>	1999 <sup>3</sup>
Bund (Förderungen und Einrichtungen; Bruttoausgaben)	12,8	15,4	20,4	20,4
Länder (inkl. Wien; Nettoausgaben)	-	34,8	56,4	56,4
Gemeinden (Nettoausgaben)	-	21,8	22,1	22,1
Pädagogische Institute (Bund)	13,1	24,2	25,7	25,7
Verwaltungsakademie (Bund)	3,0	5,5	5,2	5,2
Schulen für Berufstätige	66,0	112,1	125,8 <sup>2</sup>	151,2 <sup>3</sup>
Summe	-	213,8	255,7	281,1
AMS-Weiterbildung <sup>4</sup>				465,1
Anteil an öffentl. Bildungsausgaben insgesamt	-	1,9%	2,1%	2,3%
Anteil an Bildungsausgaben Sekundarstufe II + Tertiärstufe	-	4,1%	4,3%	4,8%
Anteil an Bildungsausgaben Sekundarstufe II	-	9,5%	9,6%	10,6%

<sup>1</sup> Angaben aus der Studie von Ofner/Wimmer (1998) zu Preisen von 1999.

<sup>2</sup> Abgrenzung der Ausgaben für schulische Formen für Berufstätige analog Ofner/Wimmer (1998): Ausgaben des Bundes für schulische Formen für Berufstätige (BMS, BHS, AHS). Diese Ausgaben wurden hier mithilfe der Klassenzahl für Berufstätige aus den gesamten Ausgaben herausgeschätzt. Die Verwendung der Schülerzahl würde zu geringfügig niedrigeren Ausgaben führen.

<sup>3</sup> Erweiterte Abgrenzung der Ausgaben für schulische Formen für Berufstätige: öffentliche Ausgaben (Bund, Länder, Gemeinden) für BMS, BHS, AHS sowie lehrer- und erzieherbildende Anstalten. Schätzung wie oben über die Klassenzahl.

<sup>4</sup> Inkl. umgewidmeter passiver Mittel für diverse Schulungen und Bildungskarenz, ohne Lehrlingsausbildung

Quelle: equIHS

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Weiterbildung belaufen sich im Jahr 1999 laut dieser Sonderauswertung verschiedener Informationsquellen zur Finanzierung des Bildungswesens auf 281 Millionen €, wobei etwas mehr als die Hälfte für Schulen für Berufstätige ausgegeben wird. Der Anteil der Weiterbildung an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben liegt bei 2,3 %. Die

Ausgaben des Arbeitsmarktservice für den Bereich Weiterbildung betragen je nach Berechnungsmodus zwischen 392 Millionen € (Qualifizierungsmaßnahmen) und 465 Millionen € (unter Einbeziehung umgewidmeter passiver Mittel für bestimmte Schulungen und Bildungskarenz).<sup>61</sup> Insgesamt ergeben sich damit für 1999 öffentliche Bildungsausgaben für Weiterbildung in der Höhe von 746 Millionen €. Für 1995 wurden die öffentlichen Mittel in einschlägigen Studien auf insgesamt 480 Millionen € geschätzt.<sup>62</sup>

Der aktuelle Länderbericht über die „Erwachsenenbildung in Österreich“<sup>63</sup> weist öffentliche Ausgaben des Bundes für 2000 bzw. 2001 in der Höhe von 166,3 Millionen € aus. Länder und Gemeinden geben in denselben Jahren rund 48,5 Millionen € jährlich aus, woraus insgesamt ein Finanzierungsvolumen der öffentlichen Hand von rund 214,8 Millionen € für die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung in Österreich resultiert. Zusätzlich werden für das Arbeitsmarktservice im Jahr 2001 (inkl. ESF-Mittel von rund 13 %) 352,7 Millionen € (direkte Schulkosten, Qualifizierung im engeren Sinne) bzw. 599,0 Millionen € (aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt) ausgewiesen.

#### *3.1.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien*

Die Vergabe öffentlicher Mittel in unterschiedlichster Form erfolgt im Bereich der Weiterbildung weitgehend unstrukturiert und unsystematisch. Dies beruht unter anderem auf einem weitgehenden Fehlen von Rechtsansprüchen. Vor allem sind auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern be-

---

<sup>61</sup> Lorenz Lassnigg: Zur Finanzierung der Erwachsenenbildung – Expertise zum Hintergrundbericht „Thematic review on adult learning“, equiHS, Wien 2003.

<sup>62</sup> Siehe dazu: Lorenz Lassnigg: „Lifelong Learning“: Österreich im Kontext internationaler Strategien und Forschungen, Reihe Soziologie Nr. 45, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, Oktober 2000.

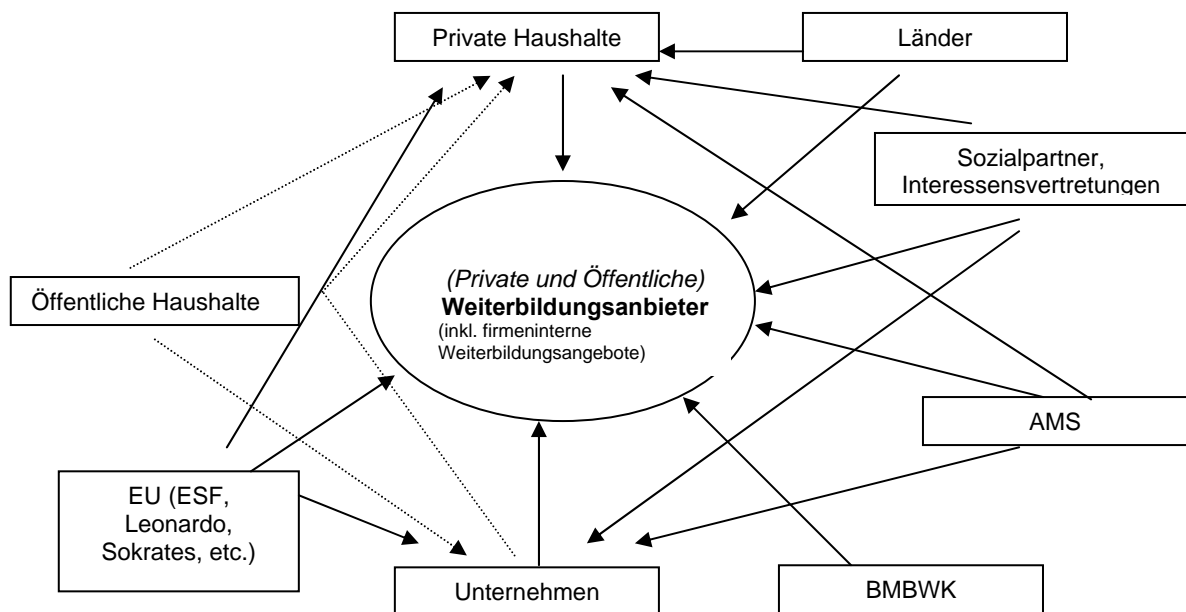
<sup>63</sup> Peter Schlögl / Arthur Schneeberger: Erwachsenenbildung in Österreich – Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wien, Jänner 2003.

achtlich. Dies betrifft beispielsweise auch länderspezifische Formen und Kriterien im Rahmen der Vergabe von Individualförderungen (siehe Kapitel 3.4.1.). Hinsichtlich der Verteilungswirkung der öffentlichen Mittel für Weiterbildung ist wenig bekannt. Die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgaben für Weiterbildung im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung ist zweifellos eine Bevorzugung von Personen mit höheren Einkommen.

### 3.1.4.1. Darstellung der Finanzflüsse

Nachfolgende Grafik ermöglicht einen schematischen und vereinfachten Überblick über die Geldflüsse im beruflichen Weiterbildungssystem in Österreich.

Abbildung: **Direkte und indirekte Geldflüsse im beruflichen Weiterbildungssystem**



Erläuterung:

- ▶ Direkte Geldflüsse
- ⋯▶ Indirekte Geldflüsse

Im Gegensatz zur beruflichen Erstausbildung wird die berufliche Weiterbildung nur zu einem geringen Teil öffentlich finanziert. Die direkten finanziellen Mittel stammen zum Großteil aus privaten Unternehmen und von Privatpersonen.

Wenn allerdings auch die indirekte öffentliche Förderung (inklusive steuerlicher Absetzbarkeit und Freibeträge) miteinbezogen wird, steigt der Anteil der öffentlichen Finanzierung doch um einiges – wenngleich auch bei dieser Betrachtungsweise der überwiegende Teil der Finanzierung auf den privaten Sektor entfällt (Unternehmen und Privatpersonen). Zumal bei der Betrachtung der indirekten Geldflüsse auch der Kostenfaktor Zeit (Arbeitszeit inklusive Lohnausfallkosten, Freizeit) mitzubersichtigen ist.

Genaue Daten über die Finanzierungsanteile liegen nicht vor.

### *3.1.5. Schlussfolgerungen und Trends*

Der Systematisierungs- und Strukturierungsbedarf im Bereich der Weiterbildung ist in Österreich unübersehbar. Dies inkludiert die Ebene der Finanzierung seitens öffentlicher Haushalte. Auch bundesländerspezifische Unterschiede in den Fördersystemen sind durch regionale Besonderheiten nicht ausreichend zu erklären.

Untrennbar mit dieser Thematik verknüpft sind Verteilungsfragen im Bereich der öffentlichen Finanzierung von Weiterbildung. Beispielsweise ist hier im Bereich der Individualförderung die Problematik Direktförderung versus steuerliche Absetzbarkeit angesprochen. Dies betrifft aber auch die Verteilung der Mittel in der Relation Erstausbildung und Weiterbildung. Dazu gibt es erste Diskussionsbeiträge und – teilweise noch recht unausgeglichene – Vorschläge zur Behebung der ungleichen Behandlung von Personen im Erstausbildungssystem und Teilnehmern an Weiterbildungen, etwa im Sinne einer Einführung von Bildungsschecks/-gutscheinen, welche unabhängig vom Ausbildungssystem (Erstausbildung oder Weiterbildung) eingelöst werden könnten. Besonders deutlich wird diese Ungleichbehandlung an jenen Schnittstellen von Aus- und Weiterbildungssystem, wo dieselben Abschlüsse zu unterschiedlichen Bedingungen erworben werden können bzw. müssen. Ein Beispiel dafür ist der Abschluss einer Berufsreifeprüfung, welcher in aller Regel mit nicht unbeträchtlichen Kursgebühren bei privaten Trägern verbunden ist, während etwa der Schulbesuch und Abschluss einer Matura im Erstausbildungssystem (selbstverständlich)

kostenlos ist (Nicht gerechnet sind hier – die durchaus beachtlichen – indirekten Kosten eines Schulbesuchs!).

### **3.2. Betriebliche Weiterbildung**

#### *3.2.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen*

Im Rahmen der Finanzgebarung für Unternehmen gibt es derzeit zwei Möglichkeiten der steuerlichen Förderung von Weiterbildungsausgaben, die alternativ beansprucht werden können und zusätzlich zur „normalen“ steuerlichen Absetzbarkeit als Betriebsausgaben gelten:

- ✓ Bildungsfreibetrag in der Höhe von 20 % der Aufwendungen für betriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Bildungsfreibetrag konnte bislang für Aufwendungen im Zusammenhang mit *externen* Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Seit 2002 gilt die neue Regelung, dass der Freibetrag auch für Aufwendungen innerbetrieblicher Aus- und Weiterbildungseinrichtungen geltend gemacht werden kann, und dass der Kreis der Teilnahmeberechtigten um kindertreuegeldbeziehende Arbeitnehmer erweitert wurde. Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind pro Kalendertag mit maximal € 2.000 begrenzt.
- ✓ Alternativ dazu kann erstmalig für 2002 eine Bildungsprämie in Höhe von 6 Prozent der Aufwendungen für betriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in *externen* Bildungseinrichtungen beansprucht werden.

#### *3.2.2. Finanzierungsquellen*

Die aggregierten Kosten der Unternehmen für berufliche Weiterbildung sind statistisch nicht erfasst. Einschlägige Erhebungen haben aufgezeigt, dass die Wirtschaft – entweder in den Betrieben oder durch die Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern (WIFIs) – der größte berufliche Weiterbildner des Landes ist. Im Hinblick auf die Ausgaben für Weiterbildung in Österreich

sind die Betriebe mit 42 % die größte Finanzierungsquelle (öffentliche Hand: 19 %, Teilnehmer: 39 %).<sup>64</sup>

### 3.2.3. *Finanzausgaben*

Laut einer Betriebsbefragung von 1997 investieren die Unternehmen im Durchschnitt 0,28% ihres jährlichen Umsatzes in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Umgerechnet in Absolutzahlen summieren sich diese Ausgaben auf etwa 850 Millionen €<sup>65</sup> Laut der zweiten Europäischen Erhebung über betriebliche Weiterbildung (CVTS 2) von EUROSTAT belaufen sich die Kosten der österreichischen Betriebe für Weiterbildungskurse auf 1,3 % der Arbeitskosten insgesamt.<sup>66</sup> Hieraus resultieren direkte und indirekte Ausgaben der Betriebe für Kurse von 723,1 Millionen €. Der Anteil der indirekten Ausgaben (Lohnausfallkosten) beträgt rund 40%.<sup>67</sup>

TABELLE 3:

#### **Betriebliche Ausgaben für interne und externe Weiterbildungskurse**

	Mio. €	%
a). direkte Ausgaben (gerundet, ohne Fonds, ohne Abzug der Einnahmen)	437,0	
darunter:		
Kursgebühren	279,5	
Personalkosten für internes Trainingspersonal	55,3	
sonstige (Infrastruktur, Reisekosten, Spesen)	102,1	

<sup>64</sup> Franz Ofner / Petra Wimmer: OECD-Studie zur Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens – Österreichischer Länderbericht, Dezember 1998.

<sup>65</sup> Arthur Schneeberger: Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung – Motivation, Veranstalter und Marktvolumen, in: ibw-Mitteilungen, 9/1997.

<sup>66</sup> Eurostat: Statistik kurz gefasst: Betriebliche Weiterbildung in der Europäischen Union und Norwegen (-CVTS2-), Thema 3 – 3/2002.

<sup>67</sup> Lassnigg 2003.

b). Ausgaben (inkl. Beiträge an Fonds, abzüglich Einnahmen)	427,5	59,1
c). Lohnausfallskosten (Anteil der Kursstunden an Arbeitsstunden; ohne Lehrlinge, Praktikanten, Trainees)	295,6	40,9
<b>Ausgaben insgesamt (Summe b+c)</b>	<b>723,1</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistik Austria (CVTS-2); equIHS

Bei der Hochrechnung der Weiterbildungsausgaben als Anteil an den Arbeitskosten ist jedoch zu beachten, dass der CVTS-2 die Kleinstbetriebe sowie die Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor, den gesamten landwirtschaftlichen Sektor und möglicherweise einen Teil der Freien Berufe nicht erfasst. Eine rezente Schätzung, die den im CVTS-2 ermittelten Anteil der Weiterbildungsausgaben im Verhältnis zu den Arbeitskosten (1,3 Prozent) auch den im CVTS-2 nicht erfassten Arbeitgeberkategorien zugrunde legt, weist insgesamt rund 1,3 Milliarden € direkte und indirekte Weiterbildungskosten aus.<sup>68</sup>

#### *3.2.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien*

Formalisierte Finanzierungsmechanismen auf Unternehmensebene wie etwa Fonds auf gesetzlicher Basis, die von verpflichtenden Firmenbeiträgen gespeist werden, gibt es im Bereich der österreichischen Weiterbildung nicht. Dies steht sicherlich auch in einem Zusammenhang mit dem geringen Formalisierungsgrad der Weiterbildung insgesamt.

#### *3.2.5. Schlussfolgerungen und Trends*

Die direkten und indirekten Ausgaben für Kurse liegen laut der zweiten Europäischen Erhebung über betriebliche Weiterbildung (CVTS 2) bei 723,1 Mio EUR, wobei die indirekten Ausgaben (Lohnausfallkosten) bei 40% liegen. Österreich liegt bei den Gesamtausgaben pro Beschäftigten an 11. Stelle unter den beteiligten EU-Ländern.<sup>69</sup> Zweifellos sind diese Ergebnisse auch in Zu-

<sup>68</sup> Schlögl / Schneeberger 2003.

<sup>69</sup> Lassnig 2003

sammenhang zur Qualität des Erstausbildungssystems zu sehen und dürfen aufgrund des Umstands, dass Weiterbildung auch eine kompensatorische Funktion in Hinblick auf das Erstausbildungssystem zukommt, nicht a priori bzw. ausschließlich als Defizite interpretiert werden.

Es ist aber nicht zu übersehen, dass gerade im Bereich der Kleinbetriebe ein (Nachhol-)Bedarf an zusätzlicher Weiterbildung besteht und hier auch die Entwicklung spezifischer öffentlicher Förderinstrumente vorangetrieben werden sollte.

### **3.3. Privat finanzierte berufliche Weiterbildung und Erwachsenenbildung**

Nach einer Hochrechnung des ibw-Österreichisches Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft für das Jahr 1996 betragen die Weiterbildungsausgaben der Erwerbsbevölkerung insgesamt rund 494,2 Millionen €<sup>70</sup> Eine andere Studie weist für 1995 eine Maximalschätzung für die Beiträge der Individuen zur Mittelaufbringung der Erwachsenenbildung in der Höhe von rund 501 Millionen € aus.<sup>71</sup> Der Länderbericht zur Erwachsenenbildung schätzt die individuellen Beiträge der Wohnbevölkerung auf 792,3 Millionen €<sup>72</sup>

Nach einer TeilnehmerInnenbefragung (1999/2000) der Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern (WIFI) tragen 38 % der Kursteilnehmer ihre Kosten zur Gänze selbst, 41 % werden von der Firma finanziert und etwa 7 %

---

<sup>70</sup> Arthur Schneeberger/Bernd Kastenhuber: Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung in Österreich; Schriftenreihe des ibw Nr. 107, 2. unveränderte Auflage, Wien, Februar 1999, S. 53.

<sup>71</sup> Lassnigg 2000.

<sup>72</sup> Peter Schlögl / Arthur Schneeberger: Erwachsenenbildung in Österreich – Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wien, Jänner 2003.

der Kursteilnehmer teilen sich die Kosten mit ihrem Unternehmen. Der Rest kommt aus öffentlichen Quellen, z.B. AMS oder Landesförderungen.<sup>73</sup>

Die Ausgaben der Individuen für Weiterbildungsveranstaltungen variieren stark mit dem Alter, dem Geschlecht, dem Bildungsniveau (Erstausbildung) und der beruflichen Stellung. Personen mit höherer Bildung und höheren Einkommen partizipieren auch stärker an Weiterbildung. Als Ungleichheiten zusätzlich verfestigend kommt hinzu, dass benachteiligte Personen häufig auch über einen geringeren Zugang zu Informationen über Fördermöglichkeiten verfügen. Dies betrifft sogar jene Förderprogramme, die speziell für diese Zielgruppe zugeschnitten sind.<sup>74</sup>

### **3.4. Spezifische Förderungen und Finanzierungsformen**

#### *3.4.1. Öffentliche Förderungen für Privatpersonen*

Es gibt in Österreich eine Reihe von personenbezogenen öffentlichen Förderungen und Finanzierungsformen beruflicher Weiterbildung.

An erster Stelle unter den Direktförderungen sind hier verschiedene Varianten von bundesländerspezifischen (z.B. Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg) Individualfördermodellen zu nennen. Eine quantitative und zeitliche Vorreiterrolle ist dabei dem Land Oberösterreich zuzusprechen.<sup>75</sup>

Mit dem Bildungskonto des Landes Oberösterreich werden Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien u. dgl.) gefördert, die der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung (ausgenommen Umschulungsförderungen im Sinne der Arbeitsmarktverwaltung) dienen. Das

---

<sup>73</sup> Arthur Schneeberger: Lebenslanges Lernen als Schlüssel zur Informationsgesellschaft; Schriftenreihe des ibw Nr. 120; Wien, 2001.

<sup>74</sup> Helmut Dornmayr: Weiterbildung für „Bildungsferne“ ArbeitnehmerInnen, Forschungsbericht des IBE, Linz 2002

<sup>75</sup> Walter Blumberger / Helmut Dornmayr / Claudia Thonabauer: Evaluierung des Bildungskontos des Landes Oberösterreich, Forschungsbericht des IBE, Linz 1999

Bildungskonto kann jeweils für eine Periode (die derzeitige läuft bis zum 31. Dezember 2004) bis zum vorgesehenen Höchstbetrag (730,-- bzw. 1.460,-- EUR) angesprochen werden. Gefördert werden grundsätzlich nur (es gibt aber Ausnahmen) oberösterreichische ArbeitnehmerInnen (inkl. Arbeitslose), die als höchste Qualifikation maximal einen Abschluss (Matura) einer AHS oder BHS aufweisen. Die Förderungshöhe beträgt in der Regel 50% bis zu den oben angesprochenen Höchstbeträgen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf Versuche zu verweisen, Individualförderungsmodelle an Qualitätskriterien zu koppeln. Zum Beispiel ist Voraussetzung für die Förderung einer Bildungsmaßnahme im Rahmen des Bildungskontos des Landes Oberösterreich, dass die Bildungsmaßnahme in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der OÖ. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen<sup>76</sup>, absolviert werden muss.

Neben den Bundesländern gibt es auch eine Reihe an Individualförderungen, Stipendien und dergleichen von sonstigen Institutionen (Sozialpartner etc.). Aus der Perspektive des Umfangs der geförderten Teilnehmerzahl ist dabei an erster Stelle der Bildungsgutschein der Kammern für Arbeiter und Angestellte zu nennen. Dieser ist auf bestimmte beruflich relevante Weiterbildungsangebote beschränkt und ebenfalls bundesländerspezifisch organisiert. Für Wien beispielsweise stellt dieser Gutschein keine anteilmäßige Förderung sondern eine Förderung in Form eines Absolutbetrages (100 Euro) dar. D.h. es können damit auch 100% der Kurskosten gefördert werden, sofern diese weniger als 100 Euro betragen. Für Eltern in Karenz gibt es eine zusätzliche Förderung von 50 Euro. Die Einlösbarkeit dieses Gutscheins ist allerdings auf wenige den jeweiligen Landesorganisationen der Kammer für Arbeiter und Angestellte nahestehende Weiterbildungsträger beschränkt.

---

<sup>76</sup> bzw. in aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen (bescheidmäßig) eingerichteten Akademien bzw. Schulen oder in Fahrschulen

Neben den direkten Fördermodellen gibt es auf individueller Ebene vor allem auch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit von Weiterbildungsausgaben im Rahmen der sog. „Werbungskosten“. Auch hier ist eine berufliche Bezogenheit/Verwertbarkeit grundsätzlich Voraussetzung.

Kaufmännische oder bürotechnische Grundausbildungen (z. B. EDV-Kurse, Internet-Kurse, Erwerb des europäischen Computerführerscheines, Maschinschreibkurse, Einführungskurse in Buchhaltung, Kostenrechnung, Lohnverrechnung oder Steuerlehre) sind immer abzugsfähig. Nicht abzugsfähig sind Ausbildungen, die hauptsächlich die Privatsphäre betreffen, etwa die Kosten für den B-Führerschein (Pkw), für Sportkurse oder für Persönlichkeitsbildung. Die Kosten für den C-Führerschein (Lkw) können abgesetzt werden, wenn der Führerschein für den ausgeübten oder verwandten Beruf benötigt wird.

Grundsätzlich sind für Privatpersonen Aus- und Fortbildungskosten nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn schon ein Beruf ausgeübt wird. Fortbildungskosten für eine künftige Tätigkeit können bei nachweislicher Arbeitsplatzzusage aber bereits abgesetzt werden. Unter die Aus- und Fortbildungskosten fallen vor allem eigentliche Kurskosten (Kursbeitrag), Kosten für Unterlagen, Fahrtkosten und allenfalls Tagesgelder (für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet) sowie Nächtigungskosten.<sup>77</sup>

Die steuerliche Absetzbarkeit der Fortbildungskosten im Rahmen der Werbungskosten bewirkt u.a. aufgrund der Lohnsteuerprogression, dass Personen mit höheren Einkommen davon stärker profitieren.

#### *3.4.2. Politische Maßnahmen zur Förderung von Bildungsmaßnahmen in KMU*

Zahlreiche Untersuchungen<sup>78</sup> belegen einen Zusammenhang von Betriebsgröße und Weiterbildungsbeteiligung und -finanzierung. In größeren Betrieben ist nicht nur das Ausmaß an (formalisierter) Weiterbildung höher, sondern auch

---

<sup>77</sup> Bundesministerium für Finanzen: Das Steuerbuch, Wien 2002

<sup>78</sup> z.B. IFES 1999, CVTS 2, etc.

die Unterstützung (Arbeitszeit + Übernahme der Kosten) seitens des Arbeitgebers.

Eine IFES-Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung veranschaulicht dies deutlich: Vor allem in mittleren (ab 20 Mitarbeiter) und größeren Betrieben wurden sowohl die Kosten als auch die Zeit für Weiterbildung größtenteils (d.h. für 74 bis 90% der Befragten) vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. In Kleinstbetrieben mit bis zu 4 Beschäftigten war dieser Anteil von Personen, bei denen der Arbeitgeber sowohl für Kosten als auch Weiterbildungszeit zur Gänze aufkam, wesentlich geringer (40%).<sup>79</sup>

Auch die Ergebnisse der zweiten Europäischen Erhebung über betriebliche Weiterbildung (CVTS 2) belegen die höheren Ausgaben von Großunternehmen für Weiterbildungskurse je Beschäftigtem.<sup>80</sup>

Es ist offensichtlich, dass beträchtliche Unterschiede in den Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Ersatz/Vertretung von Arbeitskräften, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen) und in den verfügbaren finanziellen Ressourcen zwischen kleineren und größeren Betrieben bestehen. Eine gezielte öffentliche Förderung von Weiterbildung in Kleinbetrieben könnte hier unterstützend und ausgleichend wirken, denn effektive und nennenswerte Instrumente zur gezielten und spezifischen Förderung von Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben gibt es zur Zeit in Österreich kaum bis gar nicht.

---

<sup>79</sup> IFES, Betriebliche Weiterbildung bei Unselbständig Erwerbstätigen, Wien 1999

<sup>80</sup> Siehe Katja Nestler / Emmanuel Kailis: Kosten und Finanzierung betrieblicher Weiterbildung in Europa. Statistik kurz gefasst Thema 3 – 8/2002, Europäische Gemeinschaften 2002  
([http://www.eu-datashop.de/download/DE/sta\\_kurz/thema3/nk\\_02\\_08.pdf](http://www.eu-datashop.de/download/DE/sta_kurz/thema3/nk_02_08.pdf))

### *3.4.3. Besondere Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung in bestimmten Wirtschaftssektoren*

Es gibt in den verschiedensten Wirtschaftssektoren und -sparten seitens der Interessensvertretungen und sonstiger Institutionen unterschiedlichste Initiativen, Weiterbildung im jeweiligen Sektor gezielt zu fördern und anzuregen.

In erster Linie betreffen diese Bemühungen die Organisation bzw. Zurverfügungstellung eines entsprechenden Weiterbildungsangebots. Erst in weiterer Folge ist dies auch mit finanziellen Anreizen – in der Regel in Form der Subvention des Weiterbildungsangebots – verbunden.

Die detaillierte Darstellung dieser vielfältigsten Weiterbildungsbestrebungen und -angebote würde allerdings den Rahmen dieses Berichts sprengen.

### *3.4.4. Sozialpartnerschaftliche Maßnahmen zur Unterstützung nicht-beruflicher Weiterbildung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Seite)*

Grundsätzlich sind alle Sozialpartner in Österreich daran interessiert, die Weiterbildung von Arbeitnehmern arbeitsmarktrelevant und letzten Endes auch berufsbezogen zu gestalten und zu fördern.

Die Berufsbezogenheit wird aber unterschiedlich interpretiert.

Im Rahmen des Bildungsgutscheins (Individualförderung) unterstützen die Kammern für Arbeiter und Angestellte beispielsweise auch Bildungsmaßnahmen, welche nicht unmittelbar auf einen konkreten Beruf bezogen sind und auch ausschließlich persönlichkeitsbezogene Weiterbildungsveranstaltungen beinhalten.

### *3.4.5. Bildungskarenz*

Alle privatwirtschaftlich beschäftigten Arbeitnehmer in Österreich können mit ihrem Dienstgeber eine **Bildungskarenz** auf Grundlage des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) vereinbaren.

Die Bildungskarenz kann zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber für mindestens drei bis maximal 12 Monate vereinbart werden. Während dieser Zeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe

des normalen Karenzgeldes (Tagsatz: € 14,53). Arbeitnehmer ab 45 Jahren erhalten mit 1. Oktober 2000 Weiterbildungsgeld in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes.

Grundvoraussetzung für den Anspruch auf Bildungskarenz ist, dass die Arbeitnehmer nachweislich in diesem Zeitraum an einer **Weiterbildungsmaßnahme** teilnehmen. Um eine Bildungskarenz vereinbaren zu können, müssen sie außerdem bereits drei Jahre bei ihrem Dienstgeber beschäftigt gewesen sein.

Die Inanspruchnahme der Bildungskarenz ist bisher aber eher gering. Modelladaptionen und -ergänzungen (z.B. Teilzeitbildungskarenz) wären zu überlegen.

Unabhängig von der Bildungskarenz haben alle **Mitglieder des Betriebsrats** während einer Funktionsperiode grundsätzlich Anspruch auf 3 Wochen **Bildungsfreistellung**. Bei Vorliegen eines besonderen Interesses für eine bestimmte Ausbildung kann die Bildungsfreistellung auf maximal 5 Wochen ausgedehnt werden. Ein besonderes Interesse könnte zum Beispiel eine Ausbildung in Arbeitstechnik und Unfallschutz sein.

In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten besteht für diese 3 Wochen der Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Sind dauernd weniger als 20 Beschäftigte im Betrieb tätig, hat der Betriebsrat/die Betriebsrätin trotzdem den Anspruch auf Bildungsfreistellung, allerdings ohne Entgeltfortzahlung. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten besteht Anspruch auf erweiterte Bildungsfreistellung. Auf Antrag des Betriebsrats kann ein Mitglied des Betriebsrats bis zu einem Jahr ohne Entgeltfortzahlung freigestellt werden.

Bildungsfreistellung kann nur für Veranstaltungen beantragt werden, die von kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer (Gewerkschaften und Arbeiterkammern) oder Arbeitgeber (Wirtschaftskammer) veranstaltet werden oder von diesen als geeignet anerkannt werden.

Die Bildungsveranstaltungen müssen außerdem Kenntnisse vermitteln, die der Ausübung der Funktion als Betriebsrat/Betriebsrätin dienen.

Neben der Möglichkeit einer Bildungskarenz auf der Grundlage des AVRAG und der Bildungsfreistellung für Betriebsräte gibt es vor allem im öffentlichen Dienst auch verschiedene Optionen einer (unbezahlten) Bildungsfreistellung im Sinne eines „**Sabbaticals**“. Dieses ist in der Regel allerdings nicht zwingend an Weiterbildung gekoppelt. Die konkrete Ausformung hängt vom jeweiligen Dienstgeber ab.

Üblicherweise wird der Anspruch auf ein Sabbatjahr durch Gehaltsansparen erworben. Der Verzicht auf 20% des Gehalts bringt beispielsweise innerhalb einer Vereinbarungsdauer von 5 Jahren ein ganzes Sabbatjahr bzw. innerhalb einer „Vereinbarungsdauer“ von 2 1/2 Jahren ein halbes Sabbatjahr.

Die arbeitsfreie Phase der Sabbatvereinbarung kann in der Regel frühestens ab der Hälfte der Gesamtvereinbarungszeit, also nach 2 1/2 Jahren (bzw. 1 1/4 Jahren bei einem halben Jahr Sabbatzeit) in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit zum Erstantrag auf eine Sabbatvereinbarung ist an eine bestimmte Zahl von Dienstjahren gekoppelt.

### ***3.5. Themen und Trends für die Finanzierung von beruflicher Weiterbildung und Erwachsenenbildung***

Es lassen sich einige zentrale Themen und Trends hinsichtlich der zukünftigen Förderung und Finanzierung von beruflicher Weiterbildung erkennen:

An erster Stelle ist hier der generelle Ausbau der öffentlichen Förderung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen zu nennen. Damit sollte auch eine stärkere Systematisierung und Standardisierung (z.B. bundesländerübergreifende Vereinheitlichung) öffentlicher Förderinstrumente einhergehen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Förderung der Weiterbildung in Kleinbetrieben und die Entwicklung diesbezüglicher spezifischer Förderinstrumente. Nicht zuletzt gibt es auch eine Reihe von ungelösten Verteilungsfragen und -diskussionen im Bereich der Weiterbildung. Dies betrifft sowohl die Verteilung der öffentlichen Mittel zwischen Erstausbildung und Weiterbildung sowie auch

die Mittelverteilung innerhalb der Weiterbildung, wie z.B. die Verschiebung von einkommensstärkeren, welche derzeit etwa durch die steuerliche Absetzbarkeit bevorzugt werden, hin zu einkommensschwächeren Personen. Abgesehen vom wichtigen Aspekt der sozialen Gerechtigkeit ist hier zusätzlich zu berücksichtigen, dass Mitnahmeeffekte der öffentlichen Förderung von Weiterbildung bei einkommensstärkeren Personen höher sind als bei einkommensschwächeren.

## 4. Finanzierung der Berufsbildung für Arbeitslose und Gruppen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt

In Österreich gab es im Jahr 2001 rund 3.148.200 unselbständig Beschäftigte. Die Zahl der *Arbeitslosen* betrug im Jahresdurchschnitt rund 203.900, die der Langzeitarbeitslosen (Dauer der Arbeitslosigkeit über 6 Monate) 34.400 Personen. Die *Arbeitslosenrate* nach EU-Kriterien betrug mit 3,6 % weniger als die Hälfte jener der Europäischen Union (EU-15) mit 7,4 %.<sup>81</sup>

Arbeitsmarktpolitik und Bildungsmaßnahmen für Erwerbslose sind in Österreich im Wesentlichen öffentliche Aufgaben, daher werden sie auch fast ausschließlich öffentlich finanziert. Der Großteil der finanziellen Mittel stammt vom *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit* (BMWA). Die finanziellen Mittel aus den Ländern und Gemeinden sowie aus privaten Initiativen (vor allem kirchliche Initiativen) für die Bildung arbeitsloser Menschen stellen einen wesentlich kleineren Anteil dar.

### 4.1. Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Juli 1994 wurde mit dem *Arbeitsmarktservicegesetz* (AMSG) die Arbeitsmarktverwaltung formal aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in die Hände des *Arbeitsmarktservice* (AMS) gelegt. Bei der Arbeitsmarktverwaltung muss zwischen der passiven und der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterschieden werden. Unter *passiver* Arbeitsmarktpolitik wird vor allem die Auszahlung von *Lohnersatzleistungen* aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung an Personen, die arbeitslos wurden, verstanden. Die *aktive* Arbeitsmarktpolitik umfasst neben der *Beratung*, *Vermittlung* und *Förderung* auch *Qualifikations- und Umschulungsmaßnahmen*.

---

<sup>81</sup> Siehe: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion II: Arbeitsmarktpolitik in Österreich, Oktober 2002; Seite 2; Arbeitsmarktservice Österreich: Arbeitsmarktdaten 2002, Seite 6.

Die grundlegenden Ziele der Arbeitsmarktpolitik, Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit, werden durch die *arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben* des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit konkretisiert, die insbesondere die Gewichtung des Einsatzes von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu Gunsten definierter Personengruppen am Arbeitsmarkt gewährleisten. Umgesetzt werden die arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben durch das Arbeitsmarktservice.

Folgende zentralen Gesetze geben den legislativen Rahmen der Arbeitsmarktpolitik in Österreich vor:

- ✓ Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) (BGBl. Nr. 313/1994): Das AMSG regelt die Aufgaben und die Organisation des Arbeitsmarktservice und bildet auch die gesetzliche Grundlage für die Förderungen, die das AMS gewährt.
- ✓ Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) (BGBl. Nr. 31/1969): Das AMFG regelt die Voraussetzungen für die Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung, der betrieblichen Arbeitsmarktförderung, der Kurzarbeitsbeihilfe und das so genannte Frühwarnsystem.
- ✓ Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) (BGBl. Nr. 315/1994): Das AMPFG regelt die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik. Diese erfolgt zum größten Teil durch die Einhebung eines Arbeitslosenversicherungsbeitrages von allen Personen, die der Versicherungspflicht gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) unterliegen.
- ✓ Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) (BGBl. Nr. 609/1977): Das ALVG regelt die Arbeitslosenversicherungspflicht, unter welchen Voraussetzungen Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe gebührt (notwendige Versicherungszeiten und Anwartschaft, Voraussetzung der Arbeitslosigkeit, Berechnung und Höhe des Arbeitslosengeldes, Dauer des Bezuges etc.). Grundsätzlich ist jeder unselbständig Erwerbstätige, der in der Krankenversicherung nach § 4 Abs. 1 Allgemeines Sozialversicherungs-

gesetz (ASVG) pflichtversichert ist, arbeitslosenpflichtversichert. Die Höhe des Beitrags beträgt 6% des Entgeltes, wobei dieser Beitrag je zur Hälfte vom Dienstgeber und Dienstnehmer zu tragen ist. Die Einhebung erfolgt durch die Krankenkassen und ist vom Dienstgeber abzuführen.

- ✓ Ausländerbeschäftigungsgesetz – AusIBG (BGBl. Nr.218/1975): Das AusIBG regelt den Zugang und die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, die keine EWR-Bürger sind sowie deren stufenweise Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Weitere relevante Gesetzesmaterien sind das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Sonderunterstützungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Überbrückungshilfengesetz und das Fremdenengesetz.

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an der *Europäischen Beschäftigungsstrategie* und den Vorgaben des *Europäischen Sozialfonds* (ESF). Der *Nationale Aktionsplan für Beschäftigung* (NAP) stellt die österreichische Umsetzung der europäischen Vorgaben dar. Seit 1998 werden jährlich Maßnahmen in den folgenden vier Schwerpunktbereichen gesetzt:

Säule I: Employability - Beschäftigungsfähigkeit

Säule II: Entrepreneurship - Unternehmergeist

Säule III: Adaptability - Anpassungsfähigkeit

Säule IV: Equal opportunities - Chancengleichheit

## **4.2. Finanzierungsquellen**

### *4.2.1. Arbeitsmarktservice (AMS)*

Das AMS erhält die finanziellen Mittel vom *Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit*, gestaltet die Förderungsrichtlinien für die aktive Arbeitsmarktpolitik jedoch in Eigenverantwortung, d.h. der Bundesminister hat außer durch arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben und die nachgehende Kontrolle im Rahmen

seines Aufsichtsrechtes keinen Einfluss darauf.<sup>82</sup> Die Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und wurden deutlich ausgeweitet.

Die für Förderungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgewendeten Mittel (Auszahlungen pro Jahr) erhöhten sich seit 1997 von 503,73 Millionen € kontinuierlich auf 598,95 Millionen € im Jahr 2001, was einer Steigerung von 18,9 % im Vergleichszeitraum entspricht. Von den Gesamtausgaben wurden 77,76 Millionen € aus ESF-Mitteln aufgebracht. Rund 59 % des Förderbudgets entfielen auf Qualifizierungsmaßnahmen, rund 32 % auf Beschäftigungsmaßnahmen, die restlichen 9 % auf Unterstützungsmaßnahmen.

TABELLE 4-1:

**Arbeitsmarktlage und Ausgaben des AMS für Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 1997 und 2001**

	1997		2001	
Unselbständig Beschäftigte <sup>1</sup>	3.055.600		3.148.200	
Arbeitslose <sup>1</sup>	233.300		203.900	
Arbeitslosenquote (EUROSTAT) <sup>1</sup>	4,4%		3,6%	
Zahl der AMS Förderfälle	320.670 <sup>2</sup>		499.000	
Frauenanteil a. d. Förderfällen	48% <sup>2</sup>		55,9%	
Förderausgaben nach Maßnahmenart (in Mio. €):	1997 <sup>3</sup>	2001 AMS-Mittel	2001 ESF-Mittel <sup>4</sup>	2001 Gesamt
Qualifizierung	345,43	310,28	42,43	352,71
Beschäftigung	121,94	161,22	31,75	192,97
Unterstützung	29,16	49,69	3,58	53,27
<b>Gesamt</b>	<b>503,73</b>	<b>521,18</b>	<b>77,76</b>	<b>598,95</b>

<sup>1</sup> Jahresdurchschnitt

<sup>2</sup> Zahl der geförderten Personen

<sup>3</sup> inkl. ESF-Mittel

<sup>4</sup> inkl. Gemeinschaftsinitiativen

<sup>82</sup> Vgl.: <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Zielvorgaben/default.htm>

Quelle: AMS-Geschäftsberichte

Die Zahl der AMS-Förderfälle lag 2001 bei rund 499.000, wobei zu beachten ist, dass auf eine Person in einem Jahr mehrere Förderfälle entfallen können. *Qualifizierungsmaßnahmen* stellen mit rund 418.000 Förderfällen (83,7 %) den weitaus größten Anteil, gefolgt von Beschäftigungsmaßnahmen mit 6,4 % und Unterstützung mit 9,9 %. 90,4 % der Fördergelder wurden für Arbeitslose und 9,6 % für Beschäftigte eingesetzt. Der Frauenanteil an den Förderfällen beträgt 55,9 %. Die wichtigsten Förderinstrumente im Bereich der *Qualifizierung* waren die Förderung von *Bildungsmaßnahmen* (115.216 Förderfälle), die Gewährung von Förderungen für die *Deckung des Lebensunterhaltes* während der Ausbildung (114.057 Förderfälle) und der *Kursnebenkosten* (109.311 Förderfälle).<sup>83</sup>

Die Aufgliederung der Förderfälle nach dem *Alter* zeigt einen Schwerpunkt in der Einbeziehung von Jugendlichen in die Arbeitsmarktförderung: Auf Jugendliche (bis 24 Jahre) entfielen 120.254 Förderfälle (24 %), die mittlere Altersgruppe (25 bis 44 Jahre) verzeichnete mit 271.256 Förderfällen (55 %) den größten Anteil und bei den Älteren (ab 45 Jahre) wurden 105.520 Förderfälle (21 %) registriert. Zum Vergleich dazu die Anteile der Altersgruppen am Jahresdurchschnittsbestand der registrierten Arbeitslosigkeit: Jugendliche: 15 %; Mittlere Altersgruppe: 54 %; Ältere: 31 %.

Die Betrachtung der *AMS-Förderausgaben* nach den einzelnen Verwendungskategorien zeigt ein etwas anderes Bild als bei den Förderfällen: Zwar weisen *Qualifizierungsmaßnahmen* mit einem Anteil von rund 59 % auch kostenmäßig den weitaus überwiegenden Teil aus, allerdings doch in wesentlich geringerem Ausmaß als bei der Zahl der Förderfälle (84 %). Für Beschäftigungsmaßnahmen, die nur 6 % der Förderfälle ausmachten, wurden etwa 32 % der Mittel aufgewandt, bei Unterstützungsmaßnahmen ist das Verhältnis mit 10 % der

---

<sup>83</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion II: Arbeitsmarktpolitik in Österreich, Oktober 2002, Seite 12.

Fälle und 9 % der Mittel relativ ausgewogen. Drei Viertel der Fördermittel wurden an Maßnahmen-Träger bzw. Betriebe ausbezahlt, 25 % direkt an Personen. Im Bereich der *Qualifizierungsmaßnahmen* war der Anteil der an Personen ausbezahlten Mittel mit 37 % deutlich höher als insgesamt. Das budgetmäßig bedeutendste Instrument waren im Bereich der *Qualifizierung* die Förderung der Schulung von Arbeitslosen.

Im internationalen Vergleich liegt Österreich für das Vergleichsjahr 2001 mit einem Anteil der aktiven Ausgaben (gemäß OECD Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,53 % unter dem OECD-Durchschnitt von 0,73 %. Gegenüber dem Jahr 2000 konnte eine Steigerung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt um 0,04 Prozentpunkte verzeichnet werden, während der OECD-Durchschnitt von 0,76 auf 0,73 % gefallen ist.<sup>84</sup>

#### 4.2.2. *Europäischer Sozialfonds*

Seit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union stehen für arbeitsmarktpolitische Bildungsinitiativen auch finanzielle Mittel des *Europäischen Sozialfonds* (ESF) zur Verfügung. Für die aktuelle Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 werden rund 734 Millionen € zur Verfügung stehen. Neu ist, dass es nur mehr 3 Ziele (bisher 6) und nur mehr 4 Gemeinschaftsinitiativen (bisher 9) gibt. Aus ESF-Mitteln finanziert werden nur mehr die Ziele 1 (Regionen, die wirtschaftlichen Aufholbedarf haben; 55 Millionen €) und 3 (Menschen mit großen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt; 548 Millionen €), Ziel 2 (Gebiete, die sich wirtschaftlich und sozial neu orientieren; 29 Millionen €) nur optional sowie die Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung am Arbeitsmarkt; 102 Millionen €). Die Zahl der ESF-Programme hat sich damit in Österreich auf 6 reduziert (bisher 32). Die Mittel sind

---

<sup>84</sup> Auch beim Anteil der passiven Leistungen am Bruttoinlandsprodukt liegt Österreich mit 1,07 % unter dem OECD-Durchschnitt (1,10 % 2001). Siehe: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion II: Arbeitsmarktpolitik in Österreich, Oktober 2002, Seite 16.

demgegenüber nur wenig zurückgegangen, das jährliche ESF-Budget beträgt etwa 110 Millionen €<sup>85</sup>

Moderne und innovative Aus- und Weiterbildungsaktivitäten und Beschäftigungsinitiativen stehen im Mittelpunkt von ESF-ZIEL-3. Gefördert werden vor allem Menschen mit besonders großen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt. In sieben Schwerpunkten ist festgelegt, welche Zielgruppen und Maßnahmen in Österreich von 2000 bis 2006 gefördert werden:<sup>86</sup>

1. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: (206 Millionen €, Zuständigkeit: Arbeitsmarktservice)
2. Chancengleichheit für behinderte Menschen: (101 Millionen €, Zuständigkeit: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen)
3. Bildung: (68,7 Millionen €, Zuständigkeit: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
4. Betriebliche Qualifizierung: (89 Millionen €, Zuständigkeit: Arbeitsmarktservice (AMS) und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
5. Chancengleichheit für Frauen und Männer: (64,7 Millionen €, Zuständigkeit: Arbeitsmarktservice (AMS) und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
6. Territoriale Beschäftigungspakte
7. Information und Vernetzung: (11,1 Millionen €)

Für Projekte und Maßnahmen, die Arbeitslosigkeit verhindern sollen, steht für den Zeitraum von 2000 bis 2006 mit 206 Millionen € rund ein Drittel der gesamten esf-Mittel zur Verfügung. Für die Umsetzung dieses Schwerpunktes ist das Arbeitsmarktservice zuständig. Der esf fördert dabei ein breites Spektrum

---

<sup>85</sup> Siehe Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.): esf-Handbuch, Band 3, 2000:2006 Österreich.

<sup>86</sup> Siehe: <http://www.esf.at>

an Maßnahmen. Die Möglichkeiten reichen von Berufsorientierung und -vorbereitung, Jobcoaching, GründerInnenberatung über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Spezialtrainings für das Erlernen wichtiger Arbeitshaltungen. Die Integration Langzeitarbeitsloser über „Sozialökonomische Betriebe“ und „Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte“ wird ebenfalls mit esf-Mitteln unterstützt.<sup>87</sup>

Die *Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit* (Schwerpunkt 1 in esf-Ziel-3) war mit einer Ausschöpfung von 113 % der erfolgreichste Schwerpunkt des Jahres 2001 und trug damit zu fast zwei Dritteln zur Gesamtumsetzung bei. Insgesamt wurden in diesem Schwerpunkt etwas mehr als 35.000 Teilnehmer verzeichnet (davon ca. 16.000 Frauen und 19.000 Männer), was nahezu das Dreifache des geplanten Wertes war. Außerdem war dies der einzige Schwerpunkt im Programm mit einem Männeranteil von über 50 %, was vor allem auf die Altersgruppe der über 50jährigen, zu einem geringen Anteil auch auf die unter 25jährigen zurückzuführen war. Hinsichtlich der Ausbildung lag das Schwergewicht der Teilnehmer eindeutig bei Personen mit Pflichtschulabschluss (nahezu 60 %), etwas mehr als ein Viertel hatte Lehrausbildung, akademische Ausbildung hatten 2,4 %.<sup>88</sup>

Etwas mehr als 10.100 Teilnahmen wurden im Bereich *Qualifizierungsmaßnahmen* verzeichnet, 7.460 im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen und nahezu 17.000 im Unterschwerpunkt Unterstützungsstrukturen, der sowohl vermittlungsunterstützende Maßnahmen wie Berufsorientierung und aktive Arbeitssuche als auch reine Beratungsmaßnahmen umfasst. Dazu kommen 577 Förderungen im Bereich Unternehmensgründung. Die Zahl der Projekte in Schwerpunkt 1 betrug im Jahr 2001 3.224.

---

<sup>87</sup> <http://www.esf.at>

<sup>88</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Europäischer Sozialfonds, Ziel-3-Österreich 2000 bis 2006 – Jahresbericht 2001, Wien, Juni 2002, Seite 7 f.

### 4.3. Finanzausgaben

Qualifizierungsmaßnahmen stellen in Österreich im Bereich der Arbeitsmarktförderung die wichtigste Strategie zur Lösung von Arbeitsmarktproblemen dar. Im Jahr 2001 wurden für die Qualifizierung von Arbeitslosen und von Beschäftigten insgesamt 352,71 Millionen € (AMS + ESF-Mittel) aufgewendet, das sind rund 59 % der Förderausgaben insgesamt.

TABELLE 4-2:

#### Zahl der Förderfälle und Ausgaben des AMS nach Fördermaßnahmen 1998 bis 2001

	1998	1999	2000	2001
AMS Förderfälle gesamt	227.449	377.434	338.719	499.692
davon:				
Qualifizierung	189.360	323.051	283.270	418.243
Beschäftigung	12.794	25.516	26.972	31.987
Unterstützung	25.295	28.867	28.477	49.462
Frauenanteil gesamt	50,4%	54,0%	55,3%	55,9%
<b>Förderausgaben nach Maßnahmenart (in Mio. €):</b>				
<b>AMS-Mittel gesamt</b>	<b>402,44</b>	<b>486,87</b>	<b>521,85</b>	<b>521,18</b>
davon:				
Qualifizierung	257,22	312,36	316,39	310,28
Beschäftigung	101,99	130,41	152,97	161,22
Unterstützung	43,23	44,09	52,49	49,69
<b>ESF-Mittel<sup>1</sup> gesamt</b>	<b>112,1</b>	<b>107,35</b>	<b>65,03</b>	<b>77,76</b>
davon:				
Qualifizierung	84,82	80,07	38,7	42,43
Beschäftigung	22,33	15,76	22,34	31,75
Unterstützung	4,96	11,52	3,99	3,58
<b>Insgesamt (AMS+ESF)</b>	<b>514,54</b>	<b>594,21</b>	<b>586,88</b>	<b>598,95</b>

<sup>1</sup> inkl. Gemeinschaftsinitiativen

Quelle: AMS-Geschäftsberichte

Gegenüber dem Jahr 1998 sind die Förderausgaben im Bereich Qualifizierung insgesamt um 3 % gestiegen (von 342,04 Millionen € 1998 auf 352,71 Millionen

€ 2001). Dieser relativ geringe Anstieg im Vergleichszeitraum ist auf eine Reduktion der ESF-Mittel im Bereich Qualifizierung um 50 % zurückzuführen, die vor allem durch das Auslaufen der Gemeinschaftsinitiativen Employment und Adapt bedingt ist. Allein die Qualifizierungsförderausgaben des AMS verzeichneten demgegenüber einen Anstieg um 21 %. Die Ausgaben für alle Fördermaßnahmen insgesamt stiegen von 514,54 Millionen € 1998 auf 598,95 Millionen € 2001 bzw. um 16 %.

Der im Jahr 2000 im Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen einsetzende Trend, die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere für Frauen) zu lasten der Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der aktiven Arbeitsuche bzw. des Jobcoachings (die in den Vorjahren eine deutliche Expansion erfahren hatten) auszuweiten, hat sich 2001 weiter fortgesetzt.

#### **4.4. Aufteilung der Finanzen: Empfänger und Kriterien**

Das AMS, das die Förderrichtlinien der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgrund der Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit eigenverantwortlich gestaltet, erhält die finanziellen Mittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, welches seinerseits Gelder vom Bundesministerium für Finanzen und vom Europäischen Sozialfonds bezieht.

Im Hinblick auf die Qualifizierung von Arbeitslosen hat das AMS vielfältige, nach Zielgruppen unterschiedliche Maßnahmen eingerichtet.

#### **Ausbildungsarbeitslosengeld (nach Karenzgeldbezug)<sup>89</sup>**

Zielgruppe:

Personen, die ihre Arbeit während oder nach der Karenz aus Anlass der Elternschaft verloren haben.

Zielsetzung:

---

<sup>89</sup> Diese Maßnahme läuft mit Ende 2003 aus.

Bereitstellung einer Einkommensunterstützung während der Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme.

Instrument:

Personen, die sich binnen einem Monat nach Verlust ihrer Beschäftigung während oder nach der Karenz aus Anlass der Elternschaft arbeitslos melden, erhalten Ausbildungs-Arbeitslosengeld in der Höhe des gebührenden Arbeitslosengeldes.

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge)

Bezugsdauer:

Maximal 26 Wochen

### **Beihilfe zu Kurs- und Kursnebenkosten zur Förderung der beruflichen Mobilität**

Zielgruppe:

Arbeitslose Teilnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Berufsorientierungskursen, Aktivgruppen und On-the-job trainings (Betriebspraktika)

Zielsetzung:

Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt durch die Ermöglichung der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Trainings und On-the-job trainings

Instrument:

Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen können Beihilfen zur

- ✓ Deckung von Kursgebühren (z.B. für nicht vom AMS beauftragte Kurse),
- ✓ zur Deckung von Kursnebenkosten (bei Teilnahme an einer Maßnahme außerhalb des Wohnortes)

erhalten.

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge)

Bezugsdauer:

Abhängig von der Dauer der Maßnahme

### ***Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts***

Zielgruppe:

Arbeitslose Teilnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Berufsorientierungskursen, Aktivgruppen und On-the-job trainings (Betriebspraktika)

Zielsetzung:

Sicherstellung des Lebensunterhalts durch Beihilfen für Personen, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen bzw. an Betriebspraktika teilnehmen.

Instrument:

Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen erhalten eine Beihilfe zum Lebensunterhalt. Die Sozialversicherungsabgaben (Krankheit, Unfall, Pension und Arbeitslosigkeit) für die Teilnehmenden werden ebenfalls entrichtet. Bei ausreichender Dauer der Maßnahme

kann ein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben werden. Diese Beihilfe wird oft mit der Maßnahme „Beihilfe zu den Kurs- und Kursnebenkosten“ kombiniert.

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge) und des Europäischen Sozialfonds

Bezugsdauer:

Abhängig von der Dauer der Maßnahme

### ***Förderung von Schulungseinrichtungen***

Zielgruppe:

Arbeitslose Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt

Zielsetzung:

Erleichterung der Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer durch vom Arbeitsmarktservice beauftragte und subventionierte Schulung in Bildungseinrichtungen.

Instrument:

Die Bildungseinrichtungen erhalten Beihilfen zur Vergütung von bis zu 100% ihrer Ausgaben für Trainingskurse (Lehrpersonal, Materialkosten).

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge) und des Europäischen Sozialfonds

Bezugsdauer:

Abhängig von der Dauer der jeweiligen Schulung (die Facharbeiterintensivausbildung dauert beispielsweise ca. ein Jahr)

### ***Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung***

Zielgruppe:

Geringqualifizierte Arbeitslose unter 25 Jahren (mit speziellem Schwergewicht auf benachteiligte Personen, Frauen sowie Behinderte)

Zielsetzung:

Erleichterung der Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer durch Lehrlingsausbildung

Instrument:

Betriebe, die Lehrlingsausbildungen für diese Zielgruppen durchführen, erhalten Hilfe und Unterstützung durch das Arbeitsmarktservice. Die Unterstützung für Lehrlingsausbildungen umfasst die teilweise Vergütung der Lehrlingsentschädigung, Beihilfen für zwischenbetriebliche Zusatzausbildung (50% der anfallenden Kosten) und Beihilfen für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (bis zu 100% der anfallenden Personal- und Materialkosten).

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge) und des Europäischen Sozialfonds

Bezugsdauer:

Die Dauer der Lehrausbildung ist variabel und kann bis zu drei Jahre betragen (Typisch: 1 Jahr, maximal: 3 Jahre).

### **Sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)**

Zielgruppe:

Arbeitslose, die mit speziellen Hindernissen konfrontiert sind (z.B. Langzeitarbeitslose, ehemalige Drogenabhängige, Haftentlassene, Nichtsesshafte u.a.)

Zielsetzung:

Vermeidung des Ausschlusses von schwervermittelbaren Arbeitslosen vom Arbeitsmarkt durch die Schaffung von befristeter Beschäftigung in gemeinnützigen Unternehmen (SÖB und GBP).

Instrument:

SÖB und GBP, die Arbeitslose befristet beschäftigen, erhalten vom AMS Unterstützung. Die finanzielle Beteiligung des AMS ist als Teilkostenersatz für eine durch das AMS nachgefragte und vom SÖB erbrachte Dienstleistung anzusehen und umfasst die Kosten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes (für die Qualifizierung der beschäftigten Transitarbeitskräfte, sozialpädagogische Betreuung, Integrationshilfen und für die notwendigen Schlüsselkräfte zur fachlichen Anleitung und Ausbildung der Transitarbeitskräfte).

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge) und des Europäischen Sozialfonds (nur für spezielle Qualifikationen)

Bezugsdauer:

Die Beschäftigungsdauer beträgt ein Jahr, eine Verlängerung ist in bestimmten Fällen möglich.

### **Gründungsbeihilfe**

Zielgruppe:

Arbeitslose, die ein Unternehmen gründen wollen.

Zielsetzung:

Ermutigung von Arbeitslosen, eine Firma zu gründen.

Instrument:

Das AMS gibt Hilfestellung an Personen in Form von Gründungsberatungen, Schulungen, Beibehaltung des Arbeitslosengeldbezuges in der Gründungsphase und unter bestimmten Voraussetzungen in der Anfangsphase eine Beihilfe, um eine Betriebsgründung vorzubereiten und durchzuführen.

Finanzierung:

Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge)

Bezugsdauer:

Maximal 9 Monate

**Lehrlingsstiftungen** (JASG - Jugendausbildungssicherungsgesetz)<sup>90</sup>

Zielgruppe:

Arbeitslose Jugendliche, die keinen Lehrausbildungsplatz finden können.

Zielsetzung:

Erleichterung des Zugangs für arbeitslose Jugendliche zum Arbeitsmarkt durch den Abschluss von Lehrverträgen.

---

<sup>90</sup> Siehe dazu: Kapitel 2.3.

Instrument:

Ein zeitlich befristetes Sicherungsnetz, welches Lehrstellen für jene schwervermittelbaren Jugendlichen anbietet, die keine Lehrstelle finden können.

Dieses spezielle Hilfsprogramm wurde von einer Projektgruppe auf Regierungsebene entwickelt. Um eine erfolgreiche Umsetzung auf regionaler Ebene zu gewährleisten, wurden Landesprojektgruppen (unter Einbindung der Sozialpartner) eingerichtet.

Als unterstützende Einrichtungen, die auf Basis von Verträgen mit den Landesprojektgruppen der AMS-Einrichtungen kooperieren, werden speziell solche Einrichtungen herangezogen, die entsprechend profunde Erfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung und Betreuung von Jugendlichen besitzen.

Finanzierung:

Allgemeiner Bundeshaushalt

Bezugsdauer:

Maximal 3 Jahre

### **Berufslehrgänge (JASG - Jugendausbildungssicherungsgesetz)<sup>91</sup>**

Zielgruppe:

Arbeitslose Jugendliche, die am Arbeitsmarkt keine Lehrstelle finden können.

Zielsetzung:

Erleichterung des Zugangs für arbeitslose Jugendliche zum Arbeitsmarkt durch Zurverfügungstellung von Lehrverträgen.

Instrument:

Ein zeitlich befristetes Sicherungsnetz für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden konnten.

Die Idee wurde in einem speziellen Hilfsprogramm einer Projektgruppe auf Regierungsebene entwickelt. Um die regionalen Umstände besser berücksichtigen zu können, wurde eine Landesprojektgruppe eingerichtet (mit Involvierung der Sozialpartner), um die Implementierung des nationalen Sicherungsnetzes sicherstellen zu können.

Dieses Instrument dient zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen und wird in all jenen Bundesländern eingesetzt, in denen ein besonderes Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsmarkt herrscht. Die klassische Ausbildung soll durch eine verstärkte Ausrichtung der Ausbildung auf den Bereich der „neuen Technologien“ ergänzt werden, um eine bessere Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Finanzierung:

Allgemeiner Bundeshaushalt und Europäischer Sozialfonds

### **Arbeitsstiftungen**

Zielgruppe:

Arbeitslose, die aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen arbeitslos geworden sind, mit besonderer Berücksichtigung älterer Arbeitsloser.

---

<sup>91</sup> Siehe dazu: Kapitel 2.3.

Zielsetzung:

Arbeitslosen, deren Arbeitsplätze in bestimmten Unternehmen (mit Umstrukturierungsproblemen, in von größeren Problemen betroffenen Branchen oder Regionen, bei Insolvenzen) verloren gegangen sind, wird durch ein Bündel von kollektiv vereinbarten Maßnahmen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Instrument:

Es gibt unterschiedliche Stiftungsarten: Unternehmens-, Branchenstiftungen; Regionalstiftungen und Insolvenzstiftungen. Unternehmensstiftungen werden in Absprache mit dem Betriebsrat gegründet.

Finanzierung:

Arbeitsmarktservice, Mittel der Arbeitslosenversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge), Länder- und Regionalbudget

Bezugsdauer:

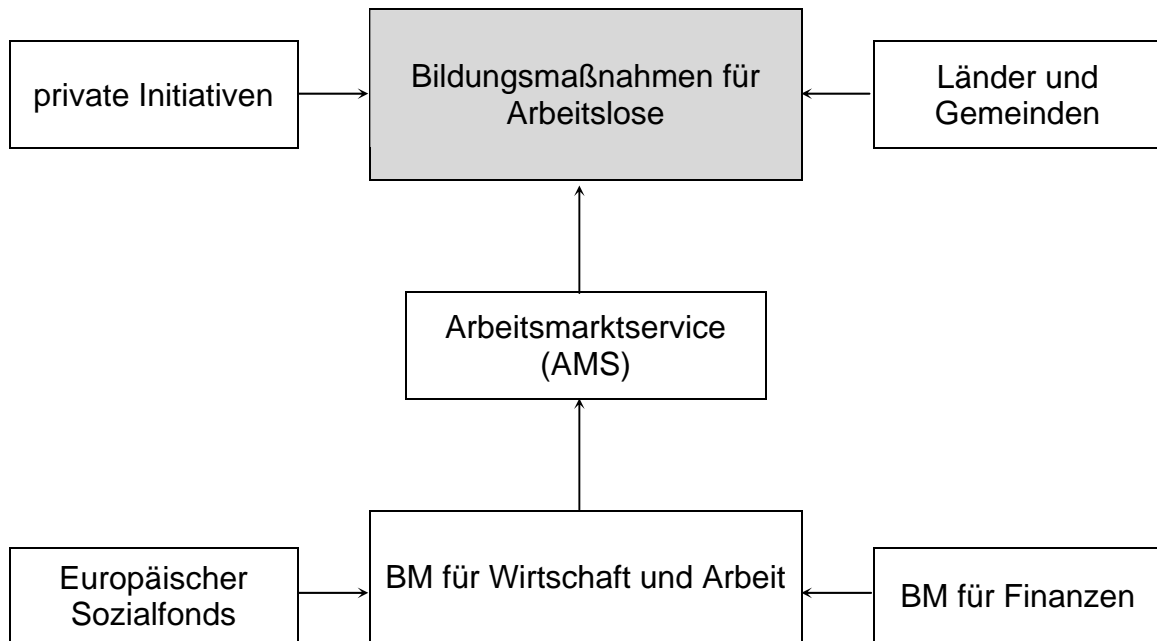
Maximal 4 Jahre, abhängig vom Alter

#### *4.4.1. Darstellung der Finanzflüsse*

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Finanzflüsse bei den Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose in stark vereinfachter Form.

ABBILDUNG 4-1:

**Finanzflüsse bei Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose**



Quelle: ibw-Grafik

**4.5. Themen und Trends**

Österreich bekennt sich zum Ziel der Vollbeschäftigung und zur Umsetzung der im Jahr 1997 beim Europäischen Gipfel von Luxemburg beschlossenen *Europäischen Beschäftigungsstrategie*. Die Europäische Kommission konstatiert für Österreich in ihren jährlichen Analysen zur Umsetzung der Beschäftigungsstrategie im europäischen Vergleich generell sehr niedrige Arbeitslosigkeitsraten sowie gute Wirtschafts- und Beschäftigungsleistungen.

Im Rahmen eines breiten Spektrums von Initiativen in allen beschäftigungspolitischen Pfeilern (Policymix) werden Bemühungen unternommen, den globalen Herausforderungen gerecht zu werden und das Beschäftigungspotenzial in Richtung wissensbasierter Gesellschaft auszubauen. Die Aktionen im Rahmen des Pfeilers Beschäftigungsfähigkeit wurden auf hohem Niveau gefestigt. Die *Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit* sind trotz eines leichten Rückgangs der Erwerbsquoten *sehr gering*. Als besonders erfolgreiche Initiative gelten die terri-

torialen Beschäftigungspakte, in denen der Schlüssel zur Erschließung regionaler Wachstumspotenziale gesehen wird.

Als Herausforderung für die Zukunft gilt es angesichts hoher Beschäftigungsleistungen (die Ziele von Lissabon wurden nahezu erreicht), *Zielgruppen* durch aktive Arbeitsmarktpolitiken stärker in den Mittelpunkt der Bemühungen zu rücken. Weitere Anstrengungen sind zu unternehmen, um *strukturelle Probleme* im Beschäftigungssystem (z.B. die steuerliche Belastung der Arbeit) zu lösen und insbesondere die Beschäftigungsquoten von Frauen und älteren Arbeitnehmern (eine der niedrigsten in der EU) sowie die Erwerbsbeteiligung Geringqualifizierter zu erhöhen. Erforderlich sind weiters Maßnahmen für die *Integration* von Einwanderern. Mehr Nachdruck könnte auch auf die Entwicklung und Umsetzung einer *kohärenten und umfassenden Strategie* für lebenslanges Lernen gelegt werden, insbesondere im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung.<sup>92</sup>

---

<sup>92</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Gemeinsamer Beschäftigungsbericht, verschiedene Jahrgänge.

## **5. Perspektiven und Themen: Von der Förderung zur Arbeitskräfteinvestition**

Betrachtet man die bisherige und zukünftige Entwicklung der Berufsbildung in Österreich unter dem Aspekt der Finanzierung, so müssen 3 Eckpfeiler Berücksichtigung finden: das Ausbildungsangebot, das – wie in den vorhergehenden Kapiteln bereits ausführlich beschrieben wurde – überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, die Bedürfnisse, Neigungen und Begabungen der Jugendlichen, die die Wahl der Ausbildung stark beeinflussen (sollen), sowie der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften seitens der Wirtschaft und anderer Arbeitgeber (z. B. öffentliche Hand) und die Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Fachkräfte.

### **5.1. Entwicklung auf nationaler Ebene**

In Österreich existiert – sowohl nach Bildungsinhalten als auch nach Bildungshöhe – eine starke Ausdifferenzierung in der Berufsbildung, die traditionell gewachsen ist. Diese Differenzierung verursacht auf Grund kleiner Organisationseinheiten (teure Spezialausstattung, hohe Personalkosten etc.) hohe Kosten der Berufsbildung.

Der internationale Druck auf das Bildungssystem und die Anerkennung der österreichischen Bildungsabschlüsse hatte eine weitere Differenzierung zur Folge: Im Studienjahr 1994/95 wurden Fachhochschulen, zu Beginn des 3. Jahrtausends das Bakkalaureat an verschiedenen österreichischen Universitäten eingeführt. Dies führte zu Doppelgleisigkeiten in den Bereichen berufsbildende höhere Schulen (betrifft vorwiegend höhere technische Lehranstalten), Fachhochschulen und Universitäten, die ein beträchtliches Maß ein Einsparungspotenzial beinhalten würden.

Mitte der 90er Jahre kippte der österreichische Lehrstellenmarkt: die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe sank und damit nahm auch das Angebot

an Lehrstellen ab. Grund dafür waren die steigenden Kosten der Lehrlingsausbildung im Dualen System für die Unternehmen durch Erhöhungen der Berufsschulzeiten, steigende Sozialleistungen, höheren Zeit- und Kostenaufwand, der in die Ausbildung der Lehrlinge investiert werden musste und die damit verbundene geringere Wertschöpfung der Lehrlinge (vgl. Kap. 2.2.).

Gleichzeitig entwickelte sich der Trend der Jugendlichen und der Wunsch deren Eltern überproportional in Richtung Besuch einer Vollzeitschule (berufsbildenden mittlere und höhere Schulen), mit der auf Grund der stärkeren planend-konstruktiven Ausrichtung ein höheres Sozialprestige verbunden ist. Diese Vollzeitschulen haben den Vorteil der systematischen und im Hinblick auf die definierten Bildungsziele für alle Schüler/innen gleichen Ausbildung, sind jedoch wesentlich kostenintensiver als eine Berufsausbildung im Dualen System, da die schulische Ausbildung nahezu zur Gänze von der öffentlichen Hand getragen wird (siehe Kap. 2.1.).

Mit der Bildungsexpansion und den steigenden Studierendenzahlen stiegen auch die Kosten des Staates für die österreichischen Universitäten.

Für die Zukunft der Finanzierung der österreichischen Berufsbildung können 3 Problemfelder identifiziert werden:

- die starke inhaltliche Differenzierung der Berufsbildung
- die Differenzierung in Hinblick auf die Bildungshöhe
- die komplizierte und verflochtene Kompetenzaufteilung in der Berufsbildung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

#### *5.1.1. Erhöhung der Effizienz und Wirkung von Ausgaben*

Initiativen zur Erhöhung der Effizienz der Ausgaben sind beispielsweise im Bereich des Sekundarschulwesens feststellbar: Derzeit werden Entlohnungsmodelle für Lehrer/innen diskutiert, die leistungsorientiert sein und eine höhere Lehrverpflichtung beinhalten sollen. Darüber hinaus sollen in Zukunft die

Unterrichtseinheiten in berufsbildenden höheren Schulen reduziert werden – die Entscheidung darüber wird schulautonom getroffen.

Ziel ist es weiters, Bildungscluster zu initialisieren, durch die u. a. eine bessere Auslastung der meist teuren Ausstattung in den einzelnen Schulen (Unterrichtsmittel, Werkstätten etc.) erreicht werden könnte. Einige österreichische Schulen arbeiten bereits mit Unternehmen, Sozialpartnereinrichtungen etc. zusammen. Durch den Austausch von Bildungseinrichtungen mit regionalen Unternehmen können die Qualifikationsanforderung der regionalen Wirtschaft und die Bildungsangebote von Schulen durch entsprechende Lehrplanelentwicklungen und Projekte aufeinander abgestimmt werden. Die Schulautonomie ermöglicht berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Wahl zwischen im Lehrplan vorgesehenen Ausbildungsschwerpunkten, aber auch die Ausformung von Schulprofilen, um z. B. die Ausbildung an aktuellen Erfordernissen der Wirtschaft zu orientieren. Abweichungen im Lehrplan können bis zu 5% der Gesamtwochenstunden ausmachen. Zahlreiche Unternehmen, Schulen, die Sozialpartner, das AMS u. a. sollen miteinander vernetzt werden, um Unterrichtsräume und sonstige Ausstattungen durch alle Partner zu nützen.

Weiters wird immer wieder diskutiert, das Verhältnis Sozialphase (Präsenzunterricht) und Individualphase (Selbststudium) zu Gunsten Zweiterer zu ändern, was ebenfalls eine Mehrfachnutzung der Ausstattung und eine Reduktion der Lehrer(innen)kosten zur Folge haben sollte. Einige wenige Modellversuche in berufsbildenden Schulen für Berufstätige sind bereits installiert und könnten – sofern sie sich bewähren – ausgedehnt werden.

Versuche mit E-Learning/Open Distance Learning im Bereich der Erwachsenenbildungseinrichtungen haben gezeigt, dass durch Ausbildungen, die Fernlehrelemente beinhalten, zwar die räumliche Ausstattung zum Teil mehrfach genutzt werden kann, gleichzeitig aber auch zusätzliche Kosten im Vergleich zu traditionellem Unterricht entstehen: Der Einsatz von E-Learning bedarf meist einer spezifischen Einschulung bzw. einer grundlegenden Weiterbildungsmög-

lichkeit der Lehrenden. Einschulungen der Kursteilnehmer/innen, die Möglichkeit der PC-Nutzung während aber auch außerhalb des Unterrichts, eine Lernberatung für Kursteilnehmer/innen sowie das Vorhandensein von Ansprechpersonen bei technischen Problemen werden von Expert(inn)en und im Fernunterricht erfahrenen Kursleiter(inne)n in der Erwachsenenbildung ebenfalls als notwendig erachtet und verursachen zusätzliche Kosten. Derzeit sieht das österreichische Besoldungsrecht für Lehrer/innen auch keine dem Aufwand entsprechende Bezahlung der Fernlehreinheiten vor. Der Einsatz von E-Learning und Open Distance Learning wird also vorerst auf den Bereich der Erwachsenenbildung beschränkt bleiben bzw. vorerst nur in höheren Schulen für Berufstätige in Form von Modellversuchen Eingang finden.

Trotz aller Versuche, die Effizienz der Ausgaben für Bildung zu steigern, ist das größte Einsparungspotenzial in der Reduktion der Differenzierung im Sekundarbereich zu finden. Eine derartige Spezialisierung erst am Ende der Erstausbildung könnte genauer und bedarfsorientierter erfolgen und würde die Kosten für die Erst(aus)bildung reduzieren.

#### *5.1.2. Aufbringung zusätzlicher Mittel*

Auf Grund des seit Mitte der 90er Jahre bestehenden Mangels an Lehrstellen im Verhältnis zu den Lehrstellensuchenden führt die Bundesregierung immer wieder eine Reihe von Sondermaßnahmen durch, um die Ausbildung im Dualen System zu fördern. Dazu zählen wie bereits erwähnt die Lehrlingsprämie in der Höhe von € 1.000,- pro Lehrling und Jahr, die im Zuge der Steuererklärung beantragt werden kann, oder alternativ dazu der Lehrlingsfreibetrag und Reduktionen bzw. teilweiser Entfall der Arbeitgeberbeiträge zu Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung (eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen findet sich unter Kap. 2.3.).

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wird ein beträchtlicher Teil der Kosten von Unternehmen bzw. von privaten Haushalten getragen. In mehreren österreichischen Bundesländern gibt es jedoch für bestimmte, definierte Zielgruppen

Individualfördermodelle wie etwa den Wiener Arbeitnehmer(innen)förderfonds (WAFF) oder das Bildungskonto Oberösterreich (siehe auch Kap. 3.4.1.), die einen Teil der privat getragenen Kurskosten ersetzen. Im Sinne der Förderung des Lebensbegleitenden Lernens wurden die in diesen Bildungsfördermodellen für die Förderung berufsbezogener Weiterbildung zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten 10 Jahren tendenziell erhöht (vgl. Bildungskonto Oberösterreich: Fördersumme bei der Einführung im Jahr 1996: 29,142.000 ATS (entspricht rund 2,117.831 EUR), Fördersumme 1998: 33,999.950 ATS, d. s. rund 2,470.873 EUR). Weiters wurde der Kreis der potenziellen Bezieher/innen meist ausgeweitet.

Insbesondere an der Einführung der Studiengebühren mit dem Studienjahr 2001/02 ist eine zunehmende Verlagerung der Ausgaben für Bildung in private Haushalte sichtbar.

Vieles deutet darauf hin, dass der Anteil der privaten Ausgaben für Bildung immer größer wird und die öffentliche Hand neben Teilen der organisatorischen Verantwortung auch Finanzierungsverantwortung auf private Haushalte und Unternehmen verlagert, was private Haushalte in Anbetracht des angespannten Arbeitsmarkts besonders belastet. Die im Jahr 2004 beschlossene Steuerreform, die vor allem kleine und mittlere Einkommen entlasten soll, bedeutet auf Grund der geringeren Steuereinnahmen einen weiteren Rückzug des Staates aus der Finanzierung der Bildung und ein zunehmendes Überwälzen der Bildungskosten auf private Haushalte und Unternehmen.

## **5.2. Erreichen der EU-Ziele für Bildungsinvestition**

Österreich zählt im OECD-Vergleich zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Bildung. Das Programm der Regierung beinhaltet ein grundsätzliches Bekenntnis zur Erreichung der Ziele des Lissabon Prozesses und sieht dieses Ziel nur durch eine Wirtschaftspolitik erreichbar, die Rahmen-

bedingungen schafft, die es Unternehmen ermöglichen, bestehende Arbeitsplätze abzusichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen<sup>93</sup>.

Vor diesem Hintergrund sieht das Regierungsprogramm eine Bildungsoffensive vor, im Rahmen derer die Qualität im internationalen Vergleich weiter gesteigert, die Vielfalt gefördert und neue Entwicklungen in die Angebote aufgenommen werden sollen. Dazu zählen verschiedene Schwerpunkte:

- die Schulentwicklung und Qualitätssicherung durch Erarbeitung von Leistungsstandards, Schulentwicklungsprogrammen, Weiterführung bereits begonnener Reformen und Evaluierungen von Schulversuchen in den Bereichen allgemeinbildender höherer und berufsbildender mittlerer und höherer Schulen, eine Annäherung der Stundentafel an den OECD-Durchschnitt sowie durch eine Überprüfung der Lehrverpflichtung
- Veränderungen im Verwaltungsbereich wie etwa eine Verwaltungsvereinfachung im Bildungsbereich im Hinblick auf Neuregelungen zwischen Bund und Ländern (vgl. Kap. 2.1.5.) sowie der Aufbau von Bildungsclustern auf regionaler Ebene durch Nutzung von bestehenden Ressourcen
- Evaluierungen von Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen und Neuverteilung des Lehrer(innen)gehalts
- Im Rahmen des Lebensbegleitenden Lernens sollen besonderes Augenmerk auf das Nachholen von Bildungsabschlüssen gelegt, neue E-Learning-Modelle und steuerliche Anreizsysteme entwickelt werden.

---

<sup>93</sup> vgl. Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, Kap. 6: Wirtschaft und Standort, S. 12

## LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsmarktservice Gesetz (AMSG).

Arbeitsmarktservice Österreich: Arbeitsmarktdaten 2002.

Arthur Schneeberger/Bernd Kastenhuber: Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung in Österreich; Schriftenreihe des ibw Nr. 107, 2. unveränderte Auflage, Wien, Februar 1999.

Arthur Schneeberger: Lebenslanges Lernen als Schlüssel zur Informationsgesellschaft; Schriftenreihe des ibw Nr. 120; Wien, 2001.

Arthur Schneeberger: Weiterbildung der Erwerbsbevölkerung - Motivation, Veranstalter und Marktvolumen, in: ibw-Mitteilungen, 9/1997.

Berufsbildungsbericht 1999, (vorm.) Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wien Mai 1999

Bodenhöfer Hans-Joachim: „Elemente von Markt- und Preissteuerung. Finanzierung von Weiterbildung aus europäischer Sicht“, in: DIE – Zeitschrift für Erwachsenenbildung 1/2000; S/29ff

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kenndaten des Österreichischen Schulwesens, Ausgabe 2002.

Bundesministerium für Finanzen: Das Steuerbuch, Wien 2002

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg.): esf-Handbuch, Band 3, 2000:2006 Österreich.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion II: Arbeitsmarktpolitik in Österreich, Oktober 2002.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Europäischer Sozialfonds, Ziel-3-Österreich 2000 bis 2006 – Jahresbericht 2001, Wien, Juni 2002.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Umsetzungsbericht 2002 zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, 1. Mai 2002.

CEDEFOP-Panorama: Finanzierung der Berufsbildung in Österreich, Finanzierungsporträt, Thessaloniki 1998.

Eurostat: Statistik kurz gefasst: Betriebliche Weiterbildung in der Europäischen Union und Norwegen (-CVTS2-), Thema 3 – 3/2002.

Franz Ofner / Petra Wimmer: OECD-Studie zur Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens – Österreichischer Länderbericht, Dezember 1998.

Gruber Elke: „Weiterbildung als private Dienstleistung – Ein zukunftsweisendes Bildungsmodell?“, in: erziehung heute Nr.1, 1996; S/17ff

Helmut Dornmayr: Weiterbildung für „Bildungsferne“ ArbeitnehmerInnen, Forschungsbericht des IBE, Linz 2002.

Hörtnagl Michael: „Finanzierung der Berufsbildung in Österreich.“, Cedefop 1998

<http://www.bmbwk.gv.at>

<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsmarkt/Zielvorgaben/default.htm>

<http://www.esf.at>

IFES, Betriebliche Weiterbildung bei Unselbständig Erwerbstätigen, Wien 1999

Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG, BGBl. I Nr. 91/1998).

Kailer Norbert: „Personalentwicklung in Österreich“, Linde Verlag 1995

Katja Nestler / Emmanuel Kailis: Kosten und Finanzierung betrieblicher Weiterbildung in Europa. Statistik kurz gefasst Thema 3 – 8/2002, Europäische Gemeinschaften 2002

([http://www.eu-datashop.de/download/DE/sta\\_kurz/thema3/nk\\_02\\_08.pdf](http://www.eu-datashop.de/download/DE/sta_kurz/thema3/nk_02_08.pdf))

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Gemeinsamer Beschäftigungsbericht, verschiedene Jahrgänge.

Lassnigg L./Steiner M./Scheibelhofer E./Steiner P.: Lebenslanges Lernen und Forschung-Wissenschaft-Technologie. ESF-Ziel 3 Sonderevaluierung von Schwerpunkt 3. Forschungsbericht des IHS. Wien 2002.

Lassnigg Lorenz: „Lebenslanges Lernen in Österreich – Ansätze und Strategien im Lichte neuerer Forschung“, in: Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 2/2000; S/233ff

Lassnigg, Lorenz: Jugendliche, die ihre (Aus-)Bildungslaufbahn in der 10. Stufe nicht fortsetzen; in: Bildung – ein Wert, Österreich im internationalen Vergleich, Forum Politische Bildung (Hg.), Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 12, 1997.

Lechner Ferdinand: „Prognosen zu Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitstrends: Österreich“, in: Beschäftigungsobservatorium der Europäischen Kommission; Sysdem Trends Nr. 29; 1997

Lorenz Lassnig / Peter Steiner: Die betrieblichen Kosten der Lehrlingsausbildung, Wien, Juni 1997.

Lorenz Lassnigg: „Lifelong Learning“: Österreich im Kontext internationaler Strategien und Forschungen, Reihe Soziologie Nr. 45, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, Oktober 2000.

Lorenz Lassnigg: Zur Finanzierung der Erwachsenenbildung – Expertise zum Hintergrundbericht „Thematic review on adult learning“, equIHS, Wien 2003

Österreichische Bundesregierung: Pakt für Jugend, Beschäftigung und Ausbildung, Wien, 2002.

Peter Schlögl / Arthur Schneeberger: Erwachsenenbildung in Österreich – Länderhintergrundbericht zur Länderprüfung der OECD über Erwachsenenbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wien, Jänner 2003.

Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, Kap. 6: Wirtschaft und Standort, S. 12 „Statistic at a Glance“, OECD, diverse Jahrgänge

„Statistisches Jahrbuch 2003“: „Bildungsentwicklung in Österreich 1997-2000.“, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; November 2001

Steinbiller, Regina: Die katholische Schule als Wirtschaftsfaktor, in: Ordensnachrichten, 36. Jhg. 1997, Heft 3., 1997.

Stepan, Adolf / Gerhard Ortner / Markus Oswald: Die betrieblichen Kosten der Berufsausbildung, Wien, Jänner 1994.

Walter Blumberger / Helmut Dornmayr / Claudia Thonabauer: Evaluierung des Bildungskontos des Landes Oberösterreich, Forschungsbericht des IBE, Linz 1999.